Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 39. Dienstag, den 16. Mai 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. Mai 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Siegert entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Ich habe die Ehre, eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dobeš zu beantworten. Herr Gem.-Rath Dobeš hat interpelliert, warum die Eingabe der Freiwilligen Turner-Feuerwehr im XII. Bezirke wegen einer Subvention noch nicht erledigt ist. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass die Erhebungen abgeschlossen sind und das bezügliche Ansuchen dem Stadtrathe zur Erledigung vorgelegt worden ist.

3. Einläufe sind nicht vorhanden. Wir schreiten daher zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Boschan zum Referate. Gegenstand ist die Fortsetzung der Debatte über das Anlehen, und zwar wird, da niemand mehr das Wort hat, sofort zur Abstimmung über den ersten Antrag des Stadtrathes geschritten. Zur Beschlussfassung hierüber ist die Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes nothwendig. Ich bitte die Herren Schriftführer, zu constatieren, ob diese Anzahl anwesend ist, und ersuche die Herren Gemeinderäthe, sich auf ihre Plätze zu begeben. (Rufe: Namen verlesen!) Wenn Sie wünschen, dass die Namen verlesen werden sollen, so waltet kein Anstand dagegen ob. Diejenigen Herren, welche die Feststellung der Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes durch Ablesung der Namensliste wünschen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Majorität; angenommen. Ich bitte einen der Herren Schriftführer, die Namen zu verlesen; die Herren werden ersucht, bei Aufruf mit „Hier" zu antworten. (Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrenckh wird die Anwesenheit von 102 Gemeinderäthen constatiert.) Es sind 102 Herren anwesend; wir sind also in der vom Gesetze geforderten Beschlussfähigkeit und schreiten demnach zur Abstimmung. Der Antrag 1 des Stadtrathes lautet (liest):

„Zur Bestreitung der Kosten für die Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, welche laut beiliegender Zusammenstellung 17·6 Millionen Gulden betragen werden, beschließt der Gemeinderath die Aufnahme einer Anleihe von 17·5 Millionen Gulden = 35 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 126) festgestellten Währung."

Von dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger wurde beantragt, dass über den Antrag des Stadtrathes namentlich abgestimmt werde. Ich bitte jene Herren, welche mit der namentlichen Abstimmung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieselbe ist einstimmig angenommen.

Gegen den Antrag des Stadtrathes hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger folgenden Antrag gestellt (liest):

„Zur Bestreitung der Kosten für die Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, welche laut beiliegender Zusammenstellung 14·5 Millionen Gulden betragen werden, beschließt der Gemeinderath die Aufnahme einer Anleihe von 14·5 Millionen Gulden = 29 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 126) festgestellten Währung."

Es kommt demnach mit Rücksicht darauf, dass es sich um die Abstimmung über eine Summe handelt, zuerst die höhere Summe zur Abstimmung, d. i. jene Summe, welche der Referent des Stadtrathes vorschlägt, und diejenigen Herren, welche der Anschauung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger sind, werden dieselbe dadurch zum Ausdrucke bringen, dass sie gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen. Fällt der Referenten-Antrag, so kommt der Antrag des

Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger zur Abstimmung. Gegenstand der jetzigen Abstimmung ist der Antrag 1 des Stadtrathes und diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, über Namensaufruf mit „Ja", diejenigen, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte, die Namen zu verlesen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Schrenckh stimmen mit „Ja" die Gem.-Räthe: Adam, Altenberg, v. Bachofen, Beutnitz, Dr. v. Billing, Boschan, Dr. Daum, Dehm, Erndt, Frauenberger, Dr. Friedjung, Frosch, Geitler, Gerhardus, Glasauer, v. Götz, Ritt. v. Goldschmidt, Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Haßfurther, Herold, Herrdegen, Huber, Janotta, Kaspar, Kirchmayer, Dr. Klotzberg, Kreindl, Lang, Lechner, Dr. Lederer, Dr. Lerch, Markl, Matthies, Matzenauer, K. M. Mayer, Meißl, Josef Müller, Ritt. v. Neumann, Noske, Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Röhrl, Rosenstingl, Rückauf, Sasse, Schenzel, Schieferl, Schlechter, Schmidt, Schneiderhan, Schoderböck, Schrenckh, Seidler, Seiler, Simon, Dr. Stern, Stiaßny, v. Stummer, Tagleicht, Taubler, Dr. Uhl, Vaugoin, Villicus, Dr. Vogler, Waegner, Walther, Jgn. Weissely, Wimberger, Winker, Winkler, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Wurm, Zagórski, Dr. Zimmermann, Zweig.

Mit „Nein" stimmten die Gem.-Räthe: Bärtl, Brauneiß, Büsch, Edlhofer, Eigner, Gräf, Gregorig, Hawranek, Hipp, Hörmann, Kraetschmer, Latschka, Dr. Linke, Dr. Lueger, Ferd. Mayer, Pollak, Purscht, Scheidl, Schlögl, Schneeweiß, Stehlik, Steiner, Tischler, Trambauer, Weitmann, Vinc. Weissely.

Bürgermeister: Das Resultat ist folgendes: 78 Herren haben für den Antrag, 26 dagegen gestimmt; der Antrag ist daher im Sinne des Gesetzes angenommen.

Referent Gem.-Rath Boschan: Punkt 2 der Anträge lautet (liest):

„Diese Anleihe soll mit vier vom hundert verzinslich sein, und innerhalb neunzig Jahren durch Verlosung al pari zurückbezahlt werden. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, auch eine größere Anzahl von Obligationen, als nach dem Tilgungsplane entfallen würde, zu verlosen oder auch sämmtliche noch im Umlaufe befindlichen Obligationen als verlost zu erklären und einzuziehen."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Punkt 3 der Anträge lautet (liest):

„Die Obligationen werden mit Coupons per 1. März und 1. September versehen sein und in folgenden Abschnitten ausgegeben:

25.000	Stück à	200 Kronen	= 5	Millionen
10.000	„ „	500 „	= 5	„
10.000	„ „	1.000 „	= 10	„
3.000	„ „	5.000 „	= 15	„
			35	Millionen."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Sehr verehrte Herren! Gegen den Antrag des Stadtrathes, dass die Obligationen mit Coupons vom 1. März und 1. September versehen werden sollen, habe ich nichts einzuwenden. Ich erachte auch diese beiden Termine als glücklich gewählt, weil an diesen beiden Tagen Coupons anderer Anlehen gar nicht oder nur in geringem Ausmaße fällig werden und es zweckmäßig ist, Termine zu wählen, die nicht stark besetzt sind.

Hingegen bin ich bezüglich eines anderen Punktes anderer Anschauung. Ich glaube nämlich, dass das Wichtigste bei einem Anlehen der Umstand ist, dass es gelinge, das Anlehen populär zu machen, es so zu gestalten, dass auch der sogenannte kleine Mann, sagen wir: der kleinste Mann, jeder, der sich irgend etwas erspart hat, in der Lage sei, eine solche Anlehensobligation zu kaufen. Meine Herren! Je mehr das Anlehen ins Volk eindringt, desto besser und sicherer ist es auch.

Wenn zum Beispiel eine Köchin eine Obligation oder ein Los kauft, wird sie sich dieses Besitzes nur in den äußersten Fällen entledigen; sie hält ihn so lange fest, als nur möglich. Das Volk ist immer der sicherste und beste Besitzer, und je mehr ein Anlehen in das Volk eindringt, desto besser ist es sowohl für den Gläubiger als auch für den Schuldner. Die großen Finanzkräfte haben die Richtigkeiten dessen, was ich gesagt habe, auch eingesehen. Ich erinnere, dass speciell bei Losen der Grundsatz gilt, so gering als möglich, darum sind auch die Türkenlose von einem sehr geringen Nennwerte, weil Baron Hirsch sehr genau gewusst hat, dass er auf diese Weise sie leichter placieren kann. Sie werden sich wundern, dass ich das Beispiel des Baron Hirsch anführe. Sehen Sie, ich bin der Meinung, man muss vom ärgsten Gegner etwas lernen, und der Unterschied zwischen mir und Ihnen besteht nicht in der geringeren oder größeren Liebe zu den Juden, sondern darin, dass Sie nichts von den Juden lernen, während ich hie und da etwas von den Juden profitiere. Die Obligationen müssen daher nach meiner Überzeugung auf einen kleinen Betrag lauten. Selbstverständlich muss es auch Obligationen geben, die auf einen größeren Betrag lauten. Es muss mit einem Worte das Anlehen so eingetheilt sein, dass sowohl der kleine Mann als auch der reichere befriedigt werden kann.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen: Es seien folgende Titres auszugeben — und zwar an Stelle der Tabelle, wie sie im Antrage des Stadtrathes vorkommt — 100.000 Stück à 50 Kronen (Rufe rechts: Das ist zu klein!), — die Herren können es eventuell ändern — = 5,000.000 Kronen.

50.000	Stück à	100 Kronen	= 5,000.000	Kronen
25.000	„ „	200 „	= 5,000.000	„
10.000	„ „	500 „	= 5,000.000	„
10.000	„ „	1.000 „	= 10,000.000	„
1.000	„ „	5.000 „	= 5,000.000	„

Meine Herren! Sie sind über die 50 Kronen gar so erschrocken.

Ich erkläre Ihnen, dass gerade diese Obligationsart von größter Wichtigkeit ist. Sehen Sie, wenn jetzt einer von Ihnen Taufpathe ist, was gibt er? Man gibt einen Ducaten, man gibt zwei Ducaten, vielleicht drei Ducaten. (Gelächter rechts.) Sie geben vielleicht mehr. Wenn in Hinkunft jemand Taufpathe sein wird und mit der Familie besser bekannt ist, kann er vielleicht etwas mehr opfern und eine Obligation von 50 Kronen geben, und das neugeborene Kind wird darauf schon quasi zu einem Wiener gestempelt, der mit den Anfängen seines Lebens schon an diese Stadt gekettet ist. Es ist von großer Wichtigkeit, von großer socialpolitischer Wichtigkeit, dass das arbeitende Volk durch einen kleinen

Besitz mit jener Gemeinde verknüpft ist, in welcher es wohnt. Es wird in einer ganz anderen Weise auf Gemeindeangelegenheiten gesehen, jeder lebt viel mehr mit, als es so der Fall ist, wenn er nicht durch irgend einen Besitz mit der betreffenden Gemeinde verbunden ist. Der Bauer hängt an seinem Grund und Boden. Wir können nicht jedem Mitglied der Gemeinde einen Grund zur Verfügung stellen, das ist unmöglich. Aber das können wir bewirken, dass jeder, der überhaupt spart, in der Lage ist, sich eine solche Anlehensobligation von 50 Kronen zu kaufen, und ich bin überzeugt, dass, wenn mein Antrag angenommen wird, das Anlehen populär werden wird. Auch zu Firmungsgeschenken wird sich eine solche Obligation von 50 Kronen ausgezeichnet eignen, ebenso auch bei anderen Anlässen; wenn z. B. Enkel zum Großpapa kommen und zum Namenstag oder zum Neujahr gratulieren (Heiterkeit), wird er ihnen eine Obligation zu 50 Kronen geben.

Meine Herren, Sie lachen, aber aus diesen Elementen setzt sich der ganze Verkehr zusammen!

Ich bedauere dieses Lachen, weil diejenigen, welche gelacht haben, von dem eigentlichen Leben des Volkes gar keine Kenntnis haben. Der Antrag, den ich gestellt habe, ist vielleicht, wenigstens nach Ihren Äußerungen zu urtheilen, auch eine ungenießbare Speise, aber Sie werden später daraufkommen, dass mein Antrag ausschließlich im Interesse der Stadt gelegen ist, und ich empfehle Ihnen denselben daher zur Annahme. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe mir das Wort erbeten, um einen ähnlichen Antrag zu stellen wie der Herr Vorsprecher; was er ausgeführt hat, ist aus dem Leben des Volkes genommen. Es ist Thatsache, je kleiner die Appoints ausgegeben werden, umsomehr Theilnehmer werden sich finden, besonders wenn man eine öffentliche Subscription veranstalten wird. Es ist ja dies nichts Neues, denn man hat ja Appoints zu 100 Kronen sowohl in Österreich als in Ungarn bereits ausgegeben.

Wenn eine öffentliche Subscription stattfinden soll, was ich auch wünsche, so können Sie den Antrag des Herrn Vorsprechers nur annehmen; ich empfehle ihn Ihnen auf das beste, er ist mir aus der Seele gesprochen.

Es hat wohl schon der Herr Referent darauf hingewiesen, welche fulminante Stöße Papier entstehen würden, wenn man so kleine Appoints ausgibt; allein, meine Herren, wenn das Anlehen populär sein soll, müssen Sie sich aber bequemen, eine solche Menge Papier anzuschaffen; da kommt es auf tausend Gulden mehr nicht an. Ich empfehle Ihnen also den Antrag des Herrn Vorsprechers.

Gem.-Rath Schneeweiß: Geehrte Herren! Ich finde den Antrag des verehrten Collegen Dr. Lueger nicht lächerlich, und wenn Sie ihn richtig beleuchten, so werden Sie einsehen, dass Dr. Lueger mit seinem Antrage nur das Beste will. Die Sparcassen zahlen heute drei bis vier Percent, also keine Sparcasse zahlt mehr an Zinsen als diese Obligationen. Die kleinen Leute, welche das Geld sozusagen zizerlweise zusammensparen, können natürlich nicht 100 Kronen ausgeben, und viele gibt es auch, die keine 50 zusammenbringen, aber 25 fl. dürfte sich mancher Arbeiter beiseite legen und dann ist es für ihn jedenfalls sicherer, wenn er so ein Papier sein eigen nennen kann; das Papier kann er auch immer verwerten, es ist ein reeller Wert, auf den er baut. Warum hat denn eigentlich die serbische Regierung diese kleinen 10 Francs-Lose herausgegeben, warum hat die ganze Presse diese Papiere empfohlen? Es ist ein Papier, hat es geheißen, welches auch dem kleinsten Manne zugänglich ist und der dabei sehr gute Geschäfte macht, weil es sich am besten rentiert. Ob diese Serbenlose — die Tabaklose — eine solche Sicherheit bieten wie unsere Obligationen, die wir hier herausgeben wollen, das bezweifle ich, denn man hat bei den Türkenlosen schon eine solche Erfahrung gemacht, dass die Leute vorsichtiger geworden sind mit ausländischen Werten. Ich bedauere nur, dass Österreich immer das Abzapfgebiet und unser Volk das Opfer von solch zweifelhaften Werten war und um hunderte von Millionen betrogen wurde, besonders durch die Türkenlose.

Ich glaube, aus dem Grunde könnten Sie zustimmen, dass dem ganzen Volke Gelegenheit geboten werde, sich an den Werten des eigenen Landes betheiligen zu können. Ich glaube, wenn die Herren dem Antrage des Herrn Dr. Lueger zustimmen, dass Sie sich nicht gegen ihre Wähler, welche Sie hereingesendet haben, vergehen werden, sondern dieselben werden ganz zufrieden sein. Es ist auch gesorgt für die großen Capitalskräfte. Es sind auch Papiere mit 5000 Kronen dabei, und diejenigen, welche so viel Geld haben, können sich solche aneignen. Ich empfehle Ihnen ebenfalls, den Antrag des Herrn Dr. Lueger anzunehmen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich bin für den Antrag des Herrn Dr. Lueger durchaus nicht eingenommen. Es ist auch begreiflich, dass ich für ihn nicht eingenommen sein kann, da ich das Wesen der kleinen Sparer kenne und verstehe. Ich selbst habe lange Jahre den kleinen Sparern als Arbeiter angehört. Ich habe das Bewusstsein, dass für die Capitalsanlage des Arbeiters, des kleinen Mannes, ein Anlehen, wie es hier geplant ist, ungeeignet ist, und zwar aus folgenden Gründen. Es ist eine Verzinsung mit 4 Percent in Aussicht gestellt, dazu soll nun der kleine Sparer sich 25 fl., respective 50 Kronen ersparen.

Die Natur des Einkommens des Arbeiters und des kleinen Mannes ist nun eine solche, dass er nach mehreren, manchesmal nach vielen Wochen diese 50 Kronen sich ersparen kann und ihm würden jedenfalls die Zinsen, welche bis zur gänzlichen Zusammenlegung der 50 Kronen auflaufen, in Verlust gerathen. Er ist besser daran, wenn er seine ersparten Groschen und Gulden in die Sparcassa oder in einen Sparverein oder in die Postsparcassa trägt. Hat er aber den Wunsch, ein Papier anzuschaffen, dann empfiehlt sich ihm ein kleines Los viel besser als ein Papier, welches 4 Percent trägt. Es ist geradezu undenkbar, dass sich ein kleiner Mann bei wiederholten Anschaffungen in die verschiedensten Locale begeben soll, um ein Papier aufzusuchen und anzukaufen. Er müsste das oft an Sonn- oder Feiertagen thun, wo er ein solches Geschäft nicht einmal offen findet, eine Unbequemlichkeit, die geradezu ausgeschlossen sein muss bei der Anlage von kleinen Ersparnissen. Aus diesem Grunde halte ich es für viel besser, wenn der Antrag des Herrn Referenten, auf 200 Kronen gestellte Papiere auszugeben, angenommen würde. Ich halte aber auch den Antrag des Herrn Dr. Lueger für unpraktikabel, deshalb, weil er der Gemeinde viel größere Kosten verursacht, als wenn die ursprüngliche Ziffer des Referenten-Antrages aufrechterhalten bliebe. Ich will das ziffernmäßig nachweisen. Nach dem Referenten-Antrage sollen in Summa 48.000 Stück Obligationen gedruckt und in Verschleiß gesetzt werden. Wenn der Antrag Dr. Lueger angenommen würde, so müssten 196.000 Stück gedruckt und verschleißt werden. Die Gestehungskosten dieser verschiedenen Anzahl von Obligationen sind natürlich auch ungleich und zwar zu Ungunsten des Dr. Lueger'schen Antrages. Weiters sind auch die

Manipulationskosten mit den Coupons zu berücksichtigen. Man hätte ebensoviele Coupons, also 196.000 Stück statt 48.000 Stück in jedem halben Jahre zu verrechnen und zu verbuchen. Das verursacht wieder größere Auslagen. Aus allen diesen Gründen werde ich gegen den Antrag Dr. Lueger stimmen.

Gem.-Rath Dr. Uhl: Auch ich bin für die möglichste Popularisierung des Anlehens und ich glaube deshalb, dass wir möglichst kleine Appoints nehmen müssen, möchte aber nicht so weit gehen wie Herr Dr. Lueger, denn nach seinem Antrage machen die Zinsen pro anno und per Stück 2 Kronen = 1 fl. aus, es würde also die Couponeinlösung, die Verbuchung der Coupons unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern. Dass kleine Appoints nothwendig sind, geht daraus hervor, dass der Zinsfuß der Sparcassen fortwährend sinkt. Es wird also der kleine Mann, der sein Geld zu 4 Percent gut verzinsen will, sehr gerne diese Obligationen kaufen. Darauf ist eben auch größtentheils der englische und französische Credit zurückzuführen, dass es dem kleinen Bürger ermöglicht ist, an dem Staatscredit theilzunehmen. Ich erlaube mir daher, folgenden Antrag zu stellen:

Es mögen ausgegeben werden:

100.000	Stück	à	100	Kronen,	das	sind	10	Millionen Kronen
25.000	„	„	200	„	„	„	5	„ „
10.000	„	„	500	„	„	„	5	„ „
10.000	„	„	1000	„	„	„	10	„ „ und
1.000	„	„	5000	„	„	„	5	„ „

zusammen 35 Millionen Kronen.

Gem.-Rath Grünbeck: Geehrte Herren! Gerade von Ihrer Seite wird gegen unsere Anträge immer gesprochen und auch gestimmt. Es ist ja selbstverständlich, je kleiner die Obligationen sind, desto mehr werden sie in das Volk eindringen. Wenn Sie den Zinsfuß der Sparcassen nehmen, wo nur 3·6 Percent bezahlt werden, und wenn Sie berücksichtigen, dass einer gerade in den Sparcassen von Wien mehr als einen halben Tag verlieren muss, wenn er ein paar Gulden einlegt, so glaube ich, kann ihre Partei ganz unabhängig von jeder anderen Institution oder Bank absolut nur für die kleinen Lose stimmen ... (Lebhafte Unruhe.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe, es ist sonst dem Redner unmöglich, sich verständlich zu machen. (Anhaltende Unruhe.)

Ich bitte, nur zu warten (zum Redner gewendet), bis Ruhe ist. Wir werden warten, bis die Herren die Güte haben, Ruhe zu halten. (Nach einer Pause:) Ich bitte, nun fortzufahren.

Gem.-Rath Grünbeck (fortfahrend): Dieser Antrag ist doch wichtig; es ist viel besser, wenn das Volk die guten Obligationen in die Hände bekommt, als schwindelhafte Banken und Creditinstitute. (Rufe links: Sehr richtig!)

Es ist das ein viel festeres Capital, welches in so kleinen Losen vertheilt wird, als wenn es so große Obligationen sind, wo gerade die Geldmächte damit speculieren und zu hunderttausenden oder noch mehr auf den Markt werfen, um dadurch den Cours zu verändern. Was bei dem kleinen Manne ist, sitzt fest, und wenn es zu irgendwelchen wirtschaftlichen Krisen kommt, so geht das so langsam als nur möglich. Es ist ja unbedingt vortheilhafter, selbst für uns, wenn es der kleine Mann hat. Warum wollen Sie nicht gerade auch dem Volke etwas zuliebe thun, Sie, diejenigen, welche immer sagen: „Wir unterstützen den kleinen Mann, wir wollen dem kleinen Manne auch etwas zukommen lassen!“ Wenn Sie es ehrlich mit dem Volke meinen, können Sie unmöglich für diese großen Obligationen stimmen.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich derselben Ansicht bin, die hier von den meisten Herren Rednern verfochten worden ist, dass man nämlich den kleinen Capitalisten oder dem kleinen Manne dieses Anlehen zugänglich machen soll. (Beifall.) Ich muss aber hier auf etwas hinweisen, was bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist. Es ist im Plane des ganzen Anlehens, dass dasselbe durch Verlosung zurückzuzahlen ist; es wird also jedes Jahr, wie dies bei allen derartigen Anlehen der Fall ist, eine Anzahl von Titres verlost und es hört vom Tage der Verlosung die Verzinsung auf; das heißt, der Coupon wird nach wie vor an der Cassa zurückgezahlt, wenn aber derjenige, welcher der Besitzer des Papieres ist, nicht an dem Tage, an welchem dasselbe verlost wurde, zur Cassa geht und sein Geld verlangt, so wird ihm seinerzeit, mag es nun nach zwei, drei oder vier Jahren sein, derjenige Betrag vom Capital abgezogen, welcher irrthümlich oder eigentlich bona fide von der Cassa seit dem Verlosungstage an ihn ausgezahlt worden ist. Nun, meine Herren, muss ich darauf aufmerksam machen, dass ein Papier, welches, wie es hier beantragt wird, mit 50 Kronen ausgegeben wird, allerdings gewiss in die Hände des kleinsten Mannes kommen wird, also wie hier schon erwähnt wurde, in die Hände der Köchin, des Arbeiters. Dieser Mann wird aber schwerlich in die Lage kommen, rechtzeitig und pünktlich die Verlosung nachzulesen. Es wird sich da Folgendes ereignen: Der Mann wird vielleicht durch fünf, zehn, fünfzehn Jahre seinen Coupon einziehen, und wenn er einmal diese Darlehenstitres zu Geld machen will und an die Cassa kommt, so wird ihm so viel abgezogen werden, dass er eigentlich vom Capitale gezehrt hat. Dies ist eine Schwierigkeit, und deswegen ist es vielleicht nicht gerathen, die Titres gar zu klein zu wählen, so dass sie in die Hände von Leuten kommen, die nicht in der Lage sind, von den Veröffentlichungen Kenntnis zu erlangen, welche der Capitalsmarkt veranstaltet.

Ich bin vollständig dafür, dass eine größere Anzahl von Titres zu 100 Kronen ausgegeben werde. Ich glaube aber, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl zu weit geht, und möchte Ihnen Folgendes beantragen. Von den 3000 Stück à 5000 Kronen nehmen Sie 1000 weg und verwenden Sie diese fünf Millionen dazu, 50.000 Stück à 100 Kronen auszugeben. Damit haben Sie jedenfalls dem kleinen Manne Gelegenheit gegeben, auch sein Capital anzulegen und an der Verzinsung, die die Stadt Wien ihm gewährt, mit theilzunehmen. Sie werden aber nicht Gefahr laufen, dass eine Zersplitterung in so kleine Titres eintritt und vielleicht der Ärmste, wenn er einmal an die Cassa kommt und sein Geld haben will, es erlebt, dass ihm von seinem Capital die irrthümlich ausgezahlten Zinsen in Abzug gebracht werden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, es seien die Titres in folgender Weise zu emittieren:

5.000	Stück	à	100	Kronen	=	5	Millionen
25.000	„	„	200	„	=	5	„
10.000	„	„	500	„	=	5	„
10.000	„	„	1.000	„	=	10	„
2.000	„	„	5.000	„	=	10	„

zusammen 35 Millionen.

Gem.-Rath K. M. Mayer (zur Geschäftsordnung): Nachdem sich die Meinungen dahin geklärt haben, dass alles für die Herabsetzung und für die Schaffung von kleineren Titres ist und eine Anzahl Redner noch vorgemerkt ist, beantrage ich Schluss

der Debatte. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist wieder ein schönes Geschäft, man hat Angst vor den Judenbanken, dass ihnen nichts auskommt! — Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Es nützt nichts, es handelt sich nur um die Judenbanken!)

Bürgermeister: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche den Schluss der Debatte annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Das Wort haben noch, und zwar gegen: die Herren Gem.-Räthe Gräf, Dr. Daum, Tischler, Dr. Nechansky, Dr. Lueger, Stiaßny, Dr. Klotzberg, Steiner, Gregorig und Purscht.

Gem.-Rath Gräf: Es hat mich sehr gewundert, dass der Herr Gem.-Rath Tagleicht, der, wie er selbst bemerkt hat, als Arbeiter schon zu sparen angefangen hat, sich gegen den Antrag meines sehr geehrten Nachbarn zur Rechten gewendet und gegen denselben gesprochen hat. Er hat unter den wenigen Argumenten, welche er gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger vorzubringen wusste, unter anderem gesagt, es sei die Manipulation zur Zinsenbehebung und zur Anschaffung einer solchen Obligation für den kleinen Mann, für den Arbeiter, zu zeitraubend, es dürften sich Fälle ereignen, dass, wenn er den guten Willen hätte, sich solche Obligationen anzuschaffen, er eine Wechselstube oder ein Bankhaus nicht offen finden würde. Darauf erlaube ich mir zu bemerken, dass der betreffende Arbeiter auch gewiss nicht Gelegenheit hat, an Sonntagen in die Sparcassa zu gehen, weil ja die Sparcassen an Sonn- und Feiertagen ebenso geschlossen sind wie manche Bankinstitute. (Ruf: In Sechshaus nicht!) In Sechshaus ist das vielleicht nicht der Fall, von den anderen aber weiß ich es gewiss. Die einzige Einwendung, die gegen den Antrag gemacht werden könnte, wäre vielleicht die, dass es zeitraubend wäre, zweimal im Jahre die Zinsen zu beheben, aber da ließe sich eine Abänderung treffen. Wenn der Fälligkeitstermin der Coupons der 50 Kronen-Rente einfach auf den September festgesetzt und nur ein Termin bestimmt würde, so ist doch ganz gewiss auch sehr viel erspart. Dann bitte ich zu berücksichtigen, dass der kleine Mann zumeist im Herbste Gelegenheit hat, sich ein paar Gulden auf die Seite zu legen.

Es kommt auch in vielen Familien vor, dass sie um das neue Jahr herum in die Gelegenheit kommen, von den Geschenken, Gratificationen oder Remunerationen, die der betreffende kleine Mann in die Hand bekommt, sich vielleicht ein zweites Papier zu beschaffen. Es ist auch eine Einwendung dahin gemacht worden, dass es im Bank- und Geschäftsverkehre überhaupt zeitraubend wäre, solche kleine Obligationen in Menge in Verkehr zu bringen, und dass auch die ganze Manipulation bedeutende Kosten verursachen würde. Das wollen wir gar nicht, dass mit den Papieren viel manipuliert wird; wir wünschen nicht, dass die Papiere, welche in die Hand des kleinen Mannes kommen, in kurzer Zeit in den Wechselstuben zum Verkaufe gelangen. Wir haben den Wunsch, dass sich die kleinen Leute bei der Subscription betheiligen, und dass diese Millionen nichts anderes als einen Sparpfennig bilden sollen. Wir sind der Meinung, dass, wenn Sie dem Antrage Lueger zustimmen, von den kleinen Papieren überhaupt nicht mehr viele in Zukunft im Verkehr sein würden. Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrage Lueger, der volksthümlich, in socialpolitischer Beziehung sehr wichtig und für den kleinen Mann, den Arbeiter, sehr förderlich ist, weil er ihn zum Sparen anspornt, Ihre Zustimmung zu geben, und stelle den Antrag: „Die Obligationen à 50 Kronen sind nur mit einem Jahrescoupon à 2 Kronen, fällig am 1. September, zu versehen."

Gem.-Rath Dr. Daum: Meine Herren! Ich fasse mich sehr kurz. Es ist schon sehr viel zu Gunsten der Anträge Wünsch und Uhl gesprochen worden. Ich schließe mich den Argumenten derselben vollkommen an und mache nur auf das eine aufmerksam, dass, im Falle kleine Appoints zu 100 Kronen ausgegeben werden, es sehr zweckmäßig wäre, den Coupon nur ganzjährig zu fixieren. Ich habe aber noch etwas anderes im Auge. Es wurde schon von einer Seite der Übelstand berührt, der gerade für den kleinen Mann, den kleinen Capitalisten oder Sparer, von dem man hier so viel spricht, sehr in Frage kommt, nämlich der Übelstand, dass bei den verlosten Obligationen, wenn der Inhaber von der Verlosung nicht in Kenntnis ist — und das kann ja sehr leicht geschehen bei solchen, die nicht gewöhnt sind, sich aus den Ziehungslisten zu überzeugen, ob das Papier unverlost geblieben ist —, er einen Theil seines Capitals verliert. Die Coupons werden voll eingelöst, und wenn man seinerzeit daraufkommt, dass die Obligation verlost ist, wird der ganze Coupon abgezogen. Das ist ein empfindlicher Verlust für den Betreffenden, und der Gewinn, der damit für die Gemeinde verbunden ist, wenn ich so sagen darf, ein unmoralischer, da er aus der wenn auch nicht unverschuldeten Unwissenheit des Obligationsinhabers resultiert.

Nun läge es nahe, zu sagen, wie es bei einem in Österreich im Umlaufe befindlichen Papier der Fall ist, es müsse bei jedem Coupon vor Einlösung constatiert werden, ob die Obligation verlost ist oder nicht. Auf diese Weise würde der Inhaber geschützt. Ein solcher Vorgang würde aber dem gegenwärtigen Verkehrsbedürfnisse nicht entsprechen. Es könnte vielleicht sogar der Fall sein, dass geradezu der Wert des Papieres dadurch leidet, wenn die Coupons unseres Anlehens nicht sofort von jedem Wechsler oder Kaufmann ausbezahlt würden, sondern der Betreffende sich erst überzeugen müsste, ob sie verlost sind oder nicht.

Ich habe nachgedacht, ob nicht eine Sanierung, ein Ausgleich dieser Interessen möglich wäre, und ich habe mich auch an eine Einrichtung erinnert, welche bei einem süddeutschen Institute besteht. Es ist dies eine süddeutsche Hypothekenbank; diese hat bestimmt, dass die verlosten Obligationen, wenn sie nicht präsentiert werden, nicht zum vollen Zinsfuße, sondern zu einem bedeutend niedrigeren, sogenannten Depositalzinsfuß verzinst werden. Ich komme nun darauf, dass die Gemeinde in ihren Sparcassen Institute hat, welche sie in einem solchen Vorgange sehr unterstützen würden. Ich meine dies folgendermaßen: 30 Tage nach Ablauf des Verlosungstermines kann genau constatiert werden, welche Obligationen verlost sind. Die Gemeinde ist dann in der Lage, das Capital, welches fällig ist und nicht behoben wurde, sofort in ihren eigenen Sparcassen zum üblichen Zinsfuße anzulegen und kann von dem Betrage, der dort anliegt, die nachträglich in debite präsentierten Coupons verloster Papiere einlösen, das heißt, sie kann sich eine Indemnität dadurch verschaffen. Wenn nach Jahren die Obligation präsentiert wird, so ist die Gemeinde in der Lage, dem Vorzeiger der Obligation das Capital abzüglich desjenigen Betrages, welchen sie bereits für die präsentierten Coupons ausgefolgt hat, aber mit einem Zinsenzuwachse zu übergeben. Es wird dadurch der Inhaber der Obligation einen bedeutend geringeren Verlust erleiden, als es sonst der Fall ist. Man kann diesen Verlust geradezu mit ein Percent beziffern, nachdem die Obligation zu

vier Percent verzinslich ist und der Zinsfuß der communalen Sparcassen bei großen Einlagen drei Percent beträgt. Aus diesem Anlasse möchte ich den Antrag stellen, welcher ja in seinen Details vom Stadtrathe weiter berathen werden kann und dahin geht (liest): „Jene durch Verlosung von Obligationen zur Rückzahlung bestimmten Beträge, welche nicht binnen 30 Tagen nach Fälligkeit gegen Einziehung der Obligationen behoben wurden, sind für Rechnung der Inhaber der letzteren zu drei Percent anzulegen. Die zur Einziehung von Zinsscheinen (Coupons) der verlosten Obligationen erforderlichen Beträge sind aus den für Rechnung der Inhaber der verlosten Obligationen angelegten Geldern zu entnehmen." (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Mechansky: Ich bin auch dafür, dass statt der 200 Kronen 100 Kronen emittiert werden, bin aber der Anschauung, dass man in dem Bestreben, den minder Bemittelten dieses Anlehen zugänglich zu machen, nicht zu weit gehen darf. Ich bin dafür, dass man auch Appoints zu 100 Kronen ausgibt, damit der Vergleich mit der jetzigen Währung einmal aufhört. Man muss sich daran gewöhnen, nicht immer wieder die Kronen in jetziges Geld umzurechnen und zu sagen: 200 Kronen sind eigentlich 100 fl. und 100 Kronen sind eigentlich 50 fl. Es soll ja durch die neue Währung auch in gewisser Beziehung der Nutzen einer kleineren Währungseinheit gegeben werden.

Aber, wie gesagt, man darf in diesem Bestreben, das Anlehen dem kleinen Manne zugänglicher zu machen, nicht zu weit gehen. Appoints zu 50 Kronen wären nach meiner Überzeugung auch zwecklos, denn für den kleinen Mann, der mit 50 Kronen zu sparen anfängt, ist die Sparcassa die beste Anlage.

Es ist auch nicht zu vergessen, dass auch bei diesem Anlehen wie bei jedem Papier, welches auf der Börse gehandelt wird, der Cours schwanken wird und der kleine Mann, der mit 50 Kronen zu sparen anfängt, ist kein solcher Sparer, der nicht vielleicht einmal zur Zinszeit in die Lage käme, seine Ersparnisse wieder zu Zahlungen verwerten zu müssen. Er wird dann genöthigt sein, dieses Papier zu verkaufen, und dabei verliert er, und wenn er wieder in die Lage kommt, zurückzulegen, muss er es mindestens um diese 50 kr. theurer kaufen, um welche der Cours in der Wechselstube höher ist als auf der Börse. Denn auf der Börse kann er das Papier nicht kaufen, weil er nicht so viel auf einmal kaufen kann. Das wäre also ein Verlust, welcher gerade für den kleinen Mann empfindlich ist.

Die Sparcassa schlägt dem kleinen Manne die Zinsen zu, er braucht sich nicht weiter zu bemühen oder er kann die Zinsen alljährlich eincassieren. Die Sparcassa ist sicherlich die Anstalt, welche sich am besten eignet, die Ersparnisse des kleinen Mannes zu verwalten. Es ist auch nicht zu vergessen, dass die Anlage der kleinen Ersparnisse in der Sparcassa beim Publicum schon ins Blut übergegangen, populär geworden ist, und es ist gar kein Anlass, diese Anlage jetzt zu ändern und ein anderes Sparpapier zur Verfügung zu stellen.

Mögen also nach dem Antrage des Gem.-Rathes Wünsch — ich glaube, wir sollten uns auf diesen Antrag einigen, damit keine Zersplitterung eintritt —, 50.000 Appoints à 100 Kronen, daher um 1000 Appoints zu 5000 Kronen weniger ausgegeben und dadurch auch dem kleinen Manne, wenn auch nicht dem kleinsten — ein Papier gegeben werden, in welchem er jede Ersparnisse anlegen kann. Ich unterstütze also den Antrag Wünsch.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde den Versprechungen der anderen Herren gegenüber mich wirklich kurz fassen. Vor allem begrüße ich es mit Freuden, dass meine Anregung selbst auf der anderen Seite (rechts) auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Ich habe zwar im vorhinein gewusst, dass mein Antrag nicht angenommen werden wird, denn Sie würden dadurch Ihrer Parteiherrlichkeit etwas vergeben (Widerspruch rechts), darum haben Sie einen anderen Antrag gestellt. Es liegt mir übrigens nichts daran, denn ich habe ausschließlich das Interesse der Bevölkerung im Auge.

Gegen meinen Antrag sind nur drei Einwendungen erhoben worden, welche einzig und allein wichtig sind.

Erstens die Frage der Coupons. In dieser schließe ich mich dem Antrage meines Nachbarn an, nämlich dass die 50 Kronen Obligationen nur mit einem Jahrescoupon versehen werden sollen. Das gibt viel weniger Arbeit und es erspart sogar die Gemeinde Wien etwas.

Zweitens ist eingewendet worden, dass die kleinen Leute bei den Verlosungen eventuell zu Verlusten kommen, weil sie nicht die Verlosungslisten genau durchsehen und eventuell geschädigt werden. Meine Herren! Dann müssten Sie sofort sämmtliche Lose, welche auf noch viel kleinere Beträge lauten, einziehen. Es lauten z. B. die Rudolfs-Lose nur auf einen Nennwert von 10 fl., die Jó-Szív- und die Rothen Kreuz-Lose auf 5 fl. Meine Herren! Die kleinen Leute sehen sehr gut nach in den Verlosungslisten und Sie brauchen in dieser Beziehung keine Angst zu haben; dass manche nicht nachsehen, das geschieht jetzt auch, das geschieht auch bei den Reichen.

Endlich der dritte Punkt, der mir von Seite des letzten Herrn Redners entgegengehalten wurde, betrifft die Frage eines Coursverlustes. Nun, ich werde gelegentlich der Besprechung des Antrages 6 einen Antrag stellen, von welchem ich glaube, dass er jedweden Coursverlust bestimmt ausschließt. Ich bin ein principieller Gegner des Börsentreibens, und die Gemeinde Wien sowie alle öffentlichen Corporationen sollen sich von diesem Treiben womöglich befreien. Sie werden später sehen, dass mein Antrag vielleicht dennoch Ihrer Berücksichtigung würdig ist.

Ich bitte Sie, meine Herren, bleiben Sie bei den 50 Kronen, fürchten Sie sich nicht; im Gegentheil, diese 50 Kronen werden das Anlehen in unglaublicher Weise populärisieren; Sie werden sehen, dass die 50 Kronen-Lose weggehen werden wie die warmen Semmeln beim Bäcker. Ich bitte, scheuen Sie sich nicht, das Anlehen wirklich populär im vollsten Sinne zu machen.

Nun die Geschichte mit den Sparcassen. Die Sparcassen sollen die berufenen Verwalter des Volksvermögens sein. Warum soll es nicht die Gemeinde Wien sein, mit ihrem Anlehen, wo ist denn da eigentlich das Hindernis? Nein! Haben Sie Muth und schaffen Sie Obligationen zu 50 Kronen, übrigens werden Sie das, wenn Sie es nicht heute thun, ein anderesmal ganz gewiss thun. Ich empfehle Ihnen nochmals meinen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Stiaßny: Ich möchte der Anschauung des Herrn Vorredners entgegentreten, als ob seine Anträge, die er gestellt hat, von unserer Seite nicht angenommen werden würden, weil sie von jener (linken) Seite ausgehen. Das ist nicht der Fall. Die Anregungen, welche von dieser (rechten) Seite für zweckmäßig befunden werden, werden angenommen, auch wenn sie von der anderen Seite dieses Hauses gestellt wurden. Die Erfahrung wird lehren, dass ein Theil der Anschauungen, welche von dem ersten Herrn Redner

in dieser Debatte heute geäußert worden sind, höchst wahrscheinlich die Zustimmung der ganzen Versammlung finden wird.

Ich habe mich eigentlich schon in dem früheren Stadium der Debatte zum Worte gemeldet und brauche zu dem Meritorischen der Sache eigentlich nichts mehr zu erwähnen, als dass ich mich mit dem Herrn Collegen Wünsch und seinem Antrage einverstanden erkläre. Ich möchte aber eine Motivierung hinzufügen, die meines Wissens von keinem Redner in dieser Debatte heute vorgebracht wurde, eine Begründung des Antrages, weshalb Appoints von 100 Kronen ausgegeben werden sollen. Der österreichische Staat hat sein erstes Kronenanlehen mit Appoints von 100 Kronen versehen, welche bekanntlich gleichfalls zu den Verfallsterminen am 1. März und 1. September halbjährig eingelöst werden. Der ungarische Staat hat seine erste Kronenanleihe gleichfalls mit Appoints zu 100 Kronen versehen, deren Verfallstermin der 1. Juni und 1. December jeden Jahres ist. Es ist also begreiflich, wenn die Stadt Wien ihr erstes Kronenanlehen herausgibt, dass sie genau in derselben Weise vorgehen wird.

Ich verspreche mir wirklich von der öffentlichen Subscription denjenigen Effect, welchen sich der erste Redner der Debatte vorgestellt hat. Ich bin jedoch entschieden dagegen, dass kleinere Appoints gemacht werden. Die Beispiele anderer Staaten und Communen müssen für uns maßgebend sein, und gerade der erste Redner hat darauf hingewiesen, dass er bereit ist, von jedermann, auch von einem Gegner zu lernen, umsomehr muss er auf finanziellem Gebiete von denjenigen Städten und Ländern lernen, die Erfahrungen in der Ausgabe von Anlehen gewonnen haben.

Bei der französischen Anleihe beträgt das kleinste Appoint 100 Francs, bei den italienischen Renten und bei den italienischen Städterenten beträgt das kleinste Appoint ebenfalls 100 Francs, es entspricht dies ganz gewiss den Appoints mit 100 Kronen.

Ein Vergleich, wie er von Seite des ersten Herrn Redners mit der Emission von Losen gemacht wurde, ist an und für sich ganz und gar unzutreffend und unrichtig. Fürs erste ist dieser Hinweis auf die Emission von Losen deshalb unrichtig, weil jeder Besitzer eines Loses die Gewinstchancen mit dem Lose kauft und sich veranlasst sehen wird, mit Rücksicht auf diese Gewinstchancen nach jeder Ziehung der Lose nachzusehen, um den Gewinst so bald als möglich nach Hause zu bringen.

Demungeachtet sind bei allen Losen starke Restanten; das können Sie bei jeder Ausgabe der Verlosungszeitungen sehen. Es sind noch andere Unrichtigkeiten vorgebracht worden und diese müssen berichtigt werden. Es ist von der Höhe der Türkenlose gesprochen und angegeben worden, dass diese in den weitesten Kreisen verbreiteten Lose zu kleinen Beträgen ausgegeben worden sind. Das ist unrichtig. Die Lose lauten auf 400 Francs

Diejenigen Lose, welche zu kleineren Beträgen hinausgegeben worden sind und die offenbar der geehrte erste Herr Redner in der Debatte gemeint hat, sind die von der serbischen Regierung und von einer österreichischen Bank hinausgegebenen Serbenlose. Die lauten auf 100 Francs. Ich meine die fürstlich serbischen Lose. Es sind später unverzinsliche königliche Serbenlose zu kleineren Beträgen hinausgegeben worden. Meine Herren, wovor ich aber entschieden warnen möchte, ist vor der Hinausgabe von Appoints, welche nur einmal im Jahre verzinslich sind, was sowohl von drüben als von hier beantragt ist. Das wäre gefehlt; und dies würde gerade diese niederen Appoints nicht nur im Börsenverkehre, sondern auch in den Wechselstuben im Werte bedeutend herabdrücken. Weshalb wollen Sie dem ärmeren Besitzer von Communal-Kronenrente den Nachtheil zufügen, dass Sie seine Obligationen im Preise herabdrücken? Es ist nicht üblich, eine ganzjährige Verzinsung festzusetzen, und wenn Sie zu einem solchen ungewöhnlichen Mittel greifen, so werden Sie den Wert dieser Appoints drücken.

Ich empfehle daher den Antrag des Herrn Collegen Wünsch, welcher, wenn ich nicht irre, ausdrücklich angenommen hat, dass die Verfallstermine der Coupons halbjährige sind, nämlich am 1. März und 1. September. Damit bin ich zu Ende.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich werde für den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl nicht nur sprechen, sondern auch stimmen, weil, wenn solche Antheilscheine in kleinere Theile zerlegt werden, sie weit rascher in die Bevölkerung eindringen, und je mehr solche Papiere unter der Bevölkerung verbreitet sind, desto weniger werden sie im allgemeinen den Fluctuationen der Börse und auf dem Weltmarkte unterworfen, desto rascher popularisiert sich ein solches Papier. Man kann darauf hinweisen, dass in anderen Staaten und auch in Österreich solche Papiere zu weit geringeren Beträgen ausgegeben worden sind. Das sogenannte Nationalanlehen wurde seinerzeit in fünf Theile getheilt, also in Theilen zu 20 fl. ausgegeben. In England sind gang und gäbe die sogenannten Pfundacte. Ich sehe also nicht ein, warum das nicht auch in Österreich der Fall sein könnte, speciell bei uns in Wien.

Wenn ich mich nicht ausdrücklich dem Antrage Lueger anschließen kann, so geschieht dies aus dem Grunde, weil wir mit diesem Anlehen erst den Versuch machen wollen, wie wir es im allgemeinen placieren können.

Übrigens, wenn Herr College Dr. Lueger wünscht, dass diese Anleihe auch dem kleinsten Manne zutheil werden möge, so gibt damit der Herr College, der in erster Linie das Wohl des kleinen Mannes im Auge hat, wie er jederzeit sagt (mit erhobener Stimme), der besonders tüchtigen Geschäftsgebarung der heutigen Majorität das beste und glänzendste Zeugnis (Sehr gut!), wofür ich dem Herrn Dr. Lueger im Namen der Majorität zu danken mich verpflichtet fühle; weil, wenn der kleinste Mann sich daran betheiligen soll, er jedenfalls nicht wünscht, dass dieser irgendwelchen Schaden erleidet. Aus diesem Grunde werde ich für den Antrag Uhl eintreten und bitte Sie auch, diesen Antrag zu acceptieren. (Lebhafter Beifall.)

Gem.-Rath Steiner: Ich erlaube mir nur, dem Herrn Baurath Stiaßny zu erwidern, welcher erklärt hat, dass Sie speciell nicht immer gegen die Anträge des Dr. Lueger stimmen. Ich möchte Sie bitten, dies zu beweisen, indem Sie den Antrag annehmen. Es wird so oft von Ihrer Seite, namentlich in Versammlungen gesagt, dass Sie ein Herz für den kleinen Mann haben. Meiner Überzeugung nach haben Sie ein Herz für den kleinen Mann in den Versammlungen, und beim grünen Tisch aber ein Herz für den großen Mann. Bezüglich der Ausführungen des Herrn Collegen Tagleicht wundert es mich, dass er erklärt hat, er als Handwerker müsse dagegen sein. — Das verstehe ich nicht: entweder kennt er den Handwerkerstand nicht oder er beurtheilt ihn falsch. — Er hat erklärt, dass es besser wäre, wenn der Mann seine Ersparnisse in die Sparcasse trägt. Es hat schon Herr Gem.-Rath Gräf darauf hingewiesen, dass die Sparcassa Sonntags nicht geöffnet ist, und wer kann einen ganzen Tag versäumen, um seine Ersparnisse einzulegen?

Weiters hat Herr Gem.-Rath Wünsch die Befürchtung ausgesprochen, dass der kleine Mann vergessen würde, die Coupons

abzuschneiden (Widerspruch rechts); er wird gewiss nicht daran vergessen. Seien Sie überzeugt, er wird schon gedrängt werden, nachzusehen, denn so glücklich sind die Leute nicht, um so etwas zu vergessen; er wird auch bei jeder Verlosung genau nachsehen, das steht fest. Aber die Herren vom Standpunkte des Herrn Gem.-Rathes Wünsch scheinen auch die Verhältnisse des Arbeiterstandes nicht zu kennen. Die Arbeiter sind viel zu intelligent, um dergleichen zu übersehen; dies möchte ich im Interesse der Arbeiter gesagt haben. Ich verkehre viel mit Socialdemokraten und Arbeitern, es sind hochintelligente Leute; wenn ich auch ihr principieller Gegner bin, so muss ich doch sagen, dass sie sehr intelligent sind; wenn sie Papiere kaufen, so werden sie gewiss auch ihr Interesse wahren.

Weiters hat Herr Gem.-Rath Dr. Nechansky die Börse betont, das wollen wir principiell vermieden wissen, dass die Sache auf die Börse kommt, denn dadurch würde nur der kleine Mann geschädigt werden.

Es würde im Tagblatte vielleicht ein Artikel über eine Audienz erscheinen und es könnten bedeutende Verluste platzgreifen. Ich schließe mich auch dem Antrage des Dr. Lueger und auch dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Gräf an, weil die Commune durch den letzteren Antrag verdienen wird; denn, wenn die Zinsen nur jährlich bezahlt werden, so wird die Commune ein halbes Jahr die Zinsen schon ersparen. Mithin bitte ich, die Anträge der Herren Gem.-Räthe Dr. Lueger und Gräf anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Wenn man das Gelächter beobachtet, in das Sie früher ausgebrochen sind, als College Dr. Lueger den Antrag auf die 50 Kronen-Appoints gestellt hat, hat man doch so recht gesehen, dass Sie jede Verbindung mit dem Volke verloren haben (Widerspruch rechts), höchstens das auserwählte Volk ausgenommen, für dessen Interessen Sie wohl mit allen Kräften eintreten. Die Verbindung mit dem arischen, arbeitenden Volke scheint bei Ihnen ganz abhanden gekommen zu sein, denn sonst hätten Sie einen solchen volksthümlichen Antrag, wie ihn Dr. Lueger gestellt hat, nicht auslachen können.

Ich glaube vielmehr, es ist die Angst vor denjenigen, welche Sie zumeist gewählt haben, dass sind die Angehörigen der Banken und derjenigen, welche viel zu ihrem Wahlfond beitragen. Denn, wenn kleine Antheilscheine emittiert werden, so wäre für die Herren kein besonderer Nutzen: es müsste dann thatsächlich das Anlehen im Subscriptionswege vergeben werden, und das wollen Sie nicht. Sie sind die ergebensten Diener der Banken und der großen Finanz. Daher können Sie für einen solchen Antrag nicht stimmen.

Es heißt: die kleinen Leute kaufen keine Lose. Wer kauft denn die Lose, die auf dem Markte erscheinen? Immer gehen sie in die Hände der kleinen Leute und immer verlieren diese bei den Losen ihr Geld. (Rufe rechts: Davon wollen wir sie ja bewahren!) Bei der Zwei-Gulden-Staatslotterie verlieren auch die kleinen Leute ihr Geld. Ein Herr von jener (rechten) Seite hat gesagt: jeder Antrag, der von uns kommt, wird, wenn er gut ist, angenommen. Ich constatiere, dass keiner unserer Anträge angenommen wurde (Widerspruch rechts), er mag gut oder schlecht sein. Wohl hat die Presse gesagt: von solchen Leuten, wie die Antisemiten sind, kann man keinen Antrag annehmen, wenn er auch gut ist. Die hat aus der Schule geschwätzt und die Wahrheit gesagt. Jeder Antrag von uns, mag er noch so gut und trefflich sein, muss weg, weil er von uns ist.

Sehr unterhalten hat mich der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Freut mich sehr!) Er hat gesagt: „wir" machen einen Versuch damit. Ich weiß nicht: hat er als Potentat „wir" gesagt oder hat er im Namen der Partei gesprochen. Ich glaube, er wird im Namen der Partei gesprochen haben und hat uns schon einen Vorgeschmack von den zukünftigen Anlehen geben wollen. (Dr. Klotzberg: Damit wird der Beweis erbracht, dass die Majorität in der Bevölkerung noch Credit besitzt.) Wir haben gesagt: Sie müssen Anlehen machen, und da sind wir als Verhetzer hingestellt worden. Heute ist ein kleiner Anfang da, wie Herr Dr. Klotzberg sagt, kommt noch mehr nach; wir haben also viel zu hoffen.

Einer von den Herren hat gesagt, dass die Ausgabe der Papiere in Kronenwährung dieses neue Geld in Wien populärisieren werde. Wenn Sie so wie ich mit der Bevölkerung zu thun haben würden, würden Sie, wenn die Zehn- und Zwanzig-Hellerstücke genommen werden, sehen, welcher Hohn und Hass im Volke gegen die neue Kronenwährung vorhanden ist, welche Verachtung des Volkes gegen dieses Machwerk der Kronenwährung. (Gelächter rechts.) Auf unseren alten österreichischen Münzen war der Jahrhunderte alte Reichsadler mit dem Kreuze; auf der neuen Krone hat man von der Münze das Kreuz herabgenommen und dafür das Attribut des Judenthums hinaufgesetzt, das ist eine Verachtung, die gerügt werden muss, man muss Protest erheben, gegen diese Fälschung des österreichischen Adlers. Allerdings ist es sehr begreiflich, wenn so etwas vorkommt. Wir haben einen Finanzminister, der nicht arischer Abstammung ist. Deshalb bin ich auch der Ueberzeugung, dass ein solches Anlehen, wie es Dr. Lueger plant, mit kleinen Appoints, von dieser Seite ein Hindernis finden wird. Ich werde aber dennoch für die kleinen Appoints eintreten, weil dadurch dem arbeitenden Volke Gelegenheit gegeben wird, zu sparen. Es gibt keinen größeren Stolz für den kleinen Mann, als wenn ein Bekannter zu ihm kommt und er kann ihm ein Papier zu 25 fl., eine Obligation zeigen; der Mann wird stolz, er wird sparen und sich das Essen vom Mund absparen, um ein zweites und drittes Papier kaufen zu können; also auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus bitte ich den Antrag Lueger anzunehmen. (Beifall links.)

Referent (zum Schlusswort): Meine Herren! Ich möchte sie vor allem warnen, gar zu kleine Obligationen hinauszugeben. Ich habe mich bei Festsetzung der Appoints mit erfahrenen Leuten ins Einvernehmen gesetzt, nicht mit Banken, sondern mit Personen, welche die Bedürfnisse kennen, und die haben mir auf das dringendste angerathen, nicht zuviel kleine Appoints herauszugeben. Das Anlehen soll eben für alle Kreise bestimmt sein, nicht bloß für den ganz kleinen Mann, sondern auch für wohlhabendere Leute, welche größere Appoints nehmen können, und worauf wir auch rechnen müssen; das sind die Sparcassen, öffentlichen Fonds, Pensionsfonds, welche größere Summen nehmen; diese sind auch nicht zu verachten; das sind auch Personen, welche ihre Papiere nicht auf die Börse tragen, sondern sie ruhig liegen lassen. Auch bei einer anderen Anleihe, welche jetzt aufgenommen wird, nämlich bei der Anleihe für die Verkehrs-Commission, ist darauf Nachdruck gelegt worden, dass große Appoints ausgegeben werden, ich glaube Stücke auf 10.000 und sogar 20.000 Kronen; die gehen in sehr ruhige und sichere Hände. Wenn Sie aber Obligationen auf 50 Kronen ausgeben, wird der halbjährige Coupon 1 Krone oder der ganz-

jährige Coupon 2 Kronen ausmachen; da verliert ja der Besitzer einen halben Tag, wenn er zur Cassa geht, um sich einen Coupon einzulösen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass wir, um eine so große Emission in Evidenz zu halten, wenigstens 6, 8 Beamte halten müssen, welche uns jährlich gewiss 10.000 fl. kosten werden. Auch dagegen möchte ich mich aussprechen, dass wir zweierlei Obligationen schaffen, solche, welche eine ganzjährige und solche, welche eine halbjährige Verzinsung haben, weil dann die Course anders beurtheilt und gehandelt werden würden.

Auf die Einwendungen des letzten Redners kann ich nicht reagieren, weil wir weder die Münzen geprägt, noch die Kronenwährung eingeführt haben und man gewiss dem Gemeinderathe sehr unrecht thut, wenn man ihm die Mängel, die allenfalls den neuen Münzen anhängen, auch auf das Kerbholz schreiben will.

Die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Daum mag bei der Festsetzung des Textes in Erwägung gezogen werden und ich bitte, dieselbe dem Stadtrathe zuzuweisen. Ich glaube, dass eine solche Detailbestimmung weder im Gemeinderaths-Beschlusse, noch im Gesetze aufgenommen zu werden braucht; das kann später bei Festsetzung des Textes bestimmt werden. Ich muss als Referent des Stadtrathes bei den Anträgen desselben bleiben. Wenn aber die Herren durchaus schon kleinere Appoints haben wollen, muss ich persönlich mich am meisten dem Antrage Wünsch nähern (Rufe: Uhl!), welcher wenigstens nicht unter die 100 Kronen herabgeht.

Bürgermeister: Wir werden abstimmen. Der Antrag des Stadtrathes lautet (liest):

„Die Obligationen werden mit Coupons per 1. März und 1. September versehen sein und in folgenden Abschnitten ausgegeben:

25.000	Stück à	200 Kronen	=	5 Millionen
10.000	„ „	500 „	=	5 „
10.000	„ „	1.000 „	=	10 „
3.000	„ „	5.000 „	=	15 „
				35 Millionen.“

Die Gegen-Anträge, welche gestellt worden sind, betreffen nicht die Anträge des Stadtrathes auf die Ausgabe von 25.000 Stück à 200 Kronen, 10.000 Stück à 500 Kronen und 10.000 Stück à 1000 Kronen, betreffen also nicht eine Summe von 20 Millionen Kronen. Gegen die Ausgaben dieser Appoints ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden; ich darf also diese Appoints als angenommen bezeichnen. (Zustimmung.) Sie sind angenommen.

Es handelt sich also nur um die Ausgabe von Obligationen für den Rest des beschlossenen Anlehens, d. i. für 15,000.000 Kronen, und hier sind Anträge gestellt worden, und zwar: von Seite des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger:

100.000	Stück à	50 Kronen	=	5 Millionen
50.000	„ „	100 „	=	5 „
1.000	„ „	5.000 „	=	5 „
				15 Millionen.

Antrag des Gem.-Rathes Dr. Uhl:

100.000	Stück à	100 Kronen	=	10 Millionen
1.000	Stück à	5.000 Kronen	=	5 Millionen
				15 Millionen.

Antrag des Gem.-Rathes Wünsch:

50.000	Stück à	100 Kronen	=	5 Millionen
2.000	Stück à	5.000 Kronen	=	10 Millionen
				15 Millionen.

Für den Fall, als beschlossen werden sollte, Appoints zu 50 Kronen auszugeben, hat Gem.-Rath Gräf den Antrag gestellt, diese Obligationen mit einem Jahrescoupon à 2 Kronen, fällig am 1. September, zu versehen. Dieser Antrag hängt also von der Annahme der Appoints zu 50 Kronen ab. Dann ist der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Daum:

„Jene, durch Verlosung von Obligationen zur Rückzahlung bestimmten Beträge, welche nicht binnen 30 Tagen nach Fälligkeit gegen Einziehung der Obligationen behoben wurden, sind für Rechnung der Inhaber der letzteren zu 3 Percent anzulegen. Die zur Einlösung von Zinsscheinen (Coupons) der verlosten Obligationen erforderlichen Beträge sind aus den für Rechnung der Inhaber der verlosten Obligationen angelegten Geldern zu entnehmen.“

Dieser Antrag hat mit den Appoints eigentlich nichts zu thun. Der Herr Antragsteller wünscht auch nur, dass derselbe dem Stadtrathe zur Berathung gegeben werde. Ich werde sofort darüber abstimmen lassen und ersuche die Herren, welche mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Zuweisung ist angenommen.

Über die Appoints werde ich nun in folgender Weise abstimmen lassen: Vorerst über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger, wenn dieser abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Uhl, wenn dieser abgelehnt werden sollte, über den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch. Alle Anträge muss ich aber je als ein Ganzes behandeln, denn, wenn eine Serie fällt, so müssen natürlich die anderen auch gefallen sein, weil die Auftheilung auf die 15 Millionen Kronen sonst nicht klar wäre. (Zustimmung.)

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Gem.-Rathes Dr. Lueger einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Gem.-Rathes Dr. Uhl — 100.000 Stück à 100 Kronen, 1000 Stück à 5000 Kronen — einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach Auszählung des Hauses:) 40 Herren sind für den Antrag.

Bitte jene Herren, welche dagegen sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 49 Herren sind dagegen, der Antrag ist abgelehnt.

Jene Herren, welche für den Antrag des Gem.-Rathes Wünsch: 50.000 Stück à 100 Kronen, 2000 Stück à 5000 Kronen, sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Angenommen.

Der Antrag des Gem.-Rathes Gräf entfällt selbstverständlich.

Referent: Der Antrag 4 lautet (liest): „Von dieser Anleihe wird im Jahre 1893 nur ein Theilbetrag von höchstens 6¼ Millionen Gulden = 12½ Millionen Kronen begeben; die weiteren Emissionen werden nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes erfolgen.“

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich die Absicht habe, eine, den zweiten kleinen Absatz betreffende Änderung vorzuschlagen.

Dieser Punkt 4 bestimmt nämlich, dass wir jetzt beschließen sollen, dass $6^1/_4$ Millionen Gulden von dem Anlehen auszugeben sind. Wenn Sie aber den Abschnitt so annehmen, wie er hier gegeben ist, so ist die Vergebung der weiteren Theile des Anlehens vollständig dem Stadtrathe überlassen. Wir kommen später nicht mehr in die Lage, festzustellen, ob wir die übrigen Theile des aufzunehmenden Anlehens im Betrage von etwa 11 Millionen auf einmal, in zwei Theilen oder in welchen Fristen immer beschließen wollen; wir überlassen die Emission der übrigen 11 Millionen vollständig dem Bürgermeister und dem Stadtrathe.

Nun spricht die Tradition dafür, dass wir doch anders vorgehen sollen.

Als im Jahre 1867 das 25-Millionenanlehen beschlossen wurde, wurde ins Auge gefasst, dass man die einzelnen Theile des Anlehens in vier verschiedenen Fristen aufzunehmen habe, und jedesmal, wenn sich die Nothwendigkeit herausstellte, wurden die weiteren Emissionen wieder der Beschlussfassung des Gemeinderathes unterbreitet. Ich glaube auch, dass es des Gemeinderathes würdig ist, wenn er nicht auf dieses Recht verzichtet, sondern es auch in Zukunft sich vorbehält.

Ich habe das volle Vertrauen zum Stadtrathe und weiß, dass derselbe weitere Emissionen nur, wie es hier steht, nach Maßgabe des weiteren Bedarfes vornehmen wird. Der Gemeinderath wird die Möglichkeit haben, auch nach dem Antrage des Stadtrathes festzustellen, wie viel etwa in jedem Jahre für das neue Rohrnetz der Hochquellenleitung ins Budget einzustellen ist. Aber der Gemeinderath wird dann nicht mehr das Recht haben, zu bestimmen, ob eventuell eine schwebende Schuld aufgenommen oder mit der Aufnahme eines weiteren Theiles des Anlehens zu rechnen sei, er überlässt dies vollständig dem Stadtrath.

Nun hat es sich bereits in den letzten zwei Jahren gezeigt, dass man darüber sehr verschiedener Meinung sein kann. Wir konnten bereits im Jahre 1891 einen Theilbetrag aufnehmen, oder im Jahre 1892, wir haben uns aber entschlossen, dies im Jahre 1893 zu thun. Ich glaube demnach, es wäre würdig, dass sich der Gemeinderath die Beschlussfassung hierüber vorbehält, und deswegen beantrage ich, dass der zweite Theil dieses Absatzes vom Strichpunkte angefangen lauten solle: „Die Beschlussfassung über die weiteren Emissionen bleibt dem Gemeinderathe vorbehalten."

In diesem Falle wird der Gemeinderath immer das eine festzustellen haben, ob der weitere Bedarf für die Wasserleitung durch die currenten Gelder oder durch eine schwebende Schuld oder in Form der weiteren Emission eines Anlehens zu decken sei. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren, ich glaube, dass es dem unmittelbaren Herrn Vorredner nicht gelungen ist, bei der außerordentlichen Unruhe sich hinreichend verständlich zu machen. Wir haben doch alle Ursache, die Sache, die vorgebracht wurde, zu würdigen. Ich halte dafür, dass in der Folge die Ausgabe einer neuen Emission jedenfalls eine Sache ist, welche im Sinne des § 52 des Statutes ausschließlich dem Gemeinderathe vorbehalten bleiben soll, dass die Sache nicht nur auf die Form sich reducieren lässt, sondern dass es sich um eine principielle Frage handelt; das, glaube ich, wird allseits zugegeben werden, weil man über den Zeitpunkt einer neuen Emission verschiedener Anschauung sein kann. Ich bitte daher, das Argument, welches der Herr Antragsteller vorgebracht hat, zu würdigen. Ich glaube, der Gemeinderath hat durchaus keine Ursache, in einer Frage, wo kein meritorischer Grund vorliegt, sich wieder etwas wegnehmen zu lassen. Der Gemeinderath hat allen Grund, dabei zu beharren und in dieser Beziehung die weitere Emission dieses Anlehens sich vorzubehalten und nicht allein in die Hand des Stadtrathes zu legen. Ich unterstütze den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung auf das wärmste. (Bravo!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Meine Herren! Ich glaube, dass der Antrag, welchen der Herr College Dr. Friedjung gestellt hat, ein ziemlich überflüssiger ist. Alle Jahre wird das Budget von dem Gemeinderathe beschlossen, und im Budget wird genau festgesetzt werden, welcher Betrag für Wasserleitungsauslagen nothwendig ist und in welcher Weise die Bedeckung zu erfolgen hat. Im heurigen Budget haben wir eine bestimmte Summe für diesen Zweck eingesetzt und gesagt: die Bedeckung wird durch eine Finanzoperation geschehen. Für das nächste Jahr wird das Präliminare vom Bauamte vorgelegt. Es wird, sagen wir beispielsweise, 6 Millionen betragen, und es wird seitens des Gemeinderathes beschlossen werden: diese 6 Millionen sind durch die Begebung von Obligationen zu bedecken. Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung wünscht eine höhere Autorität, um die Beschlüsse zu überwachen; das soll der Gemeinderath thun. Wir haben eine höhere Autorität, das ist die Nothwendigkeit, currente Mittel haben wir nicht, wir müssen daher die Auslagen aus dem Anlehen bestreiten. Im Augenblicke, wo der Bedarf eintritt, wird man zur Begebung schreiten, aber gewiss nicht früher. Das ist selbstverständlich nicht so aufzufassen, dass, wenn wir für 10.000 oder 20.000 fl. Rohre zu zahlen haben, wir geschwind in die Wechselstube schicken werden, um einen Theil unseres Anlehens zu begeben, sondern es wird das in größeren Summen geschehen, je nach Bedarf innerhalb drei oder sechs Monaten. Ich glaube, das ist eine Angelegenheit, die den Gemeinderath nicht zu beschäftigen braucht, und ich würde bitten, Punkt 4 in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Gegen den Antrag 4 des Herrn Referenten ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat aber den Zusatz beantragt: Die Beschlussfassung über die weitere Emission bleibt dem Gemeinderathe vorbehalten.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Abstimmung): Ich will nicht einen weiteren Zusatz beantragen, sondern statt des zweiten Absatzes: „die weiteren Emissionen werden nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes erfolgen", soll der Passus lauten, dass der Gemeinderath über die weiteren Emissionen Beschluss zu fassen habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich werde Punkt 4 getrennt zur Abstimmung bringen und über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung als Gegen-Antrag gegen den zweiten Passus zuerst abstimmen lassen. Ich bringe zunächst zur Abstimmung vom Punkt 4 des Referenten-Antrages den Passus: „Von dieser Anleihe wird im Jahre 1893 nur ein Theilbetrag von höchstens $6^1/_4$ Millionen Gulden $= 12^1/_2$ Millionen Kronen begeben." Ich bitte die Herren, welche diesem Passus zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beim zweiten Passus kommt zur Abstimmung zuerst der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung, welcher lautet: „Die Beschlussfassung über die weiteren Emissionen bleibt dem Gemeinderathe vorbehalten." Ich bitte die Herren, welche dem Passus in dieser Form zustimmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Ist mit 45 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Nun bringe ich den zweiten Passus des Referenten-Antrages zur Abstimmung, welcher lautet: „Die weiteren Emissionen werden nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes erfolgen." Ich ersuche die Herren, die diesen Passus annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Punkt 5 der Anträge lautet (liest): „Die Entscheidung über den Begebungscours steht dem Bürgermeister zu. Bezüglich der Art der Begebung ist in erster Linie eine öffentliche Subscription ins Auge zu fassen."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Bei diesem Punkte werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, der Ihnen vielleicht beim ersten Anhören nicht ganz begreiflich erscheinen wird. Dennoch glaube ich, dass der von uns zu stellende Antrag ein solcher ist, welcher dem Interesse der Gemeinde Wien entspricht. Meine Herren! Wenn Sie sich in der Bevölkerung umsehen und sich nach dem Grunde erkundigen, warum z. B. der A oder der B das eine oder das andere Papier ankauft, warum er sein Geld in die Sparcassa hineinlegt, so werden Sie zu der Überzeugung gelangen, dass die Coursfrage die entscheidende ist. Derjenige, der sein Geld durch Arbeit verdient hat, will es so sicher anlegen, dass er nicht eventuell durch Coursschwankungen etwas verliert. Das ist eine Beobachtung, die jeder von Ihnen machen kann. Ich weiß zum Beispiel, dass die Salinenscheine ein außerordentlich beliebtes Anlagepapier waren, trotzdem sie ihrer Natur nach als Anlagepapier geradezu ausgeschlossen sind. Die Salinenscheine waren nämlich Staatspapiere, die an einem bestimmten Zeitpunkte fällig waren. (Rufe: Sechs Monate!) Sie waren an einem bestimmten Zeitpunkte fällig und wurden in diesem Zeitpunkte zum vollen Betrage eingelöst. Ich selbst kann mich erinnern und habe es auch mehreren Herren erzählt, wie man sich um diese Salinenscheine gerauft hat. Ich habe einen alten Onkel gehabt, der jetzt schon gestorben ist, der hat sein ganzes Geld in Salinenscheinen angelegt, und wie hat er es angelegt! Er hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, immer wieder zu beheben und wieder zu erneuern. Ich habe einmal diese Manipulation für ihn besorgt und ich erkläre Ihnen, es war dort ein Gedränge wie beim Einlass ins Burgtheater.

Meine Herren, legen Sie sich die Frage vor, warum legen die Leute verhältnismäßig große Summen in die Sparcassa, lediglich deswegen, weil sie wissen, dass sie das Geld zum bestimmten Tage bekommen können und dass sie einen Coursverlust nicht erleiden. Weil sie keinen Coursverlust erleiden, nehmen sie es mit, dass sie ein bedeutender Zinsenverlust trifft. Wenn größere Beträge in die Sparcassa eingelegt werden, so zahlt sie — wenn ich nicht irre, nur $3^1/_2$ oder 3 Percent; ja, eine Sparcassa in Oberösterreich ist jetzt sogar unter 3 Percent herabgegangen.

Wenn Sie sich das vor Augen halten, so müssen Sie zu der Überzeugung kommen, dass es ein Glück wäre, wenn ein Papier existieren würde, welches dem Inhaber die Versicherung gibt, dass er einen Coursverlust nicht erleidet.

Man wird mir einwenden, ja bei der Sparcassa wird immer viel mehr eingelegt als herausgenommen wird und die Sparcassen — fragen Sie nur den Director der I. österr. Sparcassa — wissen gar nicht, wie sie das Geld eigentlich placieren sollen, ja, bei einigen Placements erleiden sie sogar einen bedeutenden Zinsenverlust gegenüber denjenigen Zinsen, die sie zu zahlen haben. Ich denke mir, es soll bei unserem Anlehen der Gedanke durchgeführt werden, dass dieses Anlehen von dem Börsegetriebe vollständig emancipiert werde (Beifall links); es soll allen Coursschwankungen entzogen werden und dies ist nur dadurch möglich, dass die Gemeinde Wien die gesammte Manipulation mit diesem Anlehen selbst in die Hand nimmt. Wenn die Gemeinde sagt: Du Inhaber des Papieres, gehe nicht zum Wechsler, gehe nicht zu einem Börseaner, gehe zu mir, ich gebe dir bis zu einem bestimmten Betrage sofort das bare Geld, bis zu einem anderen Betrage nach einer gewissen Kündigung, bis zu einem weiteren Betrage nach einer längeren Kündigung — so wird der Betreffende vollständig beruhigt sein und er kündigt nicht.

Ich habe unzählige Verlassenschaften durchgeführt, in welchen Sparcassabücher in großen Beträgen vorhanden waren; diese Sparcassabücher sind nie gekündigt worden; und so wird es auch bei unseren Anlehen gehen, wenn es zielbewusst durchgeführt wird.

Meine Herren! Sie sind heute nicht aufgelegt, über diesen Gegenstand sprechen zu hören; es herrscht hier eine ganz unglaubliche Unruhe, und ich werde mich auch nicht länger mit Ihnen anstrengen und stelle folgenden Antrag: Ich sage Ihnen, wenn ich jemals auf einen Antrag stolz war, so bin ich es auf den, den ich jetzt stelle: „Die Begebung des Anlehens hat in der Weise zu geschehen, dass die Zeichnung zum Nennwerte bei allen Gemeindecassen und bei jenen Zahlstellen, welche sich zur Entgegennahme von Zeichnungen bereit erklären, entgegengenommen werde. Zugleich ist bekanntzumachen, dass

1. die Gemeinde Wien bei allen städtischen Cassen den Coupon 14 Tage vor dem Verfallstermine an Zahlungsstatt annimmt;

2. dass sie bis auf weiteres Schuldverschreibungen bis zur Höhe von 200 Kronen sofort bei der Präsentation, solche über 200 bis 1000 Kronen nach vierzehntägiger Kündigung, solche über 1000 bis 20.000 Kronen nach vierwöchentlicher Kündigung zum Nennwerte zurückkauft; dass sie

3. Schuldverschreibungen jederzeit, soweit der Vorrath reicht, zum Nennwerte verkauft."

Ich habe hier ein Wort gehört, welches mir gegenüber nicht ausgesprochen werden sollte. Ein Herr College hat das Wort gebraucht: Das ist der Bankerott. Es war der College Stiaßny. Alle Anträge, die ich im Laufe dieser Debatte gestellt habe, sind, wenn auch ein anderer Herr gleichen Glaubens und gleichen Stammes uns den Vorwurf gemacht hat, dass ich eventuell den Credit der Stadt Wien untergraben will, dahin gerichtet, das Anlehen so gut als möglich zu placieren und so zu placieren, dass es sicher ist. Ich erkläre Ihnen: jedes öffentliche Anlehen, welches der Börse entzogen wird, ist gesichert. (Ganz richtig! links.) Jedes Anlehen, welches dem Spiele entzogen wird, ist gesichert, und wenn es uns gelingt, ein solches Anlehen ins Leben zu rufen, wird uns die Bevölkerung hiefür Dank wissen. Es ist gesagt worden: Bankerott! Meine Herren! Ich erkläre Ihnen, ich habe die innerste Überzeugung, dass in unseren Cassen immer ein Mangel an Schuldverschreibungen sein wird, dass wir mehr verkaufen werden, als jemals uns zur Präsentation, zum Rückkaufe angeboten

werden wird, und den Beweis hiefür finde ich in den Gebarungsausweisen der Sparcassen, finde ich in dem Verkaufe der Salinenscheine, in vielen anderen Erscheinungen des Geldmarktes. Die Herren, welche der Meinung sind — ich nehme es niemandem übel — dass die Börse der allein berechtigte Barometer für die Geldbewegung ist, werden natürlich über diesen Antrag erschrecken. Aber diejenigen, die der Meinung sind, dass es die Pflicht jedes öffentlichen Vertreters ist, die Geldgebarung — und ich rechne dazu insbesondere die Aufnahme von Anlehen — von der Börse frei zu machen und dem Volke wieder in die Hand zu geben, wird über diesen Antrag nicht erstaunt sein.

Was thun denn die Herren Rothschild und Genossen? Ich bitte Sie, fragen Sie sie doch selbst. Was ist denn jetzt geschehen bei der Conversion der fünfpercentigen Rente? Wissen Sie, was man da gethan hat? Da hat man sich aus Feigheit, ich könnte sagen, aus einer nicht zu rechtfertigenden Angst vor dem Volke, aus einem Gefühle der Impotenz an die Herren Großcapitalisten gewendet, an Rothschild und Genossen und hat ihnen gesagt: „Ihr macht das Geschäft und der Staat spielt zur Hälfte mit, was Ihr mehr profitiert, das theilen wir." Der Staat sollte eigentlich so viel Vertrauen zu seiner Bevölkerung haben, dass das durchgeführt werden kann auch ohne Rothschild und Genossen, und ich bin überzeugt, wenn der Staat sich an die Bevölkerung gewendet hätte, wenn die Regierung Vertrauen im Volke genießt, braucht sie solche Vermittler nicht, dann kann sie das Geschäft selbst machen und die Millionen brauchen nicht in die Säcke jener zu fließen, die bereits Millionen haben. Ich bin der Meinung — und das sollte man mir, als Mitglied der Opposition, hoch anrechnen — welcher Gemeinderath immer hier tagen wird, und wenn die Majorität noch so schlecht verwaltet, wird die Gemeinde wann immer in der Bevölkerung soviel Anwert finden, dass jede Anleihe, die bei ihr placiert wird, nicht gekündigt und zum Rückkaufe präsentiert wird; und von dieser Überzeugung bin ich so durchdrungen, dass ich es gewagt habe, diesen Antrag zu stellen. Ich weiß nicht, ob es nicht der Mühe wert wäre, dass Sie mindestens einen Theil desselben in nähere Betrachtung ziehen. Ich glaube, Sie sollten beide Theile annehmen, aber ein Punkt, das ist der von den Appoints, ist jedenfalls außerordentlich leicht durchzuführen. (Rufe rechts: Die Staatsschuldencassa macht es auch!) Aber, meine Herren, das weiß ich ja alles, aber wenn das nicht beschlossen wird, darf der Cassier dort keinen Coupon annehmen. Für den Fall nun, dass Sie diesen meinen Antrag ablehnen, erlaube ich mir einen zweiten, einen Eventual-Antrag zu stellen. Wenn Sie schon glauben, dass Sie so vorgehen müssen, wie man bisher leider immer bei der Placierung von Anleihen vorgegangen ist, dann erlaube ich mir zu sagen, dass Sie doch wenigstens der Vollmacht des Bürgermeisters eine Grenze setzen müssen. Wie jetzt der Antrag des Stadtrathes lautet, kann der Bürgermeister das Anlehen zu 50 Percent begeben. (Widerspruch rechts.) Er wird es nicht thun, gewiss nicht, das glaube ich selbst, meine Herren, aber dass er es thun kann, werden Sie mir doch zugeben, denn ich glaube, nach dem Antrage des Stadtrathes ist nicht einmal der Stadtrath berufen, darüber zu entscheiden, sondern das ist ausschließlich der Person des Bürgermeisters anvertraut. Wenn ich Bürgermeister wäre, so würde ich mich für eine solche Vollmacht bestens bedanken, das sage ich Ihnen offen; aber wir sind auch nicht dazu da, einer einzelnen Person, und wenn sie noch so viel Vertrauen verdient, eine derartige Vollmacht zu geben. Dazu sind wir nicht da. Wir müssen eine gewisse Minimalgrenze setzen. Das dient auch dem Herrn Bürgermeister zum Rückhalt. In dieser Beziehung glaube ich daher den Antrag stellen zu sollen (liest): „Der Begebungscours darf nicht unter 98 für 100 sein; unter dieser Beschränkung steht die Entscheidung über den Begebungscours dem Bürgermeister zu."

Ich übergehe auch den Stadtrath. Wenn der Stadtrath selbst sich übergeht, bin ich nicht die Person, die ihn zu rehabilitieren hat. Ich sage auch ganz offen, dass ich in die Person des Herrn Bürgermeisters in diesem Falle viel mehr Vertrauen setze als in den Stadtrath, so wie ich in den Herrn immer mehr Vertrauen setze als in seine Diener. (Bravo! links, Unruhe rechts.) Ich sage ohnehin „Diener", das ist ja ein poetischer Ausdruck. Denken Sie nur an den „treuen Diener seines Herrn". Es sind also Stadträthe „treue Diener ihres Herrn", wenigstens ins Gesicht; was sie sich hinter seinem Rücken denken, weiß ich nicht.

Nun komme ich zur anderen Frage, zur Frage der Begebung. Es hat der Herr Referent in seinem Referate selbst hervorgehoben, dass er für die Begebung im Wege einer öffentlichen Subscription ist, aber er meint, wir sollen uns die Hände nicht binden. Und schauen Sie, da bin ich der Meinung, dass da das Binden recht gut ist. Findet sich jemand, der das ganze Anlehen nimmt zu 100 oder vielleicht gar zu einem Course über 100, so bin ich überzeugt, wird der Herr Bürgermeister sofort an uns herantreten und Sie werden sofort damit einverstanden sein. Also in dieser Beziehung ist gar kein Hindernis vorhanden; aber ich will gesichert sein, ich will nicht, dass wir mit den Großcapitalisten so verhandeln, dass diese dabei etwas verdienen. Die Großcapitalisten sollen endlich einmal auch zeigen, dass sie Patrioten sind, Baron Rothschild und Genossen sollen mit den vier Percent zufrieden sein, mit denen derjenige zufrieden ist, der schließlich das Papier in die Hand bekommt. Das ist meine Meinung. Ich bin der Meinung, dass, wenn Baron Rothschild — ich meine nicht die Person, sondern nur den Gattungsnamen — also die Rothschilds, Königswarter und wie alle die Größen heißen, wenn die sich an der Subscription betheiligen und Rothschild hinschreiben wird, ich nehme die 35 Millionen Kronen, dann werden wir sagen, das läßt sich einmal hören von Baron Rothschild. (Heiterkeit.) Aber ich will nicht, dass wir ihm das Anlehen zum Course von 98 geben und er es dann an die kleinen Leute zum Course von 99 gibt. Er soll so behandelt werden, wie die anderen. Darum stelle ich den Antrag, dass die Begebung nur im Wege der öffentlichen Subscription geschehen soll.

Es lautet also mein Antrag (liest): „Die Begebung hat in der Weise zu geschehen, dass Zeichnungen zum Nennwerte bei allen Gemeindecassen und bei jenen Zahlstellen, welche sich zur Entgegennahme von Zeichnungen bereit erklären" — selbstverständlich unentgeltlich; es soll einmal der Rothschild sagen, das thue ich für die Gemeinde Wien — „entgegengenommen werden."

„Zugleich ist bekanntzumachen, dass 1. die Gemeinde Wien bei allen städtischen Cassen die Coupons, 14 Tage vor dem Verfallstermine angefangen, an Zahlungsstatt annimmt; 2. dass sie bis auf weiteres Schuldverschreibungen bis zur Höhe von 200 Kronen sofort bei Präsentation, solche über 200 bis 1000 Kronen nach vierzehntägiger Kündigung, solche über 1000 Kronen bis 20.000 Kronen nach vierwöchentlicher Kündigung zum Nennwerte rückkauft und dass sie 3. Schuldverschreibungen jederzeit, soweit der Vorrath reicht, zum Nennwerte verkauft."

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantrage ich (liest): „Der Begebungscours darf nicht unter 98 für 100 sein. Unter dieser Einschränkung steht die Entscheidung über den Begebungscours dem Bürgermeister zu. Die Begebung hat nur im Wege einer öffentlichen Subscription zu erfolgen."

Ich übergebe hiemit diese beiden Anträge dem Herrn Schriftführer, damit er sie dem Herrn Vorsitzenden übergibt, und Ihnen empfehle ich sie zur wohlwollenden Würdigung und eventuellen Annahme. (Beifall und Händeklatschen links.)

Referent: Es hat Herr Dr. Lueger wohl mit Recht bei Einbringung dieser Anträge gesagt, dass wir über dieselben erstaunt sein werden. Das ist gewiss sehr begründet, und ich werde mich bemühen, das, was Herr Dr. Lueger uns als möglich in Aussicht gestellt hat, in aller Ruhe zu widerlegen.

Er hat gesagt: Warum ist die Ausgabe der Salinenscheine so begehrt, und warum sind die Sparcassen so vom Publicum belagert? Er meint, das sind jene Personen, welche bei ihrem Papierbesitze einen Coursverlust absolut ausgeschlossen wissen wollen. Das ist richtig. Derjenige, welcher das Geld zeitweilig placiert und nach gewisser Zeit wieder braucht, hat ganz recht, wenn er sich weder Staatspapiere, noch Prioritäten oder andere Papiere kauft; er kann das Geld nur in der Weise anlegen, dass er es in einer gewissen Zeit wieder kündigen kann. Der Kaufmann thut das im Wege des Wechsel-Escomptes oder er legt es in eine Bank gegen Cassenscheine. Der Private benützt dazu die Sparcassen, eventuell die Salinenscheine.

Was uns vorgeschlagen wird, ist ganz einfach das Folgende: Die Gemeinde Wien soll Cassenscheine ausgeben und mit dem hiefür eingehenden Gelde die Wasserleitung bauen.

Nun ist es allen kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen ganz widerstrebend, für Verpflichtungen, welche in kurzer Zeit fällig werden, bloß Gegenwerte zu haben, welche überhaupt nicht realisierbar sind. Das hat schon viele Depositenbanken zum Unglück und zur Crida gebracht.

Eine Zeit würde es bei uns ganz gut gehen. Ich bin überzeugt, dass, wenn die Gemeinde Wien heute Geld gegen dreimonatliche Kündigung zu 4 Percent aufnimmt, wir geradezu überschwemmt werden würden, 20, 30, 40 Millionen würden ihr zuströmen. Ich glaube auch, dass bei ruhigen und friedlichen Zeiten, wenn keine Börsestockungen entstehen, das Geld bei uns auch ganz ruhig bleiben würde, und dass wir vielleicht eine ganze Reihe von Jahren mit diesem Gelde fortwirtschaften könnten. Es können aber Verhältnisse eintreten, wo man das Geld zurückhaben will, und was sollen wir dann machen? Man wende nicht ein, die Besitzer werden das nicht verlangen, sie werden kein Misstrauen gegen die Stadt Wien haben. Ich setze das auch voraus, aber die Leute werden das Geld brauchen. Nehmen Sie zum Beispiel an, dass eine Häuserkrisis entstehe, Häuser billig zu haben sind, und dann wird jeder, wenn er auch das größte Vertrauen zu uns hat, wenn er 100.000 fl. bei uns liegen hat, uns kündigen und mit dem Gelde Häuser kaufen.

Wie ist es denn bei den Salinen? Bei den Salinen hat der Staat das Recht, für jede eingehende Salinenobligation Staatsnoten auszugeben, also Zettel zu drucken, und da ist es also keine Kunst und keine Gefahr, die Salinen im Umlaufe zu erhalten. Die Sparcassen sehen sehr darauf, dass ein großer Theil der Einlagen aus ganz mobilen, leicht begebbaren Werten besteht, zum Beispiel wieder in Wechsel-Escomptен.

Nehmen Sie die Ausweise der I. österreichischen Sparcassa her, so werden Sie sehen, welche bedeutende Beträge sogar mit Zinsverlusten in Wechsel-Escomptен und Lombardgeschäften investiert sind.

Unsere communalen Sparcassen haben bedeutende Beträge in Papieren angelegt, aber es wird strenge darauf gesehen, dass dies Papiere sind, die bei eintretendem Bedarfe ohne erhebliche Coursverluste rasch und leicht begeben werden können.

Der Antrag also, welcher gestellt wird, dass man Beträge bis zu 1000 Kronen ohne Kündigung oder gegen vierzehntägige Kündigung, bis zu 20.000 Kronen aber gegen vierwöchentliche Kündigung aufnehmen soll, würde die Stadt Wien möglicherweise in die allergrößte Gefahr stürzen. Wir würden 35 Millionen Kronen schuldig sein, welche sofort zurückverlangt werden könnten, und wenn dies auch in der Regel nicht geschieht, so könnte es geschehen, und mit solchem Gelde könnten wir unmöglich Investitionen machen, welche nicht realisierbar sind. Wir haben ja in den städtischen Sparcassen 15 bis 20 Millionen solches Geld und dürften nur unseren Sparcassen sagen, gebt uns das Geld, so wären wir aus aller Noth; aber das dürfen wir nicht thun, die Sparcassen müssen den vollen Gegenwert haben; sie haben daher auch etwas mehr als die Hälfte in guten Hypotheken, das Andere in leicht verkäuflichen Papieren. Ich bitte Sie also, auf eine solche Anregung nicht einzugehen.

Ich bin überzeugt, dass, wenn der Herr Dr. Lueger die Sache ruhig überlegt, er selbst zu der Ansicht kommen wird, dass damit eine große Gefahr für die Gemeinde verbunden wäre. Ganz ohne Grund ist es ja nicht, dass jetzt an der Börse mit drei und dreieinviertel Percent Geld gegen sichere Werte im Überfluss zu haben ist, während die sichersten Papiere noch immer volle vier Percent tragen. Worin liegt das? Warum kauft man nicht Pfandbriefe, die vier Percent tragen, und begnügt sich mit drei Percent? Einfach, weil man weiß, dass man gegen Kündigung von zwei oder drei Monaten wieder sein Geld haben kann. Wir selbst sind in der Lage, größere Beträge zu sehr billigem Zinsfuß auf kurze Zeit zu elocieren. Im November gehen an Steuern beiläufig zwei bis zweieinhalb Millionen ein, welche wir zum Jännercoupon wieder brauchen. Für diese zwei Monate bleibt uns nichts anderes übrig als, um wenigstens eine dürftige Verzinsung zu haben, das Geld an irgendeine Bank zu geben.

Nun ist der Antrag gestellt worden, die Zeichnungen sollen bei allen städtischen Cassen unentgeltlich ohne Provision gemacht werden. Das ist selbstverständlich. Die Subscribentenlisten werden nicht bloß in der Centrale aufliegen, sondern auch bei allen Bezirksämtern, vielleicht werden auch in den communalen Sparcassen solche Zeichenstellen errichtet werden. Wenn sich das Wort „unentgeltlich" vielleicht auch darauf beziehen sollte, dass wir Wechselstuben, Bankhäuser u. dgl. ersuchen, die Subscription bei sich vorzunehmen, also als Zeichenstellen zu fungieren, und dass sie das unentgeltlich machen sollen, so stellen wir eigentlich meiner Überzeugung nach ein etwas unbilliges Verlangen. Der Greißler kauft Eier, Brot und Butter im großen und hat dabei den bürgerlichen Gewinn, und der Wechsler handelt mit Papieren und hat dabei auch Gewinn; der Wechsler ist auch ein Geschäftsmann, ein Gewerbsmann, der Nutzen ist klein, in der jetzigen Zeit sehr herabgedrückt, es ist ein kleiner Zwischengewinn und es ist wirklich kein beneidenswertes Geschäft für die Wechselgeschäfte, mit einer Differenz von 10 kr. bei 100 fl. Notenrente oder Pfandbriefe zu handeln.

Ich weiß, dass es manchen Wechselstuben recht knapp geht und der Verdienst ein wirklich außerordentlich kleiner ist. Wenn also Wechselstuben die Freundlichkeit haben, unentgeltlich als Zeichenstellen zu fungieren, so werde ich nichts dagegen haben. Wenn ich aber ein Wechsler wäre, so würde ich das ablehnen und sagen: Ich bin ein Geschäftsmann, und so wie ein Greißler Eier und Butter nicht ohne Nutzen verkaufen will und kann, so muss auch ich ein Geschäft machen, welches für einen Wechselstubenbesitzer angemessen ist.

Es ist gesagt worden, man soll die Papiere der Börse entziehen, sie sollen keine Speculationspapiere werden. Da muss ich sagen, dass der Herr Dr. Lueger die Börse recht schlecht kennt. Ich kann versichern, dass in unseren alten Communal-Anlehens-Obligationen wochenlang kein Schluss vorkommt; wenn Sie die Courszettel nachsehen, werden Sie die zwei Striche finden, aber in der Rubrik, wo die vorgekommenen Schlüsse sind, konnte ich — ich habe in der letzten Zeit wiederholt nachgesehen — oft wochenlang keinen Schluss finden. Die Börse speculiert in Creditactien und anderen Papieren, in Communal-Anlehen speculiert aber ein vernünftiger Mensch nicht. Es kommt weder ein Steigen, noch ein Fallen der Papiere vor.

Meine Herren, dass ein Papier einen gewissen Cours haben und halten muss, ist für den Besitzer ein Vortheil; denn, wenn jemand eine Anlage macht, bei der er auf einen Coursverlust gar nicht zu rechnen hat, wenn er z. B. einen Haussatz hat, so ist der Satz in der Zeit einer Börsenkrisis auch weniger wert als volle 100, es kommt aber das nicht zum Ausdrucke, weil er sein Geld nicht verlangt, und alle Papiere, welche so sicher sind, wie die Prioritäten, haben selbst in den bewegtesten Zeiten eine sehr schwache Coursbewegung. Sie sind nicht so empfindlich, wie es Staatsrenten früher waren, jetzt aber, wie ich glaube, auch nicht mehr sind.

Nun wendet sich der Herr Vorredner zu der Bestimmung, dass dem Bürgermeister die Bestimmung des Courses überlassen werde.

Meine Herren! Die Bestimmung eines solchen Courses kann einer Corporation sehr schwer überlassen werden. Es ist begreiflich, dass darüber eine öffentliche Discussion kaum stattfinden kann, ob man das Papier zu 99 oder 98 oder 97½ nehmen wird u. s. w. Das muss der ersten Vertrauensperson in der Gemeinde überlassen bleiben. Wenn aber der Herr College meint, dass man nicht unter 98 gehen soll, so bin ich der Meinung, dass wir selbst einen besseren Cours bekommen werden, und ich bin der Meinung, dass das Papier, selbst wenn wir es zum Paricours oder 99 oder 99½ auflegen, auch voll gezeichnet werden wird. Ich glaube also, wir sollten uns eine solche Beschränkung nicht selbst auferlegen. Der Herr Vorredner hat auch gesagt, er wolle haben, dass niemand an dem Papier etwas verdienen kann. Mir ist das ziemlich alleseins, wenn Rothschild sagt: „ich übernehme das Papier zu 101" und er verkauft es mit 120, liegt uns nichts daran. (Rufe links: Aha!) Ich habe nichts dagegen, mir ist das gleichgiltig. (Rufe links: Das ist der jüdische Standpunkt!) Ich weiß nicht, ob es den Herren vielleicht lieber ist, wenn er es mit 95 kauft und 10 fl. daran verliert. Dann werden die Herren eine Riesenfreude haben, wir haben aber einen schlechteren Cours. Ich bitte, sich also von solchen kleinlichen Rücksichten, ob einer dabei einen Groschen verdient oder nicht, nicht leiten zu lassen. Wir wollen für die Gemeinde den bestmöglichen Cours haben. Was der Besitzer damit macht, kann uns vollkommen gleichgiltig sein.

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich finde den Antrag des Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger für nicht so gefährlich, wie der Herr Referent gemeint hat. Ich glaube, wir können dem Antrage auch zustimmen. Auch bin ich nicht besorgt, dass ein Bankerott der Stadt Wien eintritt. Aber selbst, wenn es so weit kommen sollte, dass uns alle Besitzer von Obligationen auf einmal kündigen, meine Herren, das müsste schon eine besondere Ursache haben und ich glaube, eine solche wird in der nächsten Zeit nicht eintreten. Die Banken sind immer die Verschleißer der Obligationen und die müssen immer ihren Rebach dabei haben. Das wollen wir uns aber nicht gefallen lassen. Wir wollen, dass das Publicum direct das Papier beziehen kann, ohne sich einer Mittelsperson bedienen zu müssen.

Wir sind ja nicht hier, um das Interesse dieser Bankfächer zu vertreten, wir sind jedenfalls hier, um das Interesse des Volkes zu vertreten. Wenn die Herren glauben, dass wir dadurch den Banken eine Concurrenz bieten, so meine ich, könnten wir da ganz einverstanden sein; denn wir sind nicht da, um überhaupt Börsenspiel zu treiben, und ich halte es für vernünftiger, wenn ein Papier mit einem fixen Preise existiert, als wenn dasselbe dem Wechsel unterworfen ist, durch einen beliebigen Zeitungsschreiber in die Höhe getrieben werden kann oder creditunfähig gemacht wird, oft wegen Ursachen, die eigentlich gar nicht existieren, die oft auf ein Lügengewebe zurückzuführen sind, wie wir schon sehr oft erfahren haben. Ich glaube, dass wir uns da gar nichts vergeben, wir schützen die Gemeinde und schützen die Inhaber dieser Obligationen, wenn wir sie nicht dem freien Börsenspiel überlassen. Die Gemeinde, glaube ich, kann das ganz gut in die Hand nehmen, sie hat ihre Ämter und die Leute werden sich schon finden; wir brauchen keine Vermittelungspersonen, die uns das Papier verkaufen. Ich glaube, wir bringen es selbst an, und zwar reißend, ohne dass der Gemeinde dadurch Auslagen verursacht werden.

Referent (Schlusswort): Ich habe vergessen, auf einen Antrag zu reagieren, welcher gestellt wurde, dass nämlich die Coupons 14 Tage vor dem Verfall eingelöst werden. Ich glaube, dass das in die Bestimmung nicht gehört; so viel mir bekannt ist, löst der Staat auch 14 Tage vor dem Verfall seine Coupons ohne Abzug von Zinsen ein und ich glaube, die Gemeinde wird dasselbe thun können, wird das aber von Fall zu Fall kundmachen.

Das geschieht beim Staate hauptsächlich aus dem Grunde, um einen starken Andrang bei den Cassen zu vermeiden; dasselbe Motiv ist auch bei uns vorhanden, wir müssen auch das Geld früher haben; ich habe gegen eine solche Bestimmung gar nichts und würde bitten, diese Anträge dem Stadtrathe zuzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung; Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Begebung hat in der Weise zu geschehen, dass die Ziehungen zum Nennwerte bei allen Gemeindecassen und bei jenen Zahlstellen, welche sich zur Entgegennahme von Zeichnungen bereit erklären, entgegengenommen werden.

Zugleich ist bekanntzumachen, dass

1. die Gemeinde Wien bei allen städtischen Cassen die Coupons, 14 Tage vor dem Verfallstermin angefangen, an Zahlungsstatt annimmt;

2. dass sie bis auf weiteres Schuldverschreibungen bis zur Höhe von 200 Kronen sofort bei Präsentation, solche über 200 bis 1000 Kronen nach 14tägiger Kündigung, solche über 1000 Kronen

bis 2000 Kronen nach vierwöchentlicher Kündigung zum Nennwerte rückkauft und dass sie

3. Schuldverschreibungen jederzeit, soweit der Vorrath reicht, zum Nennwerte verkauft."

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages sind noch weitere Anträge gestellt. Der erste Absatz über die Art und Weise der Begebung ist ein selbständiger Gegen-Antrag. — Bezüglich des weiteren Antrages, Punkt 1, hat der Herr Referent die Zuweisung an den Stadtrath gewünscht. — Bezüglich der weiteren Anträge ist ein solcher Wunsch nicht ausgesprochen worden.

Ich glaube, in folgender Weise die Abstimmung vornehmen zu müssen. Zuerst über den ersten Absatz, betreffend die Begebung; dann werde ich bezüglich der Punkte 1, 2, 3 des zweiten Absatzes die Anfrage stellen, ob die Herren mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind oder nicht. — Ich ersuche also jene Herren, welche den Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger: „Die Begebung .... entgegengenommen werden" — annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Antrag, wonach bekanntzumachen sei, dass die Gemeinde Wien bei allen städtischen Cassen die Coupons 14 Tage vor dem Fälligkeitstermine an Zahlungsstatt annehme, zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche den Antrag, dass bis auf weiteres Schuldverschreibungen von der Gemeinde je nach der Höhe bei der Präsentation oder nach Kündigung zum Nennwerthe rückgelöst werden, dem Stadtrathe zuweisen wollen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Der dritte Punkt geht dahin, dass Schuldverschreibungen jederzeit, soweit der Vorrath reicht, zum Nennwerte von der Gemeinde verkauft werden. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Es kommt nun der Referenten-Antrag.

Der erste Punkt lautet: „Die Entscheidung über den Begebungscours steht dem Bürgermeister zu."

Der Gegen-Antrag Dr. Lueger lautet: „Der Begebungscours darf nicht unter 98 für 100 sein; unter dieser Einschränkung steht die Entscheidung über den Begebungscours dem Bürgermeister zu."

Der Antrag des Herrn Referenten ist der weitergehende; ich erlaube mir, denselben zuerst zur Abstimmung zu bringen, und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der zweite Absatz des Referenten-Antrages lautet: „Bezüglich der Art der Begebung ist in erster Linie eine öffentliche Subscription ins Auge zu fassen."

Der Gegen-Antrag des Herrn Dr. Lueger lautet: „Die Begebung hat nur im Wege der öffentlichen Subscription zu erfolgen."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich beantrage über diesen Antrag die namentliche Abstimmung. (Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger beantragt die namentliche Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt (lebhafter Widerspruch links), also bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist mit 51 gegen 35 Stimmen abgelehnt. Es wird zuerst zur Abstimmung gebracht der Gegen-Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger: „Die Begebung hat nur im Wege der öffentlichen Subscription zu erfolgen." Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Nach Auszählung des Hauses.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist mit 58 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Referenten, welcher lautet: „Bezüglich der Art der Begebung ist in erster Linie eine öffentliche Subscription ins Auge zu fassen." Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Referent: Punkt 6 lautet (liest):

„Der Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung eines Landesgesetzes (§ 52 l des Statutes), ferner wegen Erwirkung eines Reichsgesetzes, welches die Schuldverschreibungen dieser Anleihe für geeignet erklärt, „zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des k. k. Postsparcassen-Amtes, dann von Pupillar-Fideicommiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse, jedoch nicht über den Nennwert, zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet zu werden"; endlich wegen Erwirkung der Steuer- und Stempelgebürenfreiheit — die nöthigen Schritte einzuleiten."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn auch Ihr bisheriges Vorgehen wenig ermuthigend ist, auch den letzten Antrag zu stellen, werde ich es dennoch thun. Wir werden sehen, inwieweit ihre Gebundenheit reicht. Für mich ist es wichtig, dass in das Landesgesetz die Bestimmung aufgenommen werde, dass das Anlehen nur für Zwecke der Hochquellenleitung durch Zuleitung neuer Hochquellen verwendet werden darf, und dass ein eventuell sich ergebender Mehrerlös aus dem Anlehen nicht etwa zu irgend einem anderen Zwecke, sondern nur auf die Rücklösung des Anlehens in dem gegebenen Betrage verwendet werden darf, das, meine Herren, halte ich für unbedingt nothwendig. Ich glaube, die Majorität sollte auch dafür sein, denn möglicherweise kann sich die Majorität ändern, und dann ist die an Stelle der jetzigen Majorität tretende Majorität auch an diesen Beschluss gebunden, weil er in dem Gesetze seinen Ausdruck gefunden hat. Wenn der betreffende Antrag oder Beschluss nicht im Gesetze seinen Ausdruck findet, können Sie den Beschluss jederzeit ändern; Sie können sagen: Gut, wir haben es ja beschlossen für eine Hochquellenwasserleitung, aber jetzt beschließen wir es — sagen wir — für eine Donau-Nutzwasserleitung.

Wenn es aber im Gesetze drin steht, so können Sie den Beschluss nicht ändern, und darum ist es unbedingt nothwendig — und ich mache speciell die Herren Vertreter der Vororte aufmerksam — dass dieser Punkt ins Gesetz gehört. So lange er nicht im Gesetze drin ist, gilt von den Beschlüssen der Grundsatz, dass der Teufel hinter ihnen steckt. Sie haben ja Ihre Beschlüsse schon so oft geändert, und wenn Ihnen morgen der Herr Bürgermeister sagen wird: Gestern habt Ihr einen riesigen Unsinn gemacht, jetzt müsst Ihr anders beschließen! — so sagen Sie sofort ja (Widerspruch rechts). Da müsste ich Sie schlecht kennen; ich kenne Sie ja so genau, als ob ich ihr Vater wäre (Heiterkeit). Meine Herren,

sind Sie deshalb nicht beleidigt! Sie brauchen nicht beleidigt zu sein, der Herr Bürgermeister ist ja auch gescheiter als Sie alle zusammengenommen! (Heiterkeit.)

Also, meine Herren, ich erlaube mir, folgenden Antrag zu stellen (liest): „In das Landesgesetz ist folgende Bestimmung aufzunehmen: Der Erlös aus dem Anlehen darf nur zu dem Zwecke der Erweiterung der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung durch Zuleitung neuer Hochquellen verwendet werden. Ein sich eventuell ergebender Mehrerlös ist zu dem Zwecke des Rückkaufes, beziehungsweise der Verlosung eines entsprechenden Theiles des Anlehens zu verwenden."

Meine Herren, hic Rhodus, hic salta! Ist es Ihnen wirklich nur darum zu thun, die Hochquellenleitung zu ergänzen, dann stimmen Sie für den Antrag. Wenn Sie auch diesen Antrag ablehnen, dann, meine Herren, weiß ich wenigstens, dass diese Hochquellenleitung nichts anderes ist als ein Schirm nach außen hin, der Sie gegenüber der Bevölkerung decken soll, weil Sie unter jeder Bedingung Schulden machen wollen. Ich beantrage auch über diesen Antrag namentliche Abstimmung.

Zum Schlusse erwähne ich Folgendes: Zu diesem Beschlusse ist die Anwesenheit von 92 und die Zustimmung von 70 Gemeinderäthen erforderlich. (Widerspruch.) Sie können es ja anders auslegen, Sie können ja machen, was Sie wollen. Ich weiß ohnehin, Gesetze gibt es in Österreich nicht.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Vorredners darauf aufmerksam machen, dass im Punkt 1, der bereits vom Gemeinderathe beschlossen ist, der Zweck bestimmt ist, zu welchem das Anlehen aufgenommen ist. Da heißt es ausdrücklich: „zur Bestreitung der Kosten für die Erweiterung der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung". Deutlicher kann der Zweck des Anlehens nicht angegeben werden. Meines Wissens wird der Landtag das Anlehen für den bestimmten Zweck genehmigen. Wozu aber der Gemeinderath, nachdem er im § 1 den Zweck des Anlehens in klarer Weise ausgesprochen hat, noch extra die Bitte an den Landtag stellen soll, das ausdrücklich aufzunehmen, ist mir völlig unerfindlich.

Ich halte daher einen solchen Antrag ganz und gar für überflüssig. Die Stilisierung des Landesgesetzes ist Aufgabe des Landtages und nicht unsere Aufgabe.

Gem.-Rath Grünbeck: Wenn ich für den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Lueger bin, so bin ich es nicht als Parteimann, sondern als Vororte-Vertreter, weil es gewiss besser ist, wenn dieser Absatz im Gesetze ist, als wenn er nicht darinnen steht. Das ist besser für die Vororte und viel gewisser, als wenn ein Gesetz gemacht wird, wo diese Gewissheit ausgeschlossen ist. Von dieser Einleitung vorne halte ich nicht viel. Ich glaube auch, dass die Herren Vororte-Vertreter, welcher Partei sie auch immer angehören, doch so viel Muth haben, für diesen Antrag zu stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Herr Gem.-Rath Dr. Lueger rennt offene Thüren ein. Es steht ausdrücklich hier, „zur Bestreitung der Kosten für die Erweiterung der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung" wird dieses Anlehen aufgenommen, folglich zu keinem anderen Zwecke, und es darf auch zu keinem anderen Zwecke verwendet werden. Es steht bereits hier, und es würde einen recht garstigen Eindruck nach außen machen, wenn wir dasjenige, was ohnehin schon hier steht, extra noch in einem Paragraphen rückwärts anfügen würden. Das würde heißen, wir fürchten uns vor uns selber, wir haben zu uns selbst kein Vertrauen. Einem solchen Antrage kann ich nicht zustimmen; ich bitte, diesen Antrag abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe nur die Bemerkung zu machen auf eine Äußerung, welche seitens des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger gefallen ist, dass hier eine qualificierte Majorität erforderlich ist, dass das nach meiner Ansicht nicht richtig ist. Selbst wenn der Gemeinderath den Punkt 6 gar nicht beschließt, hat der Bürgermeister auf Grund jenes Artikels, welcher besagt, der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Gemeinderathes auszuführen, zu veranlassen, dass der Beschluss des Gemeinderathes, wie er in 1 und 2 niedergelegt ist, dem Landmarschall zur Erwirkung eines Landesgesetzes vorgelegt werde.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Abstimmung): Darf ich um das Wort nur zu diesem Punkte bitten? Es heißt in lit. l des § 52 folgendermaßen wörtlich: „Rücksichtlich des Antrages auf Erwirkung eines Landesgesetzes gelten die oben unter lit. i enthaltenen Bestimmungen", und die Bestimmungen unter lit. i lauten folgendermaßen: „Um den Antrag zu einer solchen Veräußerung vor den Landtag zu bringen, muss derselbe in einer Sitzung von mindestens 92 Mitgliedern des Gemeinderathes berathen und von mindestens 70 Mitgliedern angenommen worden sein." Hier, meine Herren, liegt der Antrag zur Erwirkung eines Landesgesetzes vor, das können Sie nicht bestreiten. (Widerspruch rechts.) Sie können doch um Gotteswillen die Worte des Gesetzes nicht einfach wegleugnen! Das ist ein Antrag zur Erwirkung eines Landesgesetzes, und dazu brauchen Sie 92 Anwesende und 70 Mitglieder, welche dafür stimmen. Wenn Ihnen dieses Gesetz unbequem ist, so muss es halt der Herr Bürgermeister wieder ändern lassen; was liegt denn daran? Sie können ja den Paragraphen dreimal vom Landtage flicken lassen, da liegt nichts daran, aber nach dem Wortlaute des Gesetzes bin ich vollständig im Rechte.

Bürgermeister: Der verehrte Herr Dr. Lueger scheint vergessen zu haben, dass wir ein Gesetz vom 20. März 1893 haben, welches bekanntlich beschlossen wurde, nachdem die verehrte Opposition längere Zeit unseren Berathungen nicht beigewohnt hat; und wenn er den Wortlaut dieses Gesetzes kennt, so wird er gleich finden, dass seine Meinung vollständig unrichtig ist. Dort ist nämlich dasjenige nicht mehr aufgenommen, was früher in lit. k gestanden hat, nämlich: der Antrag auf Erwirkung eines Landesgesetzes muss in einer Sitzung bei Anwesenheit von mindestens 92 Mitgliedern berathen und von mindestens 70 Mitgliedern angenommen worden sein. Das ist gestrichen worden, es steht nicht mehr darin, sondern es steht darin (liest): „Wenn es sich aber um eine der im § 52 unter lit. i und l — also Anlehen — angeführten Verwaltungsangelegenheiten, beziehungsweise um solche Angelegenheiten handelt, welche nach § 52 lit. k der Bewilligung durch ein Landesgesetz bedürfen, ist zur Beschlussfassung die Anwesenheit von wenigstens 92 seiner Mitglieder erforderlich." (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist gleich!) Ich bitte, das ist nicht gleich; ich übergehe das Folgende, es heißt dann aber weiter (liest): „Beschlüsse über die im § 52 unter lit. i und l angeführten, beziehungsweise über solche Verwaltungsangelegenheiten, welche nach § 52 lit. k der Bewilligung durch ein Landesgesetz bedürfen, können nur mit Zustimmung von mindestens 70 Mitgliedern des Gemeinderathes giltig gefaßt werden."

Das heißt, wenn über die Sache, also über das Anlehen und die Bürgschaft Beschluss gefasst wird, müssen 92 Mitglieder des

Gemeinderathes anwesend sein und 70 zustimmen, darüber aber, dass das an den Landtag zu gehen hat, dass ein Landesgesetz darüber zu erscheinen hat, ist nicht abzustimmen, das ist im Gesetze selbst vorgesehen, dass solche Angelegenheiten nicht im eigenen Wirkungskreise erledigt werden, sondern nur durch ein Landesgesetz. Und darum ist die Ausführung des Herrn Dr. Lueger, dass wir zu Punkt 6 die Anwesenheit von 92 Mitgliedern oder zur Zustimmung 70 brauchen, vollständig unrichtig.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Abstimmung): Ich glaube, dass nach diesen Ausführungen es ganz überflüssig ist, dass diese Worte „Wegen Erwirkung eines Landesgesetzes (§ 52 laut des Statutes)" in den Antrag aufgenommen werden. Der Zweck dieses Antrages war eigentlich nur, dass ein Reichsgesetz nebstbei für diese Begünstigung erwirkt werde. Es ist das ein ganz ungewöhnlicher Vorgang und ich begreife eigentlich nicht, dass wir das im Stadtrathe übersehen haben. Ich stelle also zur Abstimmung den Antrag, dass die Worte „Wegen Erwirkung eines Landesgesetzes (§ 52 laut des Statutes)" und das Wort „ferner" weggelassen werden, beziehungsweise dass über diese Worte separat abgestimmt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Zu Punkt 6, welchen die Herren vor sich haben, wurde ein Zusatz-Antrag gestellt, welcher lautet: „In das Landesgesetz ist folgende Bestimmung aufzunehmen: Der Erlös aus dem Anlehen darf nur zu dem Zwecke der Erweiterung der Kaiser Franz Josefs-Hochquellenleitung durch Zuleitung neuer Hochquellen verwendet werden. Ein sich eventuell ergebender Mehrerlös ist zum Zwecke des Rückkaufes, beziehungsweise der Verlosung eines entsprechenden Theiles des Anlehens zu verwenden."

Über diesen Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bringe zuerst zur Abstimmung den Antrag des Herrn Referenten Punkt 6, und zwar zunächst jenen Theil, welchen der Herr Gem.-Rath Dr. Vogler bekämpft hat, nämlich die Worte: „Wegen Erwirkung eines Landesgesetzes (§ 52 laut Statutes) und das Wort „ferner".

Ich bitte die Herren, welche diesem Satze zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Nach einer Pause; es ist die Minorität. — Abgelehnt.

Ich bringe nun zur Abstimmung Punkt 6 in folgender Fassung:

„Der Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung eines Reichsgesetzes, welches die Schuldverschreibungen dieser Anleihe für geeignet erklärt, zur fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des k. k. Postsparcassenamtes, dann von Pupillar-Fideicommiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse, jedoch nicht über den Nennwert, zu Dienst- und Geschäftscautionen verwendet zu werden; endlich wegen Erwirkung der Steuer- und Stempelgebürenfreiheit — die nöthigen Schritte einzuleiten."

Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt die Vorfrage. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, dass über den Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Lueger namentlich abgestimmt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt der Zusatz-Antrag. Wünschen die Herren, dass ich denselben nochmals verlese? (Rufe: Nein!) Also, ich bringe diesen Antrag unter einem zur Abstimmung, vorausgesetzt, dass der Herr Antragsteller einverstanden ist. Ich bitte die Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: 1. Zur Bestreitung der Kosten für die Erweiterung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, welche laut beiliegender Zusammenstellung 17·6 Millionen Gulden betragen werden, beschließt der Gemeinderath die Aufnahme einer Anleihe von 17·5 Millionen Gulden = 35 Millionen Kronen der mit dem Gesetze vom 2. August 1892 (R.-G.-Bl. Nr. 126) festgestellten Währung.

2. Diese Anleihe soll mit vier vom hundert verzinslich sein und innerhalb neunzig Jahren durch Verlosung al pari zurückbezahlt werden. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, auch eine größere Anzahl von Obligationen, als nach dem Tilgungsplane entfallen würde, zu verlosen oder auch sämmtliche noch im Umlaufe befindlichen Obligationen als verlost zu erklären und einzuziehen.

3. Die Obligationen werden mit Coupons per 1. März und 1. September versehen sein und in folgenden Abschnitten ausgegeben:

50.000	Stück à	100	Kronen	= 5	Millionen
25.000	„ „	200	„	= 5	„
10.000	„ „	500	„	= 5	„
10.000	„ „	1.000	„	= 10	„
2.000	„ „	5.000	„	= 10	„
				35	Millionen.

4. Von dieser Anleihe wird im Jahre 1893 nur ein Theilbetrag von höchstens $6^1/_4$ Millionen Gulden = $12^1/_2$ Millionen Kronen begeben; die weiteren Emissionen werden nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes erfolgen.

5. Die Entscheidung über den Begebungscours steht dem Bürgermeister zu. Bezüglich der Art der Begebung ist in erster Linie eine öffentliche Subscription ins Auge zu fassen.

6. Der Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung eines Reichsgesetzes, welches die Schuldverschreibungen dieser Anleihe für geeignet erklärt, „zur „fruchtbringenden Anlage von Capitalien der Stiftungen, „der unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, des „k. k. Postsparcassen-Amtes, dann von Pupillar-Fidei- „commiss- und Depositengeldern und zum Börsencourse, „jedoch nicht über den Nennwert, zu Dienst- und Ge- „schäftscautionen verwendet zu werden"; endlich wegen Erwirkung der Steuer- und Stempelgebürenfreiheit — die nöthigen Schritte einzuleiten.

4. Referent Gem.-Rath Boschan: Durch den eben gefassten Beschluss erledigt sich und schließt unser Voranschlag für das laufende Jahr ab, weil die letzte Post der Bedeckung nicht früher votiert werden konnte, bevor nicht die beschlussfähige Anzahl vorhanden war. Es ist der Antrag, welcher im Budget gestellt wurde, dass derjenige Betrag, welcher für Wasserleitungszwecke im laufenden Jahre per 3,230.210 fl. eingestellt war, durch eine Finanzoperation zu decken ist, zur Abstimmung zu bringen und bitte ich, damit einverstanden zu sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Der letzte Antrag des Herrn Referenten zum Budget ist durch diese Anträge erledigt. (Lebhafte Unruhe; Rufe: Das geht nicht!)

Referent: Die Herren scheinen mich nicht verstanden zu haben, ich werde es daher nochmals wiederholen. Wir konnten das Budget nicht schließen, weil in der Bedeckung außer den Umlagen und Entnahmen aus den Cassabeständen auch ein Betrag, welcher durch eine Creditoperation zu bedecken war, begriffen war. Nachdem wir nun das Anlehen beschlossen haben, ist es nothwendig, um das Budget formell beschließen zu können, dass der Betrag, welcher für Wasserleitungszwecke im laufenden Jahre eingestellt ist, nämlich 3,230.210 fl., und welcher durch eine Finanzoperation zu bedecken war, als durch dieses Anlehen bedeckt ausgesprochen erscheint. Ich bitte Sie nunmehr, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist bis jetzt immer an dem Grundsatze festgehalten worden, dass ohne Vorberathung des Stadtrathes nichts beschlossen wird.

Referent: Er ist durch die Budgetcommission sowie im Stadtrathe vorberathen worden, nur konnte er im Gemeinderathe nicht beschlossen werden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ein Antrag liegt uns nicht vor. Es musste dieser Antrag im Stadtrathe beschlossen worden sein, und würde ich bitten, dass der geschäftsordnungsmäßige Vorgang eingehalten werde. Es möge auch dieser Gegenstand im Stadtrathe erledigt werden. Es ist kleinlich, meine Herren, aber wenn wir einen ähnlichen Antrag stellen, heißt es immer: An den Stadtrath. So soll auch dieser Gegenstand an den Stadtrath gehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie sind im Irrthum. In dem gedruckten Exemplar des Budgets, das sich in den Händen sämmtlicher Mitglieder des Gemeinderathes befindet, ist dieser Antrag enthalten, und derselbe Antrag ist von der Budget-Commission empfohlen worden. Nur aus formalen Gründen ist dieser Antrag nicht erledigt worden.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Dieser Punkt steht nicht auf der Tagesordnung, weder auf der gedruckten, noch auf der geschriebenen, und ich bitte, ihn auf eine andere Sitzung zu verschieben. Das ist jedenfalls gesetzwidrig.

Referent: Das Budget ist im Stadtrath berathen worden, es ist außerdem durch die Commission des Gemeinderathes berathen worden. Der Antrag kann daher nicht mehr im Stadtrath erscheinen, und es ist nur eine Formalität zu erfüllen, weil dieser Antrag nur bei Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen, die eben damals nicht vorhanden waren, zum Beschluss erhoben werden kann. Es ist dies fast eine Chikane, und ich weiß nicht, was die Herren damit haben wollen. Ich bitte, den Beschluss zu fassen, dass dieser Betrag in die Bedeckung eingestellt wird. Dagegen kann niemand eine Einwendung haben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Uns gegenüber wird die Geschäftsordnung erbarmungslos angewendet, uns wird nicht der geringste Athemzug gegönnt, der vielleicht anscheinend gegen die Geschäftsordnung ist. Uns gegenüber werden Bestimmungen angewendet, die nicht in der Geschäftsordnung stehen. Wenn es sich aber um solche Anträge handelt, dann gibt es keine Geschäftsordnung. Nach der Geschäftsordnung muss ein Antrag auf der Tagesordnung stehen. Er steht nicht auf der Tagesordnung. Nach der Geschäftsordnung muss jeder Antrag vorberathen werden. Auch dieser Antrag muss vorberathen werden. (Rufe rechts: Es ist geschehen!) Es ist nicht geschehen, und es soll der Stadtrath sich neuerdings mit dieser Sache beschäftigen. Gleiches Recht für alle. Wenn Sie diesen Antrag zur Abstimmung bringen, werden Sie sehen, was wir für Schlussfolgerungen daraus ziehen werden.

Referent: Ich kann nur sagen, dass der Gegenstand wochenlang auf der Tagesordnung gestanden ist. So lange Sie nicht da waren, war er auf der Tagesordnung, konnte aber nicht erledigt werden.

Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe den Referenten-Antrag zur Abstimmung. (Gem.-Rath Gregorig: Hört!) Jene Herren, welche der Anschauung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger sind, bitte ich, dagegen zu stimmen. Der Antrag des Referenten ist Ihnen bekannt. Jene Herren, welche dafür stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Gem.-Rath Gregorig: Ich protestiere gegen diesen Vorgang!)

Beschluss: Der vom Stadtrathe und von der Budget-Commission gestellte Antrag, den durch die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 27. December 1892 und vom 21. Februar 1893 nicht bedeckten Rest des Erfordernisses pro 1893 im Betrage von 3,230.120 fl. durch eine für Zwecke der Wasserleitung auszuführende Finanzoperation zu bedecken, wird als durch den am 10. Mai 1893 gefassten Beschluss auf Aufnahme eines Anlehens per 35 Millionen Kronen, erledigt beziehungsweise genehmigt erklärt. (Vergl. Hauptvoranschlag pro 1893: Gruppe VI, Rubr. XXVI, 6 bis 9; Budget-Debatte: „Amtsblatt" Nr. 16, pag. 433 u. ff., und Nr. 17, pag. 481.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Gegenstand ist erledigt; die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. Mai 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig; die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath R. v. Neumann entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe:

Schriftführer Gem.-Rath Janotta:

2. Gem.-Rath Haßfurther überreicht eine Petition der Hausbesitzer der Blindengasse in der Josefstadt, welche um Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses Josefstadt bezüglich der Auflassung der Passage bei der ehemaligen Lerchenfelderlinie ersuchen.

Die Petition lautet (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die unterzeichneten Hausbesitzer der Blindengasse im VIII. Wiener Gemeindebezirke sind durch einen Beschluss des Bezirksausschusses in der Josefstadt, wonach die Passage bei der ehemaligen Lerchenfelderlinie gesperrt und gänzlich aufgelassen und deren Straßenareale als Baugrund Verwendung finden soll, in große Aufregung versetzt, denn dieser Beschluss ist im Stande, den Realbesitz in der Blindengasse in hohem Maße zu entwerten und damit die Hausbesitzer an ihrem Eigenthum empfindlich zu schädigen.

In Erwägung des Umstandes, dass der löbliche Gemeinderath stets bestrebt war, an allen nur möglichen Stellen neue Straßendurchbrüche zu schaffen, musste der Beschluss des Bezirksausschusses Josefstadt, betreffend die Auf-

lassung der ehemaligen Lerchenfelderlinie-Passage, welche einen außerordentlichen Verkehr aufzuweisen hat, falls er thatsächlich zur Ausführung käme, aufrichtig bedauert werden, ja, da derselbe den Bedürfnissen des Verkehrs gerade zuwiderläuft, keinerlei Vortheile bringt, sondern nur große Nachtheile im Gefolge hätte, würde und müsste jedermann nachgeradezu entfremden.

In weiterer Erwägung, dass die Passage bei der ehemaligen Lerchenfelderlinie seit undenklichen Zeiten den Verkehr zwischen der Blindengasse und Neulerchenfeld vermittelte und daher für die Bevölkerung eine — man kann sagen — unentbehrliche Verkehrsader wurde, deren gänzliche Beseitigung nicht nur von den Fußgängern, sondern auch von den unterschiedlichen Fuhrwerken schwer empfunden werden würde, und

in endlicher und schließlicher Erwägung, dass durch die Auflassung der Passage bei der ehemaligen Lerchenfelderlinie und Verbauung des jetzigen Durchlasses der gegenwärtig sehr lebhafte Verkehr durch die Blindengasse gänzlich aufhören würde, da die Blindengasse durch die Auflassung der Lerchenfelderlinie-Passage in eine todte Gasse verwandelt wäre und die Geschäftslocale und Wohnungen dieser Gasse dann selbst um die Hälfte der jetzigen Mietpreise nur mehr schwer oder vielleicht gar nicht an Mann gebracht werden könnten, erachten die Hausbesitzer der Blindengasse sich in ihren Interessen gefährdet, und da dieselben von der Ansicht geleitet sind, dass es nicht in der Absicht des löblichen Gemeinderathes liegen dürfte, einen voreilig gefassten Beschluss des Bezirksausschusses gutzuheißen und auszuführen, welcher geeignet ist, den Realbesitz der Unterzeichneten total zu entwerten und deren Existenz zu bedrohen, so erlauben sich die ergebenst unterzeichneten Hausbesitzer der Blindengasse, an den löblichen Gemeinderath die Bitte zu richten, diesen für sie so unglücklichen Beschluss des Bezirksausschusses Josefstadt, betreffend die Auflassung der Passage bei der ehemaligen Lerchenfelderlinie, nicht zur Ausführung bringen zu lassen und die Passage dortselbst, wie selbe seit Jahrhunderten besteht, auch fernerhin bestehen zu lassen.

Indem sich die ergebenst unterzeichneten Hausbesitzer der Hoffnung hingeben, dass ihre Eingabe von Seite des löblichen Gemeinderathes Berücksichtigung finden und durch ein Machtwort desselben der vom Bezirksausschusse Josefstadt gefasste Beschluss, der die Unterzeichneten so schwer schädigen würde, gewiss wieder aufgehoben werden wird, zeichnen sich in dieser Erwartung hochachtungsvoll

(Folgen die Unterschriften.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung:**

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um vollständige Verlesung der Interpellation, welche sich auf ein Freiheitsrecht Wiener Bürger bezieht, so dass sie wert ist, verlesen zu werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche jene Herren, welche mit der vollständigen Verlesung der Interpellation einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (verliest vollinhaltlich folgende Interpellation):

In den letzten Tagen haben die Arbeiter des städtischen Lagerhauses Versammlungen abgehalten und schließlich ein Memorandum an den Magistrat abgesendet, in welchem sie um Erhöhung des Taglohnes von 1 fl. 20 kr. auf 1 fl. 50 kr. für die männlichen Arbeiter eingeschritten sind. Zeitungsnachrichten zufolge hat der Herr Lagerhaus-Director während der Verhandlungen den Arbeitern den Besuch einer Versammlung verboten, in welcher ihre Forderungen besprochen wurden, und zugleich einen Erlass an sie gerichtet, in welchem „Wirtshausversammlungen" in scharfen Worten missbilligt werden. Auffallend ist insbesondere der letzte Satz in dem Erlasse: „Ich verbiete nunmehr alle weiteren Wühlereien und Aufhetzungen im Offenen und Geheimen und erkläre, dass jeder, der sie weiter betreibt oder sich daran betheiligt, nicht mehr aufgenommen und für immer von der Arbeit im Lagerhause ausgeschlossen ist."

Diese Sprache des Herrn Lagerhaus-Directors ist geeignet, den Glauben zu erwecken, dass in einem Zweige der Verwaltung der Stadt Wien den Arbeitern das verfassungsmäßige Recht beschränkt wird, Versammlungen abzuhalten und von dem im Jahre 1870 durch ein Gesetz ertheilten Coalitionsrechte Gebrauch zu machen.

Ohne dass an dieser Stelle über die Lohnfrage selbst ein abschließendes Urtheil gefällt werden soll, welche, wie zu erwarten steht, von dem Magistrat im Sinne der von der Commune Wien jederzeit gegen ihre Angestellten geübten Billigkeit gelöst werden wird, fühlt sich der Gefertigte veranlasst, nachstehende Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten:

1. Beruhen die erwähnten Meldungen der Zeitungen auf Wahrheit?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister in diesem Falle das Nothwendige zu veranlassen, damit in Zukunft von Seite städtischer Ämter alles vermieden wird, was dem freiheitlichen Geiste widerspricht, von welchem die Verwaltung der Stadt Wien im Verkehre mit dem Ärmsten wie mit dem Angesehensten, mit dem Taglöhner sowohl, wie mit dem hochstehenden Bürger des Staates getragen sein soll."

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich werde die Erhebungen pflegen lassen und diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Heuberggasse, Pointengasse, Wallishaussergasse und Winklergasse werden im XVII. Bezirke Dornbach derzeit nur durch 6 bis 7 Petroleumlampen spärlich oder gar nicht beleuchtet, so dass das Bewohnen dieser Gassen unheimlich wird; durch die mangelhafte Beleuchtung können auch Unzukömmlichkeiten und Unglücksfälle jeder Art entstehen. Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass die oberwähnten Gassen des XVII. Bezirkes mit Gasbeleuchtung zu versehen sind, und zwar soll die Rohrlegung, mit welcher bereits in der Pichlergasse begonnen worden ist, noch in diesem Jahre bewerkstelligt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Dringlichkeits-Antrag der **Gem.-Räthe Bärtl** und **Eigner:**

Im XVII. Bezirk, Dornbacher Hauptstraße Nr. 83 und 81, gegenüber dem Pfarrhofgarten, ist das Trottoir eingesunken und sehr schadhaft, und besteht der Übelstand seit Wochen; es ist nicht möglich, ohne Gefahr zu laufen niederzufallen, das Trottoir zu passieren.

Es ist die dringende Nothwendigkeit vorhanden, wenn alldort nicht ein Unglück geschehen soll, dass das Trottoir gehoben und in einen guten Zustand versetzt werde.

Die Gefertigten stellen den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

Das Stadtbauamt werde beauftragt, den Übelstand sofort zu constatieren und sofort auf kurzem Wege das sehr schadhafte Trottoir in einen guten Zustand herzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. Huber.

6. Referent Gem.-Rath Dr. Huber: Ich habe die Ehre, zu referieren hinsichtlich der diesjährigen Wahlen aus dem 1. Wahlkörper, betreffend die Bezirke I bis inclusive V.

Ich beginne mit dem I. Bezirke. Abgegeben wurden 493 Stimmen; ein Stimmzettel wurde von der Commission als ungiltig erklärt, einer war leer. Es waren sieben Mandate hier zu besetzen. Die absolute Majorität beträgt 247 Stimmen. Es erhielten:

Herr Boschan Georg . . .	486	Stimmen,
„ Lederer Moriz, Dr. .	486	„
„ Wurm Alois	486	„
„ Prix, Dr.	483	„
„ Matzenauer Josef . .	481	„
„ Simon Gustav . . .	479	„
„ Goldschmidt Th., R. v.	474	„

Nach dem von mir ausgeführten Wahlresultate erscheinen diese sieben Herren als gewählt; es wird daher der Antrag gestellt, die Wahl der sieben genannten Herren zu verificieren und anzuerkennen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Referent: Wahl im II. Bezirke. Hier waren vier Mandate zu besetzen. Abgegeben wurden 256 Stimmen, welche alle als giltig erklärt wurden. Die absolute Majorität beträgt 129 Stimmen. Hievon erhielten:

Herr Meißl Karl . . . 228 Stimmen,
„ Geitler Robert . 205 „
„ Stiaßny Wilhelm 198 „
„ Stern Alfred, Dr. 194 „

Es entfielen ferner — ich nenne es, weil es doch einigermaßen eine ansehnliche Zahl ist — auf die Herren Axmann 54, Streits 39, Hartl 28, Hütter 19, Breinöstl 18 Stimmen; die anderen Stimmen sind ungeheuer zersplittert.

Ich beantrage, die Wahl der von mir genannten Herren: Meißl, Geitler, Stiaßny, Dr. Stern zu verificieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent: III. Bezirk. Abgegeben wurden 257 Stimmzettel, zwei Stimmzettel waren leer, eines wurde von der Commission als ungiltig erklärt; giltige Stimmen 254, die absolute Majorität beträgt 128 Stimmen. Davon erhielten:

Herr Grübl Raim., Dr. 208 Stimmen,
„ Matthies Heinrich 203 „
„ Lukſch Rudolf . . 200 „

Diese Herren haben die absolute Majorität, erscheinen daher gewählt und ich stelle den Antrag, deren Wahl anzuerkennen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? Angenommen.

Referent: IV. Bezirk. Abgegeben wurden 324 Stimmzettel, drei Stimmzettel waren leer. Die Zahl der giltigen Stimmen beträgt daher 321, die absolute Majorität 161 Stimmen. Davon erhielten:

Herr Billing Heinrich, v., Dr. 306 Stimmen,
„ Adam Heinrich . . . . . 302 „
„ Gauguſch Anton . . . . 172 „

Diese drei genannten Herren erscheinen als gewählt, daher wird der Antrag gestellt, deren Wahl anzuerkennen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Referent: V. Bezirk. Abgegebene Stimmen 155, ein Stimmzettel war leer. Die Zahl der giltigen Stimmen beträgt daher 154. Davon erhielten:

Herr Gerhardus Hermann 104 Stimmen,
„ Lechner Karl . . . . 85 „

Diese beiden Herren erscheinen daher gewählt und ich stelle demnach in Gemäßheit des Stadtraths-Antrages den Antrag, auch die Wahl dieser zwei Herren anzuerkennen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn niemand das Wort wünscht (Niemand meldet sich), erscheint der Antrag als angenommen.

Beschluſs: Die von dem 1. Wahlkörper der Bezirke I bis inclusive V vorgenommene Wahl der Herren Georg Boſchan, Dr. Moriz Lederer, Alois Wurm, Dr. Joh. Nep. Prix, Josef Matzenauer, Gustav Simon, Theodor Ritt. v. Goldſchmidt, Karl Meißl, Robert Geitler, Wilhelm Stiaßny, Dr. Alfred Stern, Dr. Raimund Grübl, Heinrich Matthies, Rudolf Lukſch, Dr. Heinrich v. Billing, Heinrich Adam, Anton Gauguſch, Hermann Gerhardus und Karl Lechner wird im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificiert.

7. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Im Anschlusse an das eben gehörte Referat habe ich die Ehre, über die Wahlen aus dem 1. Wahlkörper im VI., VII., VIII., IX. und X. Bezirke Bericht zu erstatten. Sämmtliche Wahlen wurden formell als richtig vorgenommen anerkannt. Es sind auch keine Proteste gegen dieselben eingelaufen.

Im VI. Bezirk 1. Wahlkörper wurden abgegeben 227 Stimmzettel, darunter 218 giltige. Es erhielten von diesen giltigen Stimmen 206 Herr Karl Baugoin und 212 Stimmen Herr Josef Schlechter.

Ich beantrage im Namen des Stadtrathes die Verification dieser Wahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Im VII. Bezirke wurden abgegeben 320 Stimmen, darunter 319 giltige. Es erhielten von diesen giltigen Stimmen 242 Stimmen Dr. Ludwig Bogler, 238 Herr Ferdinand Taubler, 210 Stimmen erhielt Herr Franz Frauenberger. Diese Wahlen sind ebenfalls nicht beanständet. Ich bitte um deren Verification.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Im VIII. Bezirke wurden abgegeben 170 Stimmen, sämmtlich giltige Stimmzettel. Hievon erhielten 160 Stimmen Herr Franz Ritter v. Neumann, 124 Herr Martin Haßfurther. Ich bitte ebenfalls um die Verification.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Im IX. Bezirke wurden abgegeben 179 durchwegs giltige Stimmen. Davon erhielten 173 Stimmen Herr Ferdinand Dehm, 173 Herr Bernhard Erndt, 171 Herr Karl Kaiſer. Ich bitte ebenfalls um die Bestätigung der Wahlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent: Endlich im X. Bezirke wurden 116 Stimmen abgegeben; davon sind 115 giltig, die absolute Majorität beträgt daher 58 Stimmen. Es erhielten 68 Stimmen Herr Ferdinand Riſſaweg, 60 Stimmen Herr Alexander Doleinski und 58 Stimmen, also die absolute Majorität, Herr Ferdinand Tüſcher. Nachdem hier mehr Personen mit absoluter Majorität gewählt sind, als eigentlich gewählt werden sollten, so kommt hier § 19, Absatz 2 der Wahlordnung zur Geltung, wonach diejenigen als gewählt zu betrachten sind, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Demgemäß bitte ich um Verification der Wahl des Herrn Ferdinand Riſſaweg und des Herrn Alexander Doleinski.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung; angenommen.

Beschluſs: Die von dem 1. Wahlkörper der Bezirke VI bis inclusive X vorgenommene Wahl der Herren Karl Baugoin, Josef Schlechter, Dr. Ludwig Bogler, Ferdinand Taubler, Franz Frauenberger, Franz Ritt. v. Neumann, Martin Haßfurther, Ferdinand Dehm, Bernhard Erndt, Karl Kaiſer,

Ferdinand Rissaweg und Alexander Doleinski wird im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificiert.

8. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Verificierung der Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes aus dem I. Wahlkörper des XI. Bezirkes, Z. 2373. Bei dieser Wahl, welche am 17. April stattgefunden hat, sind 37 Wähler bei der Wahlurne erschienen. Bei der vorgenommenen Zählung der Stimmzettel haben sich jedoch nur 36 Stimmzettel in der Urne vorgefunden. (Hört! links.) Von den 36 abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf Herrn Josef Koch Pferdedeckenfabrikant und Hausbesitzer, 20 Stimmen, auf Herrn Anton Mayerhofer, Hausbesitzer in Simmering, 16 Stimmen. Herr Josef Koch wurde sohin als gewählt proclamiert.

In einem Nachhange zum Protokolle wird Folgendes bemerkt: „Im Nachhange nach Abschluss des vorstehenden Protokolles und Scrutiniums zieht das Commissionsmitglied Herr Alois Wanko, welcher als solches gleich im Anfange seine Legitimationsurkunde abgegeben hatte, welch' letztere auch mit der Namenschiffre des Vorsitzenden und mit der Wahlprotokollnummer 2 versehen wurde, aus seinem Portefeuille einen Stimmzettel heraus, welcher mit dem Namen Alois Wanko bezeichnet erscheint, und erklärt, dass dies sein Stimmzettel sei, welchen er behufs Deposition in die Wahlurne dem Vorsitzenden zu übergeben vergessen hätte."

Gegen diese Wahl ist ein Protest eingebracht worden. In diesem Protest wird zunächst der Umstand in Erwägung gezogen, dass hier statt 37 Stimmzettel, welche hätten in der Urne vorhanden sein müssen, nur 36 vorgefunden wurden.

Es wird zweitens die Wahl aus dem Grunde angefochten, weil ein Herr Leopold Wolf, Privatier, zur Stimmabgabe zugelassen wurde, obgleich derselbe nicht im XI. Bezirke seinen Wohnort hatte.

Die gepflogenen Erhebungen haben nun Folgendes ergeben:

Was zunächst die Einwendung bezüglich des 37. Stimmzettels betrifft, so ist es allerdings als eine Incorrectheit zu bezeichnen, dass ein Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, aber der Stimmzettel nicht in die Urne hinterlegt wurde. Diese Incorrectheit hat aber im vorliegenden Falle keinen Einfluss auf das Wahlergebnis, weil, selbst wenn dieser Stimmzettel gerechnet würde, sich die absolute Majorität nicht geändert haben würde, sie wäre in dem einen wie im anderen Falle 19, der gewählte Josef Koch hat jedoch 20 Stimmen erhalten. Aus diesem Grunde erscheint dieser Umstand, obwohl derselbe natürlich nicht gutgeheißen werden kann, nicht von Belang. Übrigens bemerke ich, dass Herr Wanko, welcher seinen Stimmzettel abzugeben vergessen hatte, erklärt, dass sein Stimmzettel auf den Namen Koch gelautet habe (Gelächter links), ein Umstand, der aber selbstverständlich bei dieser Frage nicht weiter in Betracht zu ziehen kommt.

Was den zweiten Umstand betrifft, so ist zu constatieren, dass gleich bei der Stimmenabgabe des Herrn Leopold Wolf von Seite eines Commissionsmitgliedes gegen die Zulassung dieses Herrn Protest eingelegt wurde. Der Vorsitzende hat abstimmen lassen und die Commission hat entschieden, dass Herr Leopold Wolf zur Stimmenabgabe zuzulassen sei, weil derselbe, als im XI. Bezirke Kaiser-Ebersdorf Nr. 56 wohnend, in der Wählerliste eingetragen erscheint. Dieser Umstand ist auch richtig, nachdem in der geschriebenen, also officiellen, für den Wahlact giltigen Liste der Name Leopold Wolf unter dieser Adresse vorkommt und derselbe daher zur Stimmenabgabe zugelassen werden musste. Aus den angeführten Gründen bitte ich Sie, das Wahlergebnis zu genehmigen und die Wahl des Herrn Josef Koch zu verificieren.

Gem.-Rath Dr. Linke: Sehr geehrte Herren! Ich hatte zwar anfangs nicht die Absicht, das Ergebnis der Wahl im 1. Wahlkörper des XI. Bezirkes zu bekämpfen, denn ich war und bin auch jetzt noch der Ansicht, dass wegen einer einzelnen ungiltigen Stimme, sobald dieselbe den Ausschlag nicht gibt, das Wahlergebnis nicht angefochten werden kann, vorausgesetzt, dass nicht andere Umstände vorliegen, welche dem Wahlacte anhaften. Nach den von mir gepflogenen Erhebungen bin ich aber zu der Überzeugung gelangt, dass ein solcher Umstand in der That vorliegt, und zwar ein Gebrechen, welches der officiellen Wählerliste, das ist dem Fundamente der Wahl, anhaftet.

Ich habe nämlich in Erfahrung gebracht, dass Herr Johann Fickeis, Bezirksausschuss im XI. Bezirke, eine Einwendung schon im Reclamationsverfahren eingebracht hat, dahin gehend, dass Herr Leopold Wolf, welcher seinen ordentlichen Wohnsitz im I. Bezirke, Landesgerichtsstraße 12, hat, in der Wählerliste des XI. Bezirkes eingetragen sei. Nachdem derselbe auf seine Einwendungen keine Erledigung erhielt, so begab er sich in das Departement XVII, welches mit der Verification der Wahlen betraut ist, hat sich nach dem Ergebnis seiner Einwendungen erkundigt und hat in Erfahrung gebracht, dass Herr Leopold Wolf verständigt worden sei, dass den Einwendungen stattgegeben, dass er infolge dessen in der Wählerliste gestrichen worden sei (Rufe links: Hört!), dass er aber gegen diese Streichung, gegen die Änderung der Wählerliste einen Recurs eingebracht habe und infolge dessen von Seite des Magistrates nachträgliche Erhebungen bei der Polizeibehörde gepflogen werden. Johann Fickeis glaubte seiner Sache sicher zu sein, weil er, bevor er seine Einwendungen eingebracht und nachdem viele andere Wähler sich wiederholt bei der k. k. Polizeidirection nach dem Wohnsitze des Herrn Leopold Wolf erkundigt und jedesmal mit Bestimmtheit in Erfahrung gebracht haben, dass derselbe nicht in Kaiser-Ebersdorf, sondern in Wien, I. Bezirk, Landesgerichtsstraße Nr. 12, wohnt. (Rufe links: Hört!) Nachdem nun bei mir diese Wahlfrage angeregt worden ist und ich zu meiner Information auch sicher gehen wollte, so habe ich auch, und zwar am 6. Mai, bei der Polizeidirection in Wien über den ordentlichen Wohnsitz des Herrn Leopold Wolf eine Anfrage erhoben und habe die Auskunft erhalten: „Wohnt noch im I. Bezirke, Landesgerichtsstraße Nr. 12." Ich bin nun so frei, dem Herrn Referenten diesen Ausweis vorzulegen. (Begibt sich zum Referenten und legt diesen Ausweis auf den Referententisch. — Gem.-Rath Gregorig ruft: Er weiß es ja ohnedies!) Also es ist unrichtig, dass die Einwendungen des Johann Fickeis verworfen worden sind, weil überhaupt die Veranlassung zur Abweisung fehlt, und zwar umsomehr fehlt, als wirklich in Stattgebung dieser Einwendungen eine gedruckte Wählerliste an sämmtliche Wähler versendet wurde, in welcher bereits der Name des Herrn Leopold Wolf nicht vorkommt.

Aber Herr Johann Fickeis hat von diesem Ergebnisse noch gar nichts gewusst, von welchem ich erzähle. Er war der sicheren Meinung, dass den Einwendungen stattgegeben worden ist und der Recurs abgewiesen werden müsse, und derselbe überhaupt keine Beachtung mehr finden könne, denn, wie die Herren aus dem Amtsblatte ersehen, ist während der ganzen Zeit im Stadtrathe eine Prüfung dieser Einwendungen im Reclamationsverfahren gar

nicht erfolgt. Herr Leopold Wolf hat den Recurs am 4. April eingebracht, es wäre also jedenfalls am 5. April Zeit gewesen, in einer Stadtraths-Sitzung darüber zu entscheiden. Aber so viel ist gewiss, dass über den Recurs des Herrn Leopold Wolf nur der Stadtrath competent gewesen wäre, nach § 13, Alinea 4, zu entscheiden. Nun ist aber eine Entscheidung seitens des Stadtrathes nicht erfolgt; infolge dessen muss angenommen werden, dass das feststeht, was über die Einwendungen des Herrn Leopold Wolf entschieden worden ist, und derselbe sohin nicht in die Wählerliste gehört. Es ist auch Thatsache, dass der Wahl-Commission eine Wählerliste vorgelegt worden ist, in welcher der Name des Herrn Leopold Wolf, welcher ursprünglich eingetragen war, gestrichen wurde. (Rufe links: Hört!) Aber als Herr Leopold Wolf im Wahllocale erschien und seinen Stimmzettel abgeben wollte, dies von anderen jedoch bekämpft wurde, wurde aus der Wählerliste constatiert, dass derselbe Herr Leopold Wolf über Präsidialauftrag in der Wählerliste nachträglich eingetragen worden ist. (Hört! Hört! links.)

Aus der Einsichtnahme in diese Original-Wählerliste habe ich ersehen, dass die Bemerkung wörtlich eingetragen wurde: Über Präsidialauftrag, Z. 54703. Nachdem ich ursprünglich gar nicht die Absicht gehabt habe, das Wahlergebnis des ersten Wahlkörpers zu bekämpfen, war mir jetzt daran gelegen, der Sache auf den Grund zu sehen. Ich habe mich bemüht und es ist mir endlich nach vielen zeitraubenden Erhebungen gelungen, diesen Präsidialauftrag zu Gesicht zu bekommen. Dieser Präsidialauftrag ist nun in dorso jener Verständigung geschrieben, mit welcher Herrn Leopold Wolf bekanntgemacht wurde, dass er aus der Wählerliste des ersten Wahlkörpers gestrichen sei. Derselbe ist ganz kurz und ist nicht direct gegeben, sondern es heißt: „Ist über Präsidialauftrag nachträglich in die Wählerliste des 1. Wahlkörpers im XI. Bezirke zu übertragen.“ Darunter ist eine unleserliche Unterschrift, welche keineswegs vom Präsidium selbst herstammt. Was das Datum betrifft, so ist dasselbe nachträglich geändert worden. Das Datum war früher ein anderes und ist später in „7. April“ umgeändert worden, und zwar ist die Ziffer „7“ so groß geschrieben, dass man nicht mehr ersehen kann, welches Datum ursprünglich daraufstand. Was die Veranlassung zu dieser Änderung anbelangt, so konnte diese gewiss keine andere gewesen sein als die Bemerkung des Leopold Wolf auf dieser von ihm rückgestellten Verständigung gleichfalls in dorso: „Nachdem ich in Kaiser-Ebersdorf, also im XI. Bezirke, meinen ordentlichen Wohnsitz habe, bitte ich, mich in die Wählerliste des XI. Bezirkes zu übertragen.“ Sonstige Belege liegen nicht vor, und auf Grund des Ausweises, welchen ich vorgelegt habe, also einer öffentlichen Urkunde, muss meinen Worten Glauben geschenkt werden, dass sowohl die Begründung des Recurses als auch der Präsidialauftrag unrichtig ist, dass somit durch die Änderung der Wählerliste etwas geschah, was die Nullität in sich schließt. Ich meine nicht bloß in thatsächlicher Beziehung, weil eine Unwahrheit hier an Stelle der eigentlichen Wahrheit gesetzt wurde. Es ist auch in formaler Beziehung ein wesentliches Gebrechen vorhanden.

Über die Einwendungen des Johann Fickeis hat der Magistrat entschieden. Infolge dessen wäre nach § 13 des Gesetzes von diesem Ergebnisse nicht bloß Leopold Wolf zu verständigen gewesen, wie es auch wirklich geschehen ist, sondern auch Johann Fickeis, weil es im Gesetze ausdrücklich heißt: „Von der Entscheidung des Magistrates sind sämmtliche Betheiligte zu verständigen.“ Umsomehr wäre Herr Johann Fickeis zu verständigen gewesen von dem Präsidialauftrage, infolge dessen nachträglich die Wählerliste abermals geändert worden ist, und zwar in einer Weise, dass seine Einwendung dadurch ganz wirkungslos geworden ist.

Wenn ich mir die Frage stelle, wie kommt es nun, dass infolge eines Präsidialauftrages die Wählerliste geändert worden sei, ohne dass die Sache an den Stadtrath gekommen ist, so finde ich keine andere Aufklärung dafür, als dass die Zeit nicht mehr zureichend war, um auf einem legalen Wege, nämlich durch Berathung und Beschlussfassung des Stadtrathes, diese Änderung vorzunehmen.

Durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bin ich in der Lage nachzuweisen, dass diese nachträgliche Änderung infolge Präsidialauftrages eine Nullität war, und zwar eine Nullität, welche geeignet ist, nicht bloß die einzelne Stimme des Leopold Wolf, sondern den ganzen Wahlact als nichtig erscheinen zu lassen. Es ist auch eine Thatsache, dass die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, wenn sie auch, wie ich gleich am Anfange bemerkt habe, auf die Ungiltigkeit einer einzelnen Stimme keinen Bedacht nehmen, in allen jenen Fällen auch den Wahlact ungiltig erklären, wo der Wählerliste Gebrechen anhaften, und zwar unter solchen Umständen, dass dieselben im Reclamationsverfahren nicht mehr beseitigt werden könnten, und das ist nun auch ganz natürlich und gerecht, denn die Wählerliste als eigentliches Fundament der Wahl ist von einer großen Bedeutung, und zwar nicht bloß wegen der einzelnen Stimme, sondern wegen der Vorbereitungen, welche die Wähler der verschiedenen Parteien treffen.

Wenn nach der Wählerliste eine Partei ihre Stimmenzahl gesichert findet, so glaubt sie keinen Anlass zu haben, weitere Anstalten zu treffen, um sich zu consolidieren. Das ist nur als ein Beispiel angeführt, aber es ist gar nicht nothwendig, dass ich überhaupt auf den Grund hinweise, warum die Wählerliste correct sein muss. Es ergibt sich ja das von selbst und erlaube mir nur noch auf eine Entscheidung des hohen Verwaltungsgerichtshofes vom 18. Juni 1884, Z. 1106, hinzuweisen, der zufolge wegen einer einzelnen Stimme der ganze Wahlact aufgehoben wurde, weil innerhalb der acht Tage vor der Wahl Änderungen in der Wählerliste vorgenommen worden waren. Wenn nun ein Fall vorliegt, wo zwar diese Änderungen nicht vorgenommen wurden, wo aber die Erledigungen im Reclamationsverfahren sich derartig verspätet haben, dass die Änderungen gar nicht mehr in legaler Weise in die Wählerliste eingetragen werden konnten, so muss auch dann eine Nullität des ganzen Wahlactes vorliegen. Ich gestatte mir, noch auf eine zweite Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hinzuweisen. Es ist dies die Entscheidung vom 19. Mai 1883, Zahl 1161, welche den Grundsatz ausspricht, dass, wenn der Wahl-Commission eine Wählerliste vorgelegt worden ist, die von der definitiv festgestellten abweicht, das Wahlverfahren als null und nichtig angefochten werden kann. Hier ist derselbe Grundsatz, der darin gipfelt, dass es sich hier nicht um die einzelne Stimme handelt, sondern um das Fundament der ganzen Wahl.

Die Grundsätze, welche ich hier nachgewiesen habe — und ich erlaube mir, die Entscheidungen dem hochgeehrten Herrn Referenten vorzulegen — sind nun derartig, dass sie auf den vorliegenden Fall vollkommen passen. Ich setze voraus, dass die Herren zugeben, dass ich nur streng sachlich und objectiv den Gegenstand darstelle; wenn Sie sich nun von der Wahrheit dessen überzeugen, was ich bezüglich der Unrichtigkeit der späteren Eintragung des Wohnsitzes des Herrn Leopold Wolf dargelegt habe, wenn Sie sich weiters

zu Gemüthe führen, dass infolge eines Präsidialauftrages überhaupt keine Änderungen in der Wählerliste vorgenommen werden dürfen, und dass die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes eben auf dem Grundsatze basieren, dass ein Wahlact angefochten werden kann, welcher die Wählerliste in einem Stadium betrifft, wo überhaupt eine Abhilfe in demselben nicht mehr möglich ist, dann bleibt kein anderer Schluss übrig, als mir beizupflichten und dem Antrage des Herrn Referenten nicht beizustimmen.

Was den zweiten Einwand anbelangt, welcher im Proteste der Herren Albin Hirsch, Anton Mayerhofer und Karl Förster, also von drei Mitgliedern der Wahl-Commission während der Wahl constatiert und in das Protokoll aufgenommen worden ist, dass nämlich 37 Wähler als anwesend in das Wahlverzeichnis der erschienenen Wähler eingetragen und dennoch bloß 36 Stimmzettel abgegeben worden sind, so will ich, wenn ich streng objectiv argumentiere, wohl zugeben, dass hier von Seite des Verwaltungsgerichtshofes eine günstige Entscheidung für diejenigen, welche den Protest eingebracht haben, wohl nicht zu gewärtigen wäre, aber ganz gleichgiltig ist dieser Umstand nicht, und es ist nothwendig, dass er constatiert wird, denn solche Sachen dürfen ein- für allemal nicht vorkommen, wie ja auch der Herr Referent selbst constatiert hat, dass eine Incorrectheit vorgekommen ist, welche unter allen Umständen bedauerlich ist. Aber es ist dabei ein Umstand zu berücksichtigen, welcher dieses Räthsel jedenfalls in ein merkwürdiges Licht stellt, wenn man die Instruction in Betracht zieht, welche der Wahl-Commission vorgelegt wird. Diese Instruction besteht nämlich darin, dass die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihe, wie sie in der Wählerliste eingetragen sind, aufgerufen werden, ihre Stimmzettel abzugeben, und zwar in zwei Kategorien, zuerst die Mitglieder der Wahl-Commission, welche dem betreffenden Wahlkörper angehören, und dann die anderen Wähler; nach dem Aufrufe hat jeder Genannte zu erscheinen und zuerst seine Legitimation dem Vorsitzenden vorzulegen.

Nun wird geprüft, ob er zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sei, und wenn von der Wahl-Commission die Berechtigung anerkannt wird, so wird erst dann von ihm der Wahlzettel in die Urne gegeben, wird die Legitimation vom Vorsitzenden bestätigt und ihm zurückgestellt. Es geht also aus der Rückstellung der Legitimation, welche mit der Unterschrift des Vorsitzenden der Commission versehen ist, hervor, dass ein Stimmzettel von dem Legitimierten abgegeben worden ist und dass bei 37 Wählern ein Irrthum gar nicht möglich war. Es ist also ein Räthsel vorhanden, welches nicht gelöst ist. Ich war während der Wahl überhaupt nicht in Wien anwesend, umsoweniger bei der Wahl zugegen und habe mich für den ganzen Sachverhalt nicht interessiert; aber Ihnen muss ich auch den zweiten Fall vor Augen halten, umsomehr, als man aus dem ersten Gebrechen der Wählerliste eine gewisse Tendenz entnehmen muss, eine Tendenz, welche auch schon die zweite Einwendung graviert.

Wenn bei einem Kartenspiele sich ergeben würde, dass einer von den Spielern eine Karte mehr in der Hand hat, so würden Sie anstandshalber die Blätter beiseite legen, mischen und von neuem geben. Was beim Spiele geschieht, das, glaube ich, muss im Ernste der Wahlen auch beobachtet werden. (Sehr richtig! links.) Deshalb würdigen Sie meine ruhige, objective Darstellung der ganzen Sache, ich würde ebenso reden, wenn es sich vielleicht um einen Candidaten von unserer Seite handeln würde; aber hier im vorliegenden Falle handelt es sich nur, zu beweisen, ob Sie unparteiisch vorgehen; deshalb kann ich nicht anders als nach meiner Darstellung den Anträgen des Herrn Referenten nicht beipflichten und bitte Sie, dem eingebrachten Proteste stattzugeben und die Wahl für null und nichtig zu erklären. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Nach den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners verzichte ich aufs Wort; ich hoffe doch, es ist der Antrag gestellt, die Wahl als ungiltig zu erklären? Nicht wahr, Herr Collega? (Rufe: Ja!) Dann verzichte ich.

Gem.-Rath Grünbeck: Ich verzichte auch aufs Wort.

Gem.-Rath Seidler: Sehr geehrte Herren! Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass der Wahlact des XI. Bezirkes überhaupt zu einem Proteste führen wird, nachdem eigentlich, selbst wenn Herr Koch beide Stimmen verlieren würde, er noch immer in der Majorität geblieben wäre. (Widerspruch links.) Das ist Ihre Anschauung. Ich bitte, mich übrigens nicht immer zu unterbrechen; ich habe Sie auch nicht unterbrochen.

Was den Fall des Leopold Wolf anbelangt, so bin ich hier nicht berechtigt, irgend eine Erörterung darüber zu führen, weil das schon der Herr Referent gethan hat, und weil der Vorsitzende überhaupt nicht berechtigt war, an der Urliste etwas zu ändern. Die Commission hat sich damals dafür ausgesprochen, als ich die Abstimmung vorgenommen habe. Da saßen drei Antisemiten darin, zwei Liberale, und von den beiden Herren Beamten, die auch dafür gestimmt haben, weiß ich nicht, zu welchen Parteien sie gehören. Aber das ist zweifellos, zur liberalen Partei gehören sie nicht. Das ist ja für den Fall ganz gleichgiltig. Ich spreche also über diesen Fall nicht mehr.

Was aber den anderen Fall anbelangt, nämlich über den Stimmzettel, so hat der Herr Referent darin eine Incorrectheit gefunden. Das mag vielleicht sein — ich bezeichne das nicht als eine eigentliche Incorrectheit, sondern als momentane Unachtsamkeit, welche ich gegenüber meinem Nebenmann — das war der Herr Wanko als Commissionsmitglied — bekundet habe. In dem Momente als er die Legitimation zurücknahm und ich mit dem anderen Herrn von der Commission, welcher auch einen Stimmzettel abgegeben hat — ich glaube es war der Herr Maierhofer — beschäftigt war, nahm ich die Stimmzettel zusammen und gab sie in die Urne. In diesem Momente hat Herr Wanko die Legitimation mitsammt dem Stimmzettel wieder eingesteckt. Niemand hat etwas davon gewusst, auch die Herren von der antisemitischen Partei in der Commission haben nichts bemerkt. Also! hätten wir Machinationen machen wollen, so hätten wir doch nicht bei unserer Partei, sondern bei der Gegenpartei anfangen können.

Wir haben das aber nicht gethan und konnten es nicht thun. Gerade durch diese Unachtsamkeit hat unser Candidat eine Stimme verloren. Der Stimmzettel liegt vor, er ist mit dem Namen des Herrn Josef Koch bezeichnet. Nach vollendetem Scrutinium hat sich das erst herausgestellt, und da hat Herr Wanko selbst erklärt, er habe aus Unachtsamkeit den Stimmzettel wieder eingesteckt und vergessen, ihn mir zu übergeben. Das ist das ganze Um und Auf.

Ich kann, was meine Person anbelangt, nur sagen: So ist die Wahrheit; dass eine Machination im Spiele war, muss ich zurückweisen.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist hier ein ähnlicher Fall, wie er mir bereits einmal passiert ist. Als ich in den Landtag gewählt wurde, war ein Mitglied der liberalen Partei Vorsitzender in einer Wahl-Commission, und eigenthümlicherweise haben sich auch dort Unregelmäßigkeiten ergeben. Das Schönste war, der liberale Vor-

sitzende hat einen Fehler gemacht, und die liberale Partei hat dann gegen meine Wahl Protest erhoben. Haben Sie nicht das Gefühl, als wenn da der Fehler absichtlich gemacht wurde, um später ein Wahlhindernis zu haben? Auch hier kommt es mir so vor, als ob das absichtlich geschehen wäre. Denn wie kommt der Herr später darauf, dass er den Wahlzettel in der Tasche gehabt hat? Das erzählen Sie, wem Sie wollen, es ist nicht absichtlich geschehen; aber der Herr, welcher den Vorsitz geführt hat, war zur Leitung der Wahl unfähig, denn sonst könnte es ihm nicht passieren, dass ein Stimmzettel verloren geht; wenn er seine Pflicht erfüllt und aufmerksam ist, kann ihm kein Stimmzettel fehlen.

Ich habe der Sache nichts mehr beizufügen. Ich freue mich nur, neuerdings constatieren zu können, mit welchen Mitteln die liberale Partei arbeitet.

Gem.-Rath Schlechter: Ich glaube, es gibt für den Gemeinderath keinen heiklicheren Gegenstand, als wenn es sich um die Wahlverification handelt, und wenn man zurückdenkt an die früheren Jahre, so war die Verification der Wahlen immer eine Angelegenheit, die nie vom Parteistandpunkte aufgefasst wurde und, wie ich glaube, auch als solche nicht aufgefasst werden darf. Bei Beobachtung der Vorschriften der Wahlordnung muss mit einer geradezu minutiösen Genauigkeit vorgegangen werden; denn es ist das Unglücklichste, was ich mir denke, wenn man ein Präjudiz schafft, auf welches sich bei der nächsten Wahl berufen werden könnte. Was heute vielleicht der einen Partei angenehm ist, wird derselben Partei unangenehm, wenn es dann von der anderen Partei angewendet werden wird. Man darf also hier weder mit Sophismen, noch mit Spitzfindigkeiten und „Unregelmäßigkeiten" kommen, sondern muss streng correct und gerecht vorgehen.

Zunächst constatiere ich, dass der Stadtrath, als er mit der Prüfung dieser Wahl beschäftigt war, nichts vorgefunden hat, als das Wahlprotokoll und den Protest. In dem Proteste ist aber von jenen Daten und Ereignissen, welche der Herr Vorredner vorgebracht hat, nichts enthalten, und es konnte daher auch der Stadtrath durchaus nicht mit Dingen rechnen, die gar nicht vorlagen; aber mein Gerechtigkeitsgefühl gebietet mir, zu sagen, dass, wenn uns die Verhältnisse bekannt gewesen wären, die von Herrn Dr. Linke angeführt wurden, wir wenigstens die Pflicht gehabt hätten, zu untersuchen, inwieweit nach dem Gesetze das eine oder andere zulässig war oder nicht, und es würde dann ein Antrag gestellt worden sein, der auch darauf Rücksicht genommen hätte.

Ich bin aber auch der Meinung, dass es nicht angeht, dass jetzt in der Vollversammlung sofort darüber entschieden werde. Ich bin der Meinung, dass die vorgebrachten Daten eine Prüfung wohl verdienen, ob sie richtig oder unrichtig sind. Dies geht nicht anders, als indem der Act an den Stadtrath zurückgeleitet und von demselben neuerlich mit Rücksicht auf die mittlerweile gemachten Anregungen des ersten Herrn Redners geprüft werde. Wir können also in diesem Momente wenigstens nicht auf die Angaben des Herrn Dr. Linke compromittieren und die Wahl sofort als ungiltig erklären, und daher stelle ich den Antrag, es sei dieser Act an den Stadtrath zur neuerlichen Antragstellung zurückzuleiten.

Gem.-Rath Grünbeck (verzichtet auf das Wort).

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich mache nur die kurze Bemerkung, dass in dem Wahlproteste wohl die Thatsache erwähnt wird, dass der Name Leopold Wolf in der gedruckten Wählerliste nicht vorkommt und daher war Herr Fickeis der Meinung, dass seiner Reclamation stattgegeben worden sei.

Es wird das in der Reclamation erwähnt, der Herr Referent wird es bestätigen können. Der Fall ist also gewiss erwähnt worden. Die anderen Thatsachen, welche von Seite des Herrn Dr. Linke angeführt worden sind, sind natürlich denjenigen, welche die Einwendungen erhoben haben, nicht bekannt gewesen, konnten ihnen auch nicht bekannt sein, weil es dazu längerer Erhebungen bedurfte, welche doch erst in späterer Zeit vorgenommen werden konnten. Ich empfehle Ihnen übrigens die Annahme des Antrages, welchen Herr Gem.-Rath Schlechter gestellt hat. (Bravo-Rufe.)

Gem.-Rath Dr. Linke: Vor allem muss ich constatieren, dass ich in meinen Ausführungen mich ganz unparteiisch verhalten habe. Ich habe nicht erwähnt, um welche Parteien es sich handelt, sondern einfach nur den Vorgang bei Feststellung der Wählerliste constatiert und den Vorgang bei der Abstimmung. Nun, was die Vertagung des heutigen Referates anbelangt, so ist das ganz vernünftig; das ist nur richtig, und ich bin auch fest überzeugt, dass, wenn die nothwendigen Ergänzungen des administrativen Verfahrens nicht erfolgen, welche hier in den Erhebungen bestehen, schon deshalb vom Verwaltungsgerichtshofe der Beschluss des Gemeinderathes auf Agnoscierung könnte aufgehoben werden. Nun, glaube ich, ist es aber geradezu nicht nothwendig, sich von dem erst zu überzeugen, was ich hier ausgeführt habe; denn aus dem Acte, welchen der Herr Referent vor sich liegen hat, geht das alles hervor, was ich gesagt habe. (Referent: Nein!) Aus dem Acte geht hervor, dass den Einwendungen des Herrn Fickeis stattgegeben worden ist.

Referent: Das geht nicht daraus hervor.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte!

Gem.-Rath Dr. Linke (fortfahrend): Dann weiter geht aus der Wählerliste hervor, dass Herr Wolf nachträglich eingetragen worden ist infolge eines Präsidialauftrages, und schon dieser Umstand weist darauf hin, dass die Entscheidung nicht in gesetzlicher Weise geschehen ist. Im übrigen submittiere ich mich vollkommen dem Antrag des Herrn Stadtrathes Schlechter auf Vertagung dieses Gegenstandes.

Referent: Zu dem Vertagungs-Antrage bemerke ich nur, dass die Wahlreclamation diesem Acte nicht angeschlossen ist, ich daher die Thatsachen, welche Herr Dr. Linke vorgebracht hat, zu prüfen nicht in der Lage bin. Ich überlasse es übrigens der Abstimmung der Herren; wenn Sie glauben, dass neuerliche Berathungen im Stadtrathe mit Rücksicht auf diesen Umstand stattfinden sollen, so habe ich meinerseits eine Einwendung dagegen nicht zu erheben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Der Herr Gem.-Rath Schlechter hat den Gegen-Antrag gestellt, es sei der Act an den Stadtrath zur neuerlichen Berathung zurückzuleiten. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Verification der Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XI. Bezirke und der gegen diese Wahl eingebrachte Protest sind zur neuerlichen Berathung an den Stadtrath zurückzuleiten.

9. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich habe weiters zu berichten über das Wahlergebnis der Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderathes aus dem 1. Wahlkörper des XII. Bezirkes. Bei dieser am 17. April vorgenommenen Wahl sind 87 Stimmzettel abgegeben worden. Von den abgegebenen Stimmzetteln entfielen auf Herrn Josef Schneiderhan 55, auf Herrn Dr. Albert Geßmann 50, auf Herrn August Sasse 36 und auf Herrn

Večerč 31 Stimmen. Zwei Stimmzettel waren nur mit je einem Namen beschrieben. Nachdem die Herren Schneiderhan und Dr. Geßmann eine, die absolute Mehrheit der Stimmen übersteigende Anzahl von Stimmen auf sich vereinigt haben, erscheinen dieselben als Gemeinderäthe des 1. Wahlkörpers im XII. Bezirke gewählt und beantrage ich die Verificierung der Wahlen gemäß § 21 der Gemeinde-Wahlordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Beschluss: Die von dem 1. Wahlkörper des XII. Bezirkes vorgenommene Wahl der Herren Josef Schneiderhan und Dr. Albert Geßmann wird im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificiert.

10. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Weiters habe ich die Ehre, zu berichten über die Wahl des 1. Wahlkörpers des XIII. Bezirkes. Bei dieser gleichfalls am 17. April vorgenommenen Wahl wurden 68 Stimmzettel abgegeben. Ein Stimmzettel war leer; infolge dessen beträgt die Anzahl der giltigen Stimmzettel 67. Hievon entfielen auf Herrn Josef Kirchmayr 43, auf Herrn Dr. Eduard Klein 24 Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 35. Nachdem Herr Josef Kirchmayr diese Mehrheit überschritten hat, erscheint derselbe zum Gemeinderathe gewählt. Ich beantrage die Verificierung gemäß § 21 der Wahlordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Die von dem 1. Wahlkörper des XIII. Bezirkes vorgenommene Wahl des Herrn Josef Kirchmayr wird im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificiert.

11. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler: Weiter habe ich zu berichten über die Wahl zweier Gemeinderaths-Mitglieder aus dem 1. Wahlkörper im XIV. Bezirke. Bei dieser am 17. April vorgenommenen Wahl wurden 105 Stimmzettel abgegeben, welche sämmtlich als giltig anerkannt wurden. Es erhielten: Franz Rückauf, Bürger, Lohnwagen- und Hausbesitzer, 63 Stimmen, Karl Josef Fuchs, Fleischhauer und Hausbesitzer, 56 Stimmen, Karl Rosam, Fleischselcher und Hausbesitzer, 49 Stimmen, ferner Franz Schlinkert, Hausbesitzer, 41 Stimmen, und Wilhelm Pollak 1 Stimme. Die absolute Mehrheit beträgt 53. Nachdem diese Mehrheit von den Herren Franz Rückauf und Karl Josef Fuchs überschritten wurde, wurden dieselben als gewählt erklärt. Es liegt gegen diese Wahl ein Protest vor. In demselben wird Folgendes ausgeführt. Es wird gesagt, dass von den 105 abgegebenen Stimmen vier Stimmzettel mit Buchstaben und Ziffern an der inneren Seite mit Bleistift bezeichnet waren; dass sich daraus ergibt, dass hier das Wahlgeheimnis nicht gewahrt worden sei. Es wird nämlich constatiert, dass die Stimmzettel bereits den Wählern in diesem Zustande zugestellt worden sind, und daraus die Folgerung gezogen, dass dies geschehen sei, um eventuell constatieren zu können, von wem diese Stimmzettel abgegeben worden sind.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Wähler bei der Wahlurne erschienen sei, welcher das Wahlrecht nicht gehabt habe, weil über sein Vermögen der Concurs eröffnet worden sei. Bezüglich dieses letzteren Umstandes haben die Erhebungen ergeben, dass dies sich nicht so verhalte, dass nämlich der Concurs über den Betreffenden nicht verhängt worden ist.

Was aber die vier Stimmzettel anbelangt, welche an der Innenseite mit Bleistiftnotizen versehen sind, so haben die Erhebungen ergeben, dass ein mit der Zustellung der Wahllegitimationen, der Stimmzettel und Wählerlisten betrauter provisorischer Diener bei der Zustellung zur Erleichterung seiner Arbeit sich Bleistiftnotizen auf einigen Stimmzetteln gemacht hat. Dieser Diener hatte die Stimmzettel und Wahllegitimationen auszutragen für den XIV. und XV. Bezirk, und das, was ich jetzt vorbringe, gilt auch bei dem später vorzunehmenden Referate für den XV. Bezirk. Er hat z. B. auf einem Stimmzettel die Notiz gemacht: „R 4", das bedeutet Rosinengasse 4; das hat er protokollarisch aufgeklärt. Dieser Umstand ist gewiss nicht in der Ordnung gewesen und der betreffende Diener hat auch dafür einen Verweis bekommen. Dass aber daraus die Giltigkeit der Wahl angefochten werden kann, ist gewiss nicht gerechtfertigt; denn das Wahlgeheimnis ist dadurch nicht verletzt worden, da diese Stimmzettel von den betreffenden Wählern zur Abgabe gebracht worden sind. Wenn die betreffenden Wähler diese Stimmzettel zugestellt erhalten haben, so stand es ihnen ja jederzeit frei, und sie sind auch besonders avisiert worden durch die ihnen zugestellte Wahlausschreibung, einen neuen Stimmzettel zu beheben für den als unbrauchbar zu erklärenden alten Stimmzettel entweder im Gemeindehause oder bei der Wahl selbst von der Wahl-Commission, und über persönliches Verlangen hätte jedem einzelnen dieser Wähler ein neuer Stimmzettel ausgefolgt werden müssen, welche solche Bleistiftnotizen nicht getragen hätten und auf welchen die zu wählenden Mitglieder des Gemeinderathes hätten verzeichnet werden können.

Ebensowenig wie der Umstand, dass ein Wähler, wie es hie und da bei der Wahl vorkommt, seinen Stimmzettel mit eigener Namensfertigung versieht, irgend einen Einfluss auf die Giltigkeit der Wahl hat, ebensowenig kann im vorliegenden Fall der Umstand, dass die betreffenden Wähler nicht von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, sondern diese mit Bleistiftnotizen, die übrigens für den Fernstehenden von gar keiner Bedeutung sein konnten, versehenen Stimmzettel abgegeben haben, die Ungiltigkeit des Wahlactes bewirken. Hiezu kommt aber noch Folgendes.

Die Wahlzettel wurden selbstverständlich von dem Vorsitzenden im zugefalteten Zustande in Empfang genommen und in diesem Zustande in die Wahlurne hinterlegt. Es war bei diesem Acte gar keine Gelegenheit, den Stimmzettel zu entfalten und diese Notizen irgendwie zu beachten. Bei der Ablesung der Stimmzettel, beim Scrutinium wieder, welches ja bekanntlich sehr rasch vor sich geht, hat gewiss auch gar keiner der Betheiligten irgend einen Anlass oder auch nur die Möglichkeit gehabt, diese Notizen zu beachten, und aus diesen Notizen die eventuelle Consequenz zu ziehen. Abgesehen davon ist ja erst nach der jetzigen Aufklärung ersichtlich, welche Bedeutung diese Notizen gehabt haben, und konnte daher umsoweniger seitens der Wahl-Commission daraus irgend eine Folgerung gezogen werden, und gewiss ist es, dass die Wahl-Commission ihres Amtes vollkommen unparteiisch gewaltet hat. Das wird selbst von solchen Personen bestätigt, welche die Wahlreclamation selbst eingebracht haben, da eben dieselben, zu Protokoll vernommen, bestätigt haben, dass der Wahl-Commission irgend ein Vorgehen, welches eine Parteilichkeit beinhalten würde, durchaus nicht zur Last gelegt werden könne. Es ist auch keine bestimmte Thatsache namhaft gemacht und angegeben worden, aus welcher sich ergeben würde, dass das Geheimnis der Abstimmung irgendwie seitens der Wahl-Commission verletzt worden sei. Es

erscheint daher der vorliegende Wahlprotest nicht begründet, und es wird der Antrag gestellt, denselben zurückzuweisen und die Wahl der Herren Rückauf und Fuchs im Sinne des § 21 der Wahlordnung zu bestätigen.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Gelegentlich der Wahlen begebe ich mich in alle Bezirke, selbst in diejenigen, welche aussichtslos sind, und ich kam auf meiner Reise durch die Vororte auch in den XIV. Bezirk.

Gelegentlich der Rangsclassen-Eintheilung der städtischen Beamten hat der Herr Bürgermeister vom Referententisch aus erklärt, er werde streng darauf sehen, dass kein im Dienste der Commune Wien stehender Beamter sich irgendwie politisch bethätigen dürfe. Herr Gem.-Rath Herrdegen hat mit Recht sofort darauf erwidert, dass es absolut nicht angehe, die politische Überzeugung eines Einzelnen einzudämmen!

Meine Herren! Im XIV. Bezirke scheint dies anders gewesen zu sein. Wenn von unserer Partei selbst ein Mitglied des Gemeinderathes, das dem Lehrerstande angehört, in einer Wählerversammlung den Wählern gegenüber seinen Rechenschaftsbericht erstattet, so ist es der Gefahr ausgesetzt, disciplinariter behandelt zu werden, was auch thatsächlich vorgekommen ist. Im XIV. Bezirke aber hat ein Bürgerschuldirector von 9 Uhr an während des Unterrichtes agitiert und ebenso ein städtischer Beamter, der städtische Arzt Lauser.

Ich habe gar nichts dagegen, wenn beide Herren für ihre Partei agitieren, aber ich muss es hier zur Sprache bringen, dass gleiches Recht für alle gelten muss, und dass, wenn städtische Beamte unserer Partei vielleicht den Muth haben, öffentlich für ihre Überzeugung und Ideen einzutreten, sie nicht disciplinariter von Seite des Präsidiums behandelt werden dürfen.

Ich habe hauptsächlich nur das Wort ergriffen, um diejenigen städtischen Beamten, welche in Währing wohnen, zu warnen, sie mögen auf ihrer Hut sein, wenn sie vielleicht antiliberal denken, und es nicht offen aussprechen. Ich muss beifügen, dass ich nicht vielleicht einen Verdacht gegen die Herren Collegen Wünsch oder Müller ausspreche. Beide Herren sind damit nicht verstanden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr Referent fasst denn doch den Vorfall, welcher im Wahlprotest geltend gemacht wird, etwas zu gemüthlich auf. Es mag sein, dass die betreffenden Zeichen durch einen Diener hinaufgeschrieben worden sind. Darüber kann ich nicht streiten. Aber wie nur die Zeichen entstanden sein mögen? Thatsache ist es, dass man durch diese Zeichen erkennen konnte, ob der Wähler A für die eine oder andere Liste gestimmt hat (Rufe links: So ist es!), und das Geheimnis der Wahl ist nicht bloß gegenüber der Wahl-Commission zu beobachten, sondern dieser Stimmzettel steht später auch anderen Personen zur Verfügung, z. B. dem Stadtrathe u. s. w.

Das Geheimnis muss auch gegenüber dem Stadtrathe gewahrt bleiben. Jetzt ist z. B. der Stadtrath in der Lage, aus dem Stimmzettel zu ersehen, ob der A, B oder C für eine oder die andere Liste gestimmt hat. Was das bedeutet, brauche ich Ihnen ja nicht näher auseinanderzusetzen; denn, wenn die Herren noch so sehr den Parteigeist ausziehen und den Mantel der Objectivität anziehen — das liegt in der Natur des Menschen, dass er denjenigen, der mit dem Betreffenden — sagen wir — auch politisch befreundet ist, etwas mehr gut will als einem anderen; das ist selbstverständlich. Gerade aus diesem Grunde hat ja auch der Gesetzgeber die geheime Wahl verlangt, damit nicht der eine oder der andere, sei es aus dem oder jenem Grunde wegen seiner Abstimmung gemaßregelt oder schlechter behandelt werden kann als der andere. Das Geheimnis der Wahl ist daher von außerordentlicher Wichtigkeit. Nun sagt der Herr Referent, wir können nichts dafür, die Wahl-Commission kann nichts dafür, ja, niemand kann etwas dafür. Es ist merkwürdig bei uns in Österreich, wenn jemand erschlagen wird, so wird nur constatiert, dass er todt ist — im politischen Leben wenigstens — aber nie hat man jemanden gefunden, der ihn erschlagen hat; gewöhnlich ist es nur ein Amtsdiener, hier gar nur ein provisorischer Diener; der ist es, der daran schuldig ist, der muss gehängt werden oder bekommt, wie im vorliegenden Falle, einen Verweis. Alle anderen Leute sind unschuldig. Dass im vorliegenden Falle das Geheimnis der Wahl nicht bewahrt wurde, geht aus einer Thatsache hervor, welche wohl im Wahlproteste erwähnt sein dürfte. Einer der Neugewählten — es war nicht der Gem.-Rath Rückauf, sondern der Fleischhauer Fuchs — hat mit einem anderen Wähler, und zwar mit einem seiner Bekannten, über die Wahl gesprochen und hat ihn auf gut wienerisch — er hat ihn beim Taufnamen genannt — gefragt: „Nicht wahr, Du hast mich auch nicht gewählt?" Der andere fragt ihn, wie er zu dieser Frage kommt, und da sagt ihm der Neugewählte: „Du brauchst mir nur die Nummer zu sagen, dann gehe ich hinauf, schaue in den Acten nach und weiß, wie du gewählt hast." Es muss also etwas daran sein; ich glaube, das ist im Proteste erwähnt, wenn die Thatsache dort nicht erwähnt worden sein sollte, kann ich nur sagen, dass es mir außerordentlich glaubwürdige Personen erzählt haben. Ich kann den Namen nennen und auch den Beweis führen. Es ist auch ganz klar, wenn der Anfangsbuchstabe der Gasse und der Hausnummer auf dem Stimmzettel bemerkt ist, kann man mit Leichtigkeit sagen, welcher Wähler den Stimmzettel abgegeben hat. Es gibt in den Vororten nicht allzu viele Wähler des 1. Wahlkörpers und die wohnen nicht zu Dutzenden in einem Hause. Es ist ein Wunder, wenn überhaupt Wähler des 1. Wahlkörpers in einem Hause wohnen (Heiterkeit), ich wollte sagen, wenn mehrere Wähler des 1. Wahlkörpers in einem Hause beisammen wohnen; es kann ein solches Versprechen einem passieren. Wenn nun auf dem Stimmzettel der Anfangsbuchstabe des Namens der Gasse und die Hausnummer darauf steht, dann weiß jeder, für wen der Betreffende gewählt hat, dann wissen Sie, dann weiß auch ich und jeder von uns, der in den Acten nachsehen will, wie der A, der B, der C gestimmt hat. Das darf nicht sein und gerade in diesem Falle sind Sie verpflichtet, wenn Sie wirklich objectiv vorgehen, wie es beim letzten Proteste geschehen ist, für die Annullierung der Wahl zu stimmen.

Es hat der unmittelbare Herr Vorredner der Agitation eines Bürgerschul-Directors und eines städtischen Arztes Erwähnung gethan. Ich könnte diese Beispiele vermehren; im V. Bezirke z. B. ist ein Beamter des Marktcommissariates von Wirtshaus zu Wirtshaus gezogen und hat für Ihre Partei agitiert. Ich sage nochmals: es liegt mir nichts daran, wenn ein Beamter agitiert; aber ich schließe mich in der Beziehung dem unmittelbaren Herrn Vorredner an, wenn er sagt: Gleiches Recht für alle, und ist einem Lehrer gestattet, für die liberale Partei zu agitieren, und zwar so zu agitieren, dass er, wie es sonst in der Regel nur bezahlte Agitatoren, und zwar speciell der liberalen Partei, thun, in einem Wagen vom Beginn der Wahl bis zum Schluss herumfährt und die Wähler zusammenholt, so muss es auch einem Lehrer gestattet sein, für die antiliberale Partei zu agitieren. (Widerspruch rechts.)

Das geschieht nicht. Im Gegentheil, da ist sofort der Herr Bürgermeister mit dem Auftrage da: Ihr dürft nicht politisch agitieren! Wenn ein Beamter liberal agitieren darf, so muss ein Beamter auch antiliberal agitieren dürfen. Mir liegt nichts daran, wenn im liberalen Sinn agitiert wird, im Gegentheil, ich bin ein Freund der freien Bewegung; es soll jedem gestattet sein, seine Meinung in der einen oder anderen Weise zu äußern. Trotzdem ich ein sogenannter Antiliberaler bin, bin ich für die größte Freiheit und würde nur wünschen, dass Sie, meine Herren, welche sich Liberale nennen — „liberal" heißt auf deutsch „freiheitlich" — ebenso für die Freiheit schwärmen würden, als der antiliberale Dr. Lueger es thut.

Wenn Sie also für das Geheimnis der Wahl sind, wenn Sie wollen, dass dasselbe unter jeder Bedingung gewahrt werde, dann bitte ich Sie, für den Antrag zu stimmen, den ich hiemit stelle, dass die Wahl aus dem 1. Wahlkörper im XIV. Bezirke, welche auf Herrn Rückauf und — ich weiß nicht, wie der zweite Herr heißt — (Rufe: Fuchs!) gefallen ist, annulliert werden und sofort eine Neuwahl ausgeschrieben werden möge. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Röhrl: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber ich war bei der Wahl betheiligt und habe gefunden, dass die Wahl-Commission sich keine Malversationen habe zuschulden kommen lassen. Was die vier Stimmzettel anbelangt, so ist das eine einfache Sache. Wenn Sie einen Stimmzettel innerhalb merken, so müsste der Wähler einverstanden sein. Dass ein Stimmzettel außerhalb gemerkt sein sollte, so dass die betreffende Wahl-Commission es sehen würde, das hat keinen Sinn. Man könnte dasselbe bei der Bürgermeisterwahl sagen. Da sind verschiedene Merkmale gewesen, sogar Zeichnungen aus dem Thierreiche. Das wäre dasselbe und man hat die Wahl auch nicht annullieren können. Innerhalb kann der betreffende Wähler den Stimmzettel merken, wie er will. (Unterbrechung links.) Ich bitte, ich habe Sie auch aussprechen lassen. Ich bin nicht immer gelaunt, zu reden, nur wenn ich gezwungen werde. Herr Dr. Lueger hat auch einen Wirtshaustratsch erwähnt; aus seinem Kopfe ist das nicht entsprungen. Der sehr geehrte Herr Gemeinderath mit dem Januskopfe, der sogenannte „süße Bruder" (Widerspruch links) hat ihm diese Geschichte erzählt.

Es ist verschiedenes bemerkt worden, aber das ist ein ganz einfacher Wirtshaustratsch. Es ist nicht möglich gewesen, dass ein Stimmzettel numeriert wurde. Dass communale Beamte agitiert haben, ist einfach unrichtig. (Widerspruch links.) Sie sind erst viel später als Controlor gekommen, Sie waren drei Minuten dort und sind wieder fortgefahren. Herr Dr. Laufer hat ebenerdig, wo die Gemeindekanzlei ist, sein Bureau. Wenn er aus dem Bureau herausgegangen und in der Einfahrt gestanden ist, wo vielleicht Wähler gekommen sind, so ist das nicht maßgebend. — Herr Dr. Laufer ist gescheit genug, um zu wissen, dass er als Communalbeamter nicht agitieren soll, und was den Bürgerschul-Director betrifft, so ist ein solcher kein Communalbeamter, sondern ein Fondsbeamter und kann machen was er will, selbstverständlich in einer Form, welche seinem Stande nicht abträglich ist. In der Wahl-Commission selbst waren Liberale und Antiliberale. Ich möchte den Controlor der antiliberalen Partei Herrn Gem.-Rath Brauneiß auf Ehrenwort fragen, ob er gesehen hat, dass die Commission Malversationen gemacht hat. Er ist von 8 Uhr früh bis nachmittags dort oben gesessen und wird nicht bemerkt haben, dass mit den Stimmzetteln irgendwie incorrect hantiert wurde.

Die Wahl ist anstandslos vor sich gegangen, die Merkmale am Stimmzettel haben gar keinen Einfluss auf das Ergebnis gehabt. Die Wahl ist anstandlos vor sich gegangen, ganz reell und ohne Schmutzerei (Heiterkeit) und ich möchte daher bitten, dass Sie auf den Antrag des Herrn Dr. Lueger nicht eingehen.

Gem.-Rath Witzelsberger: Der gegenwärtige Fall stellt Ihnen so recht klar und deutlich dar, wie weit es in Wien gekommen ist (Gem.-Rath Gregorig: Sehr richtig!), dass selbst die besten Freunde, Leute, die seit Decennien die besten Freunde waren, täglich beisammen gesessen sind, mitsammen gescherzt und Späße gemacht haben, jetzt nicht mit einander reden können und dürfen, ergo auch nicht zusammenkommen. So weit ist es in Wien gekommen.

In diesem Falle, der hier so aufgebauscht wird, werde ich Ihnen klar und deutlich darlegen, dass ein Freund den anderen zum besten gehalten hat. Der Gemeinderath, der gewählt wurde, sagt zu seinem guten Freunde: „Du hast mir ohnehin die Stimme nicht gegeben!" darauf sagt der andere: „O ja, ich habe dich gewählt." Der andere sagt: „Ich werde es schon sehen, ich werde schon daraufkommen, ob du mich gewählt hast oder nicht." Diese Wirtshaustratscherei führt dazu, dass ein Wahlprotest eingebracht worden ist, und der Herr Führer der Opposition, der ja so gesetzeskundig ist..... (Gem.-Rath Gregorig: Das ist fad!) (Zu Gem.-Rath Gregorig gewendet): Sie waren schon gar oft fad und wir haben es anhören müssen. (Sehr gut! und Beifall rechts.) Der Herr Führer erklärt Ihnen nun mit vollem Ernst, dass der eine dem anderen gesagt hat, du darfst nur hinaufgehen und nachschauen und die Nummer sagen, und dann kommst du schon darauf und wirst schon sehen, wer dich gewählt hat. Das sagt der Herr Führer in glaubwürdiger Weise.

Nun aber wird er gerade so gut wie jeder Anwesende wissen, dass wenn der Wahlact geschlossen ist, die Stimmzettel zusammengelegt und versiegelt und dann zum Magistrat hereingebracht werden; ergo hat der betreffende Gemeinderath seinen guten Freund nur zum besten gehalten, ihm einfach einen Bären aufgebunden, weil man überhaupt nicht in der Lage ist, nachzuschauen, ob die Stimmzettel numeriert sind oder nicht. Sie sehen also, das war einfach ein Wirtshaustratsch, ein Spass, den sich ein guter Freund mit dem anderen erlaubte, der schließlich aber zu einem Wahlprotest geführt hat.

Die Wahl im XIV. Bezirke ist anstandslos vor sich gegangen und es kann von keiner Seite eine Incorrectheit nachgewiesen werden, der Protest ist bloß durch einfache Tratscherei entstanden, weil der unglückselige Diener ein paar Zeichen auf den Stimmzetteln gemacht hat, die aber gar nicht ausschlaggebend sind, worauf ich übrigens bei Berathung der Wahl im XV. Bezirke zurückkommen werde.

Ich empfehle Ihnen also, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen und die Wahl zu agnoscieren, denn ein nichtigerer Protest, als hier vorliegt, ist noch nie im Wiener Gemeinderathe eingebracht worden. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Aechansky: Nun, meine Herren, ich möchte auch wünschen, dass in dem Kampfe der politischen Parteien die einzelnen Parteien in keinem Falle zu Kleinlichkeiten schreiten. Mir scheint auch dieser Protest ein kleinlicher zu sein und ich muss es überhaupt als meine Auffassung der Wahlordnung aussprechen, dass die Verletzung des sogenannten Wahlgeheimnisses überhaupt

kein Grund sein kann, um die Wahl zu annullieren. Es steht nirgends in der Wahlordnung, dass die Verletzung des Wahlgeheimnisses, das heißt, besser ausgedrückt, die Verletzung des Rechtes des einzelnen, seine Stimme abzugeben, ohne dass die Wahl-Commission gesehen hat, wer von ihm gewählt worden ist, ich sage, es steht nirgends in der Wahlordnung, dass die Verletzung dieses Wahlgeheimnisses ein Grund sei, um die Wahl als nichtig erscheinen zu lassen, und meines Erachtens würde das nicht aus der Sache selbst hervorgehen. Es ist ja bekannt, dass auch jedem Wähler das Recht zusteht, den Wahlzettel offen abzugeben und dass er auch berechtigt ist, den Stimmzettel zu unterschreiben. (Rufe: Das geschieht auch!) Er hat also allerdings das Recht, geheim abzustimmen, aber die geheime Abstimmung ist an und für sich kein nothwendiges Ingredienz für die Giltigkeit der Wahl. Nun, meine Herren, erinnere ich mich bei dieser Gelegenheit an einen Umstand aus der ersten Zeit, als ich überhaupt in das politische Leben eingetreten bin. Ich erinnere mich, es war zu einer Zeit, als die Wahlzettel noch nicht officiell ausgegeben worden sind, sondern es üblich war, die von den einzelnen Parteien bereits ausgefüllten Wahlzettel an ihre Parteifreunde oder überhaupt an die Wähler zu versenden, da erinnere ich mich auch, dass ich damals wiederholt in die Wahllocalitäten hineingekommen bin und dass ich von irgendeinem der nebenstehenden Herren, der etwas aufgeschrieben hat, in dem Augenblick, als die Wähler ihre Stimmzettel abgegeben hatten, gehört habe, wie er diese classificiert und sagte, der gibt die Stimme für einen Liberalen, der für einen Antiliberalen, für einen Antisemiten ab.

Ich habe gedacht, dass der Betreffende vielleicht ein Gedankenleser sei, oder dass er ein sogenannter Kenner der einzelnen Wähler des Bezirkes ist, so dass er genau unterscheiden kann, wer liberal oder antiliberal wählt, dann ist mir aber das Geheimnis gelöst worden, ich bin nämlich aufmerksam gemacht worden, und auch die Antisemiten haben es so gemacht, dass die ihre Stimmzettel in gewisser Weise zusammengefaltet haben, um ein Controlsmittel zu haben, und man hat also gesehen, ob ein Stimmzettel so oder so zusammengefaltet ist, so dass man gewusst hat, ob der Betreffende liberal oder antisemitisch gestimmt hat. Es ist das damals so prakticiert worden. (Widerspruch links.) Ich war damals eben noch ein Neophyt. Man hätte auch damals daraus folgern können, dass deshalb die Wahl nichtig sei; es ist aber niemandem eingefallen, aus dem Umstande, dass man schließen konnte, der und der habe so gewählt, die Wahl für nichtig zu erklären. In dem vorliegenden, speciellen Falle ist auch der Umstand nicht zu übersehen, dass nach den Mittheilungen des Herrn Referenten nur vier Stimmzettel es waren, die bezeichnet worden sind. Welchen Erfolg kann denn das, selbst wenn man annehmen wollte, dass irgend eine Absicht vorhanden war, auch haben? Dass man weiß, wer diese vier waren, welche so bezeichnet sind? Ich komme nun auf die Grundanschauung, welche ich hier vertrete, zurück. Meiner Anschauung nach ist überhaupt eine solche Verletzung des Wahlgeheimnisses nie und nimmer ein Grund, die Wahl als nichtig zu erklären. (Beifall rechts. Widerspruch und Rufe links: Das ist ein Jurist!)

Gem.-Rath Schlögl: Sehr geehrte Herren! Ich glaube, dass Sie mir alle das Zeugnis geben können, dass ich nie den Anstand und die Würde des Gemeinderathes verletzt habe. Es hat dem unmittelbaren Herrn Vorredner gefallen, meine Person in schlechter Weise hier wegkommen zu lassen. Ich werde ihn auch gerichtlich belangen, weil ich solche Dinge nicht dulde. Ich kann einen Fall erzählen, welcher seinerzeit bei dem Bürgermeister Josef Ullmann vorgekommen ist. Ich wurde seinerzeit mit einer Deputation zum Bürgermeister Ullmann, nachdem er die Stelle niedergelegt hatte, entsendet und der Bürgermeister hat in seinen Wohnräumlichkeiten diesen Ausdruck gegen mich gebraucht und gegen andere Personen auch solche Späße gemacht.

Ich constatiere das und glaube, dass dies der Würde des Gemeinderathes nicht entspricht, dass ein Mitglied von einem Collegen so etwas spricht, und dass der Vorsitzende das nicht rügt. (Beifall links.) Ich glaube, wenn jemand in jeder Sitzung den Anstand so wahrt wie ich, dass er auch vom Herrn Vorsitzenden fordern kann, dass er ihn dann gegen eine solche Unanständigkeit schützt. Das lasse ich mir absolut nicht gefallen, von einem solchen Menschen überhaupt nicht, der über die Wähler so denkt, wie der Herr Gem.-Rath Röhrl von den Wählern des 3. Wahlkörpers. Das wollte ich zur Aufklärung sagen und glaube, damit nur gesagt zu haben, dass ich das, was der Herr Gem.-Rath Röhrl spricht, nicht so ernst nehme, wie jeder andere.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss dem Herrn Vorredner bemerken, dass ich nicht die geringste Ahnung gehabt habe, wer damit gemeint ist, und dass ich es auch jetzt nicht wüsste, wenn es der Herr Vorredner nicht gesagt hätte.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich constatiere vor allem, dass ich die Wahl-Commission des XIV. Bezirkes irgend welcher Malversationen nicht beschuldigt habe. (Gelächter rechts.) Ich erkläre Ihnen ganz offen, dass, wenn ich die Überzeugung gewonnen hätte oder mir gerichtsordnungsmäßig bewiesen worden wäre, dass die Wahl-Commission Malversationen begangen hätte, ich nicht hier mit Ihnen über den Fall reden würde, sondern sofort zu der berufenen Stelle, nämlich zum Staatsanwalt gegangen wäre und ihm gesagt hätte: Diese Wahl-Commission hat Malversationen begangen. Über den sogenannten „süßen Bruder" wird sich dieser Vertreter des XIV. Bezirkes vor Gericht zu verantworten haben, und es wird sich herausstellen, ob ein solches Benehmen eines Gemeinderathes würdig ist oder nicht. (Rufe rechts: Das ist ja keine Beleidigung!) Ich muss gestehen, mich hat dies deshalb überrascht, weil Herr Gem.-Rath Röhrl seinen Bezirk immer den Cavalierbezirk nennt, und da wundert es mich außerordentlich, dass ihn ein Cavalierbezirk gewählt hat, da er einen Collegen in öffentlicher Sitzung in dieser Weise behandelt. Nun komme ich auf den Herrn Stadtrath des XV. Bezirkes. Dem Herrn Stadtrath geht der Fall sehr nahe, weil im XV. Bezirke das gleiche Verhältnis obwaltet; auch dort sind Stimmzettel bezeichnet worden. Auch dort finden sich die Anfangsbuchstaben des Namens, der Gasse und die Nummer darauf. Natürlich sind alle Herren dann unschuldig. Das weiß ich ja. (Rufe rechts: Gewiss!) Natürlich, höchst unschuldig. Es ist nur, wie er sich ausgedrückt hat, der unglückselige Diener schuld.

Aber ich glaube das nicht, Herr Stadtrath, ich erkläre das, nur damit Sie mich nicht für so dumm halten, dass ich so etwas glaube. Er hat gemeint, dass dieser ganze Protest aus einem Wirtshaustratsch hervorgegangen ist, er hat gemeint, dass der neugewählte Gemeinderath seinem Freunde einen sogenannten Bären aufgebunden hat. Herr Stadtrath, solche Bären bindet man nicht auf, nein, sondern ich kann dem Herrn Stadtrath nur sagen, dass der neugewählte Gemeinderath noch nicht gut genug geschult war und aus der Schule geschwätzt hat. Das ist das Richtige und ich sage ihm, es ist gar keine Kunst, und wenn ich heute Referent des Stadtrathes

oder überhaupt im Stadtrathe wäre, oder selbst jetzt, wenn ich in die Acten Einsicht nehmen wollte — und ich hätte das Recht der Einsichtnahme in die Acten, jeder Gemeinderath hat es — so könnte ich an der Hand der Wählerlisten herausfinden, wer von den Wählern für den A und wer für den B gestimmt hat; das erkläre ich Ihnen. Das ist dann nicht eine Bequemlichkeit, das ist kein Wirtshaustratsch, sondern eine außerordentlich wichtige Sache und diese Behauptung führt mich zu dem letzten Redner.

Ich habe immer geglaubt, dass Herr Dr. Nechansky etwas liberaler ist als die übrigen Herren; er gehört, wenn ich nicht irre, zu der sogenannten revoltierenden Gruppe, zu den 18. Ich muss gestehen, wenn alle 18 so sind wie Dr. Nechansky und solche Anschauungen haben über die Frage des Wahlgeheimnisses, dann sind mir die übrigen in der Partei, die nicht revoltieren, beinahe noch lieber wie die 18. (Heiterkeit.)

Es kann doch wohl keine crassere — Herr Dr. Nechansky verzeihe mir es — es kann keine crassere Behauptung geben, die den unfreien Sinn, den Sinn zu knechten, besser charakterisiert als die Äußerung, dass das Geheimnis der Wahl von keiner Bedeutung ist, und dass Verletzungen dieses Geheimnisses nicht zur Ungiltigkeits-Erklärung der Wahl führen müssen. Er hat uns eine Geschichte von zusammengefalteten Stimmzetteln erzählt. Meine Herren! Das haben wir auch gewusst. Wir sind auch darauf gekommen, dass die Liberalen mit eigens zusammengefalteten Stimmzetteln gewählt haben. Wissen Sie aber, was wir gethan haben? Wir haben die Stimmzettel ebensogut zusammengelegt wie die Liberalen und auf diese Weise war das Geheimnis der Wahl wieder gewahrt. Es ist auch nicht richtig, dass jeder das Recht hat, offen zu wählen. Ich bestreite dieses Recht. (Widerspruch rechts.) Ich erkläre Ihnen Folgendes: Jeder Vorsitzende, der auf das Geheimnis der Wahl sieht, wird, wenn jemand mit einem offenen Stimmzettel zu ihm hinkommt, sagen: „Ich bitte Herr Wähler, den Stimmzettel zu schließen." (Rufe links: So ist es!) Ich appelliere in dieser Hinsicht an die Parteigenossen des Herrn Dr. Nechansky. Und wissen Sie, warum das jeder Vorsitzende thut? Weil er in sich fühlt, dass er es nicht wissen darf, dass durch dieses Abgeben von offenen Stimmzetteln das wichtigste Erfordernis der Wahl, nämlich das Geheimnis der Wahl, vereitelt wird. Nehmen wir aber selbst an, es habe jeder das Recht, offen zu wählen, so stimmt ja das mit dem vorliegenden Falle nicht überein. Auch der Herr Referent hat früher behauptet: „Ja, der Mann hätte neue Stimmzettel verlangen können." Erstens kommt man nicht so bald auf derlei Dinge — das Zeichen oben ist ganz klein gemacht — wenn man nicht mehrere Stimmzettel in die Hand bekommt, wenn man nicht weiß, welche Bedeutung dieses Zeichen hat; und diese Bedeutung ist nur den Eingeweihten bekannt, vor allen dem unglückseligen Diener; vielleicht haben auch andere als dieser unglückselige Diener um diese Bedeutung gewusst.

Nun, wir haben es gewiss nicht darauf schreiben lassen. Wir befehlen diesem unglücklichen Diener nicht, er steht nicht in unseren Diensten, sondern er ist jemand anderem verantwortlich. Damit ich aber fortfahre: Darauf kommt man nicht. Wenn jemand auch das Recht hätte, offen zu wählen, so ist es gewiss unrecht, wenn man das Geheimnis der Wahl für den, der es bewahren will, in der Weise preisgibt, wie es geschehen ist. Wenn Sie sich um die Sache nicht gar so angenommen hätten und der Herr St.-R. Witzelsberger sich nicht für derlei Dinge eingesetzt hätte, würde ich gerne zugeben, dass vielleicht nur ein Versehen des Dieners vorliegt, aber selbst in diesem Falle müssten Sie die Wahl annullieren. Aber der Eifer, welchen Sie entwickeln, um diese Thatsache zu bemänteln, der Hohn, mit welchem der St.-R. Witzelsberger mich überschütten wollte, die Geschichte von dem Wirtshaustratsch, von dem Bären, den man sich hat aufbinden lassen, das, meine Herren — Herr St.-R. Witzelsberger verzeihe mir — hat in mir die Überzeugung wachgerufen, dass von diesen Zeichen nicht bloß der unglückselige Diener, sondern auch andere Personen gewusst haben, die ein Interesse an dem Ausgange der Wahl haben. (Widerspruch rechts.) Wenn Ihnen solche Behauptungen nicht gefallen, dann bitte ich zuzugeben, dass solche Dinge nicht vorkommen dürfen, dann müssen Sie selbst sagen: so wie irgend etwas geschehen ist, was das Wahlgeheimnis verletzen kann, in dem nämlichen Momente muss auch die betreffende Wahl annulliert werden. Ich habe auch darauf gerechnet, dass Sie es thun werden. Denn nur, wenn das Geheimnis der Wahl gewahrt wird, ist der Wähler in der Lage, so zu wählen, wie er will. Wir müssen insbesondere das Geheimnis der Wahl vertheidigen, weil wir sehr gut wissen, dass die Wähler, die für unsere Partei stimmen, sehr oft geschäftlich drangsaliert werden, und weil wir daher gezwungen sind, darauf zu sehen, dass so etwas nicht geschieht. Deswegen ist uns das Geheimnis der Wahl von so außerordentlicher Wichtigkeit und ich empfehle Ihnen nochmals den von mir gestellten Antrag.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Gem.-Rath Röhrl meiner Person Erwähnung gethan hätte. Bezüglich der damaligen Wahl-Commission muss ich constatieren, dass ich von früh bis nachmittags, bis die Wahl zu Ende war, dort gesessen bin, mit Ausnahme der Mittagszeit, wo ich zum Essen gegangen bin. Während der Zeit aber, als ich dort saß, habe ich bei der Wahl-Commission nichts Incorrectes gefunden. Ich weiß nicht recht, was Herr Gem.-Rath Röhrl mit seiner Äußerung gemeint hat, vielleicht glaubte er, dass ich die Wahl-Commission beschuldigen will. Ich will also nur constatieren, dass ich nichts bemerkt habe, während ich dort gesessen bin.

Gem.-Rath Dr. Ahl: Es ist bereits gelegentlich der Verifications-Debatte von meinem unmittelbaren Herrn Nachbarn zur Rechten gesagt worden, dass bei Wahlverificationen die Partei keine Rücksicht bilden darf, denn wir constituieren uns ja hier zu einem Gerichtshofe, und von diesem objectiven Gesichtspunkte aus glaube ich den Antrag des Referenten unterstützen zu können, nicht aus den Gründen allein, die er angeführt hat, sondern hauptsächlich aus einem rein praktischen Motive. Wenn wir heute diese Wahl annullieren, so schaffen wir ein Präjudiz für alle künftigen Wahlen. Es können sich vier oder fünf Wähler jeder Partei zusammenthun, können auf ihre Stimmzettel irgend ein Zeichen geben (Lebhafte Zustimmung rechts), und je nachdem die Wahl ausfällt, können sie gegen den Ausgang der Wahl protestieren und sagen: Dieses Zeichen war darauf. Von wem dasselbe ausgeht, wird sich in den seltensten Fällen constatieren lassen. Hier haben wir einen provisorischen Diener gefunden, der das zugegeben hat; ein anderesmal wird sich dieser provisorische Diener nicht finden, und damit ein solches Präjudiz nicht geschaffen werde, bin ich für die Agnoscierung der Wahl. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Röhrl: Herr College Brauneiß hat mich schlecht verstanden; ich habe nur bemerken wollen, dass Herr Brauneiß Zeuge war, dass nichts vorgekommen ist. Mit den

Ausdrücken „Janiskopf" und „süßer Bruder" habe ich den Gem.-Rath Schlögl nicht beleidigen wollen; aber nachdem er so oft gegen mich losgeht, muss ich mich auch wehren. Wenn der College will, kann er mich klagen. Ich werde ihm 200 Zeugen aufführen, dass diese Ausdrücke im Volksmunde gebräuchlich sind; ich kann ja nichts dafür.

Gem.-Rath Schlögl: Wir haben im Wirtshaus einen Spass und eine Hetze gehabt; das gehört nicht in den Gemeinderath; aber ich war nicht derjenige, der die Sache vom Fuchs und Poritz zusammengebracht hat; dafür stehe ich ein, dass das der Herr Röhrl weiß.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es wünscht niemand mehr das Wort. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe bei meinem Referate dasjenige, was zur Begründung der angeblichen Verletzung des Wahlgeheimnisses im Proteste noch vorgebracht worden ist, absichtlich nicht erwähnt, weil ich auf demselben Standpunkte stehe, der schon von anderer Seite charakterisiert worden ist, dass es sich hier nicht um eine ernstgemeinte Erzählung, sondern wirklich nur um ein spasshaftes Wirtshausgespräch handelt. Die Herren werden das auch entnehmen, wenn ich Ihnen vorlese, was der Protest darüber sagt (liest):

„Einen drastischen Beweis für die Wahrheit dieser unserer Behauptung liefert eine Äußerung, welche der neu gewählte Gem.-Rath Fuchs am Tage nach der Wahl in einem Gasthause dem Herrn Johann Poritz, Hausbesitzer und Fleischselcher in Wien, XIV. Bezirk, Sechshauser Hauptstraße Nr. 3, gegenüber gethan hat. Herr Fuchs sagte nämlich dem Herrn Poritz gegenüber Folgendes: „Du Schani, hast mich wahrscheinlich auch nicht gewählt?" Herr Poritz erwiderte, dass er das nicht sage, wem er seine Stimme gegeben hat. Herr Fuchs gab nun hierauf die wirklich charakteristische Antwort, dass Poritz ihm dies ruhig sagen könne, und fügte bei: „Sage mir nur deine Legitimationsnummer und ich brauche dann nur hinaufzugehen und nachzuschauen und weiß gleich, ob du mich gewählt hast oder nicht."

Nun hat Herr Fuchs, hierüber einvernommen, zu Protokoll gegeben:

„Die im Wahlproteste enthaltenen und mir in den Mund gelegten Worte, betreffend die Wahl im XIV. Bezirke, sind so wie sie angeführt sind, unrichtig. Ich habe am Tage nach der Wahl mit Herrn Poritz über die Gemeinderathswahlen im Gasthause des Haberswallner gesprochen und zu ihm beiläufig gesagt, dass wir die Wähler so genau kannten, dass wir wussten, für welche Partei von den Wählern gestimmt wurde. Diese Kenntnis beruht jedoch auf der Local- und Personalkenntnis des Bezirkes und steht das betreffende Gespräch in gar keinem Zusammenhange mit der Bezeichnung der Stimmzettel. Ich hatte überhaupt keine Kenntnis davon, dass eine Bezeichnung einzelner Stimmzettel stattgefunden habe, und konnte daher daraus auch keinerlei Consequenzen ziehen."

Daraus ergibt sich doch klar und deutlich, wie es auch bei einiger Überlegung jedem der Herren klar sein sollte, dass diese angebliche Äußerung des Herrn Fuchs gar keinen Bezug haben konnte auf diese bezeichneten Stimmzettel. Denn, wie sollte der betreffende Herr Fuchs in der Lage gewesen sein — Herr Gem.-Rath Witzelsberger hat auseinandergesetzt, dass er nicht in der Lage war — die Wahlzettel noch einmal nachzusehen? Wie hätte er aus dieser Bezeichnung, beziehungsweise aus der Nummer der Wahllegitimation und dem Vergleiche mit den Zetteln, welche bezeichnet sind, entnehmen sollen, wen der Herr Poritz gewählt hat? Die Bemerkung des Herrn Fuchs, dass aus der Nummer der Wahllegitimation ersehen werden könnte, wer gewählt wurde, ist daher etwas, was man wirklich nicht als ernste Angelegenheit betrachten kann. Sehen Sie sich doch noch einmal die Sache genau an. Welchen Einfluss soll die Bezeichnung der Stimmzettel auf das Wahlergebnis überhaupt haben? Vier Stimmzettel waren vom Diener in diesem Bezirke bezeichnet worden.

Die betreffenden Stimmzettel wurden zur Abgabe gebracht. Zunächst steht gar nicht fest, dass diejenigen, welchen diese Stimmzettel übergeben worden sind, diese Stimmzettel auch wirklich abgegeben haben. Es ist ja doch sehr leicht möglich, dass die Stimmzettel untereinander ausgetauscht worden sind. Dann ergibt sich ja, dass man aus diesen Bezeichnungen, welche ja übrigens den Uneingeweihten — und eingeweiht ist ja hier nur der Amtsdiener, der das gemacht hat — unverständlich sind, absolut nicht entnehmen konnte, was das bedeuten sollte. Vom Herrn Collegen Dr. Uhl ist vollkommen mit Recht gesagt worden: Wenn es möglich wäre, eine Wahl deshalb für ungiltig zu erklären, weil solche Bezeichnungen auf Stimmzetteln vorkommen, dann könnte jede Wahl für ungiltig erklärt werden. (Zustimmung rechts.) Es ist dann im Belieben irgend einer, auch einer geringfügigen Gegenpartei, sich dieses Manövers zu bedienen, eine gewisse Anzahl von Stimmzetteln mit bestimmten Zeichen zu versehen, geheime Chiffren darauf zu machen, und der Wahlact müsste nach Anschauung dieser Herren dann für ungiltig erklärt werden.

Das kann doch nicht im Geiste unserer Wahlordnung gelegen sein und ist es auch ganz gewiss nicht. Diese Bezeichnungen haben gar keine Bedeutung. Die Wähler, welche diese Stimmzettel bekommen haben, wären in der Lage gewesen, sie umzutauschen, sie wären in der Lage gewesen, vollkommen unbeschriebene, weiße Stimmzettel ohne solche Bleistiftnotizen abzugeben; wenn sie es nicht gethan haben, und weil das sofort nach der Wahl in einem Proteste benützt worden ist, um das Wahlergebnis anzufechten, so ergibt sich daraus, dass die Herren absichtlich diese Stimmzettel abgegeben haben. Sie haben gewusst, dass sie die Stimmzettel bei der Wahl-Commission ausgetauscht bekommen, sie haben absichtlich von ihrem Rechte keinen Gebrauch gemacht, sondern die chiffrierten Stimmzettel, die vom Amtsdiener mit Zeichen versehenen Stimmzettel abgegeben, damit man nachträglich irgend einen Anhaltspunkt zu einem Wahlproteste habe. Das, glaube ich, kann nicht gebilligt werden.

Vom Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger ist weiter noch hervorgehoben worden, dass in diesem Bezirke angeblich von einem Lehrer und von einem städtischen Beamten ganz außerordentlich agitiert worden sein soll. Welchen Einfluss das auf unsere Entscheidung haben kann, ist mir vollkommen unverständlich. Es liegen widerholte Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Richtung vor, dass irgend welche Agitationen, welche Beeinflussungen der Wähler außerhalb des Wahllocales betreffen, auf das Wahlergebnis Einfluss nicht üben können, und wir sind, glaube ich, umsoweniger in der Lage, das zu thun, nachdem es sich ja hier auch nicht darum handelt, diese Wahlagitationen irgendwie controlieren zu können. Wir sind nicht in der Lage, das zu thun, und wenn sich die Herren darüber beschweren, dass Lehrer und Beamte agitiert haben, was, wie ich gehört habe, in allen Parteilagern eventuell hie und da

geschehen soll, so kann dies den Gemeinderath absolut nicht in die Lage versetzen, bei der Prüfung, ob der Wahlact formell correct vor sich gegangen ist, darauf Rücksicht zu nehmen. Das gehört eventuell an eine andere Stelle, und es ist hier sogar von einer Classe von Personen gesprochen worden, nämlich von den Lehrern, die gewiss irgend einer Disciplinargewalt des Gemeinderathes nicht unterstehen. Ich glaube daher, dass die Herren nur recht daran thun, wenn Sie den Antrag des Stadtrathes annehmen und die Wahl im XIV. Bezirke verificieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Referenten-Antrag geht dahin, die Wahl der Herren Rückauf und Fuchs aus dem 1. Wahlkörper des XIV. Bezirkes zu verificieren. Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der gegen die von dem 1. Wahlkörper des XIV. Bezirkes vorgenommene Wahl eingebrachte Protest wird zurückgewiesen und die Wahl der Herren Franz Rückauf und Karl Josef Fuchs im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificiert.

12. Referent Gem.-Rath Dr. Vogler (Zur Zahl 2377): Der Act betrifft die Verification der Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderathes aus dem 1. Wahlkörper des XV. Bezirkes. Bei dem am 17. April stattgefundenen Wahlact sind 109 Wähler erschienen. Von den abgegebenen 109 Stimmzetteln waren zwei leer, die Zahl der giltigen Stimmen war daher 107. Es entfielen auf Herrn Schoderböck Wilhelm 73, auf Herrn Beutnitz Joh. 69, auf Herrn Mayer Heinrich 33, auf Herrn Schreiner Karl 31 Stimmen, und außerdem waren einige Stimmen zersplittert. Gewählt erscheinen somit mit mehr als absoluter Majorität die Herren Schoderböck Wilhelm und Beutnitz Johann.

Auch gegen diese Wahl liegt ein Wahlprotest vor. In diesem Wahlproteste wird derselbe Einwand erhoben, der bei der letzten Wahl besprochen wurde, das ist der Umstand, dass gewisse Stimmzettel, und zwar sind es in diesem Bezirke 15, mit Buchstaben und Zeichen an der Innenseite bezeichnet waren.

Diese Buchstaben rühren von demselben Amtsdiener her, der protokollarisch erklärte, dass er dies gethan habe, ohne von irgend einer Seite beeinflusst worden zu sein, und dass er nicht gewusst habe, dass dies nicht gestattet wäre.

Nachdem nun dieselben Gründe, welche früher von mir vorgebracht wurden, auch hier gelten, dass nämlich durch diese Bezeichnung eine Ungiltigkeit der Wahl sich nicht ergeben kann, so beantrage ich namens des Stadtrathes, die Wahl der Herren Schoderböck und Beutnitz im Sinne des § 21 der Gemeinderaths-Wahlordnung zu verificieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung; der Antrag ist angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, da hätten Sie sich früher melden müssen. Ich werde übrigens die Versammlung befragen, ob sie die Wiederaufnahme der Debatte wünscht. Die Herren, welche mit der Wiederaufnahme der Debatte einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich stelle auch hier den Antrag, diese Wahl zu annullieren und eine Neuwahl auszuschreiben.

Gem.-Rath Witzelsberger: Meine Herren! Hier ist gerade so wenig Ursache, die Agnoscierung der Wahl nicht vorzunehmen, wie in dem früheren Falle. Diese Stimmzettel wurden von demselben Amtsdiener bezeichnet, der dies in Rudolfsheim gemacht hat, weil eben beide Bezirke dasselbe Bezirksamt haben, und wenn es dem Herrn Führer der Opposition beliebt, in unzweideutiger Weise darauf hinzuweisen, dass andere Personen darum gewusst haben, so erwidere ich ihm, dass dies vollständig unwahr ist. Kein Mensch hat davon gewusst, ich war Vorsitzender der Wahlcommission und habe den Herrn, der den Protest überreichte, neben mir hinsitzen und mitcontrolieren lassen, und ich als Vorsitzender habe diese Zeichen nicht bemerkt. Erst am Schlusse, als das Scrutinium vorüber war, wurde von dem betreffenden Herrn Einspruch erhoben, und ich habe dann diese Stimmzettel, um ihm das Materiale für den Wahlprotest zu geben, abgezählt und durchgesehen; von den 15 Stimmzetteln waren 5 mit den Namen der oppositionellen und 10 mit den Namen unserer Candidaten versehen; es ist dies ein klarer Beweis, dass der Diener dies bezüglich der angegebenen Strecke in Fünfhaus und Rudolfsheim gethan hat, wie er auch protokollarisch angegeben hat. Es geht also nicht an, jemanden deshalb zu beschuldigen, wie es von jener Seite (links) geschehen ist; ich würde dies nicht thun, wenn ich nicht einen Beweis habe. Es ist nicht das geringste vorgekommen. Ich habe geglaubt, dass Machinationen vorhanden sind, denn ich konnte mir nicht denken, dass ein Diener so ungeschickt ist, wenn er auch nur ein Aushilfsdiener ist, dass er in die Wahlzettel Zeichen hineinmacht, weil er ja ohnedies die Wählerliste hat. Ich empfehle Ihnen, um Sie nicht weiter aufzuhalten, die Agnoscierung der Wahl, wie sie seitens des Referenten des Stadtrathes beantragt wurde.

Gem.-Rath Gregorig: Die Erklärung des Herrn Vorredners soll glauben, wer will, ich nicht, wir glauben sie nicht. Sie wollen einen armen Diener da hineinjagen, wir kennen die Machinationen schon, welche da vorkommen. Es ist überdies von einem Wähler gegen zwei Personen, die im Bezirke wohnen, eine Reclamation erhoben worden, und die Verständigung, dass der Reclamation nicht Folge gegeben wurde, ist dem Manne zwei Tage nach der Wahl zugestellt worden. Also auch hier haben Sie eine unvollständige Wählerliste, und auf Grund der früheren Annullierung bitte ich daher, den Act an den Stadtrath zurückzuleiten und Erhebungen pflegen zu lassen.

Referent: Es ist absolut gar kein Grund vorhanden, diesen Act an den Stadtrath zurückzuleiten, weil der Act vollständig ist und gar kein Grund angegeben ist, warum dieser Act zurückgeleitet werden sollte. Das Wahlreclamationsgeschäft ist hier ganz gewiss vollständig ordnungsgemäß vor sich gegangen, und kann ja die Giltigkeit der Wahl gewiss nicht dadurch beeinflusst werden, wenn die Reclamationen im legalen Wege zurückgewiesen worden sind. Was die meritale Seite der Angelegenheit betrifft, so beziehe ich mich auf meine früheren Ausführungen, denen ich nichts weiter beifüge, und bitte Sie daher, den Stadtraths-Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Dr. Lueger ist eine reine Negative, denn wenn die Wahl nicht verificiert wird, muss eine neue Wahl ausgeschrieben werden.

Der Herr Gem.-Rath Gregorig stellt den Antrag, den Act an den Stadtrath zur neuerlichen Berathung zurückzuweisen. Die Herren, welche mit diesem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Gregorig einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage auf Verificierung der Wahlen der Gem.-Räthe Schoderböck und

Beutnitz einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der gegen die von dem 1. Wahlkörper des XV. Bezirkes vorgenommene Wahl eingebrachte Protest wird zurückgewiesen und die Wahl der Herren Wilhelm Schoderböck und Johann Beutnitz im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificiert.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zu referieren über die Verificierung der Wahlen in den Bezirken XVI, XVII, XVIII und XIX bezüglich des 1. Wahlkörpers und zunächst bezüglich der Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderathes aus dem 1. Wahlkörper des XVI. Bezirkes. Abgegeben wurden 88 Stimmzettel; davon war einer leer, es verbleiben daher 87 giltige Stimmzettel. Hievon entfielen auf Herrn Franz Bock, Baumeister, 38 Stimmen, auf Herrn Thomas Hück, Hausbesitzer, 33 Stimmen, auf Herrn Franz Maresch sen., Juwelier und Hausbesitzer, 51 Stimmen, auf Herrn Michael Buschan jun., Hausbesitzer und Beamter des „Neuigkeits-Weltblattes", 52 Stimmen. Es haben daher die Herren Franz Maresch sen. und Michael Buschan jun. mehr als die absolute Mehrheit der Stimmen, und ich beantrage daher die Verificierung der Wahl der beiden genannten Herren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Referent: Ein weiterer Act betrifft die Verificierung der Wahl von zwei Mitgliedern des Gemeinderathes aus dem 1. Wahlkörper des XVII. Bezirkes. Abgegeben wurden 109 Stimmzettel, welche sämmtlich giltig waren. Hievon entfielen auf Herrn Alexander Pursch, Kaufmann und Hausbesitzer, 66, auf Herrn Josef Grünbeck, Baumeister und Hausbesitzer, 70, auf Herrn Johann Gschwandner, Baumeister und Hausbesitzer, 37, auf Herrn Dr. Karl Kastner, Hausbesitzer und Advocat, 38 Stimmen.

Es erscheinen daher die Herren Alexander Pursch und Karl Grünbeck mit mehr als der absoluten Majorität gewählt. Ich beantrage daher die Verificierung der Wahl derselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Referent: Ein weiterer Act betrifft die Verificierung der Wahl von zwei Mitgliedern aus dem 1. Wahlkörper des XVIII. Bezirkes. Abgegeben wurden 130 Stimmzettel, welche sämmtlich giltig waren. Hievon entfielen auf Josef Müller, Hausbesitzer und Ingenieur, XVIII., Gürtelstraße 37, 92 Stimmzettel und auf Josef Wünsch, Brauereibesitzer, XVIII., Ferstelgasse 9, 69 Stimmzettel, auf Wenzel Arko, III., Posthorngasse 5, 47 Stimmzettel und auf Johann Hübschmann, XVIII., Czermakgasse 2, 5 Stimmzettel und 1 Stimmzettel auf Professor Wilkens. Es erscheinen daher mit mehr als absoluter Majorität Josef Müller und Josef Wünsch gewählt, und beantrage ich die Verificierung dieser Wahl, beziehungsweise der beiden genannten Herren als Gemeinderäthe des 1. Wahlkörpers aus dem XVIII. Bezirke.

Gem.-Rath Steiner: Ursprünglich wollte ich beim XVII. Bezirke sprechen. Ich kann dies aber auch nachträglich hier thun. Ueber die Mangelhaftigkeit und Unrichtigkeit der Wählerlisten wurde schon in der letzten Wahlverifications-Debatte gesprochen. Es wurde auch darüber gesprochen, dass die Reclamationen, welche von Seite der Wähler in den einzelnen Bezirken vorgenommen worden sind, vom Stadtrathe nicht berücksichtigt worden sind. Es handelt sich nämlich um Herrn Glaser, welcher bei der Polizei als im I. Bezirke, Doblhoffgasse 3, gemeldet erscheint. Diesbezüglich ist an den Magistrat relationiert worden. Die Wähler haben reclamiert, und Herr Dr. Vogler hat in der letzten Debatte der Meinung Ausdruck gegeben, dass auch er als Referent nach dem Antrage des Magistrates beantragt habe, dass Herr Glaser aus der Wählerliste zu streichen ist. Der Stadtrath war jedoch anderer Meinung. Welche Meinung der Stadtrath haben kann, weiß ich nicht, aber ich glaube, er muss auf dem gesetzlichen Boden stehen und nach den Bestimmungen des Statutes vorgehen. Jeder Wähler hat in dem Bezirk, wo er seinen ständigen Wohnsitz hat, sein Wahlrecht auszuüben. Was bei Herrn Glaser recht ist, das muss bei Herrn Hruby billig sein. Auch hier wurde reclamiert, damit derselbe in die Wählerliste hineinkommt, und zwar mit Rücksicht darauf, dass er in Hernals seinen ständigen Wohnsitz hat und nur ab und zu in Ziersdorf wohnt. Bei Herrn Glaser hat man gesagt, er wohnt ab und zu in Dornbach. Die Polizei berichtet, er wohnt ständig im I. Bezirk. Bei Herrn Hruby sagt man, weil er ein Gegner ist, er wohnt in Ziersdorf.

Da, wo viele Juristen, sind viele Meinungen, das weiß man, wenn man nur die Judicate des Obersten Gerichtshofes ansieht. Aber das eine verstehe ich nicht, dass man einen Wähler aus einer Ursache hineinnimmt und einen anderen aus derselben Ursache herausnimmt. Weiters haben die Herren von dem christkatholischen Stadtrath Witzelsberger in der letzten Debatte gehört .....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, solche Bemerkungen zu unterlassen.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): ..... dass die liberale Partei nicht mit solchen Mitteln kämpfen könne wie wir, weil sie zu christlich sei. Nun werde ich mir einen Fall anzuführen erlauben, ob das christlich ist? Es mag freiheitlich und fortschrittlich sein, christlich gewiss nicht. Im XVII. Bezirk .....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Herr Gemeinderath, jetzt wird nicht über den XVII. Bezirk verhandelt.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Ich weiß schon. Im XVII. Bezirke, am 7. Mai, früh, wurde ein gefälschtes Circular, mit dem Namen des Candidaten Grünbeck versehen, versendet, worin gestanden ist, derselbe ziehe seine Candidatur zurück. Ich frage nun den christkatholischen Herrn Stadtrath, der sich auf sein Christenthum so viel einbildet, ob es christlich ist, dass man mit Fälschungen, mit solchen Mitteln kämpft. Nun, es ist ja bekannt, dass Sie unter sämmtlichen Parteien Österreichs den Vorzug haben, die corrupteste Partei zu sein. (Beifall links, Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung und werde Sie, wenn Sie nochmals eine solche Äußerung machen, ausschließen.

Referent: Die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners haben jedenfalls mit der Verificierung der Wahlen im XVIII. Bezirke gar nichts zu thun; sie bezogen sich auf Wahlvorgänge im XVII. Bezirke. Nun, auf diese Wahlvorgänge näher einzugehen, ist nicht meine Sache; bekanntlich wird gesündigt extra et intra muros. Was die Entscheidung des Stadtrathes in diesem Falle betrifft, so ist kein Zweifel, dass nach dem Gesetze jemand zwei, ja noch mehr Wohnsitze haben kann und es im Belieben der betreffenden Behörde steht, zu entscheiden, welcher Wohnsitz als der Wohnsitz des Wahlortes angenommen werden soll. Ich verweise

nur auf § 17 der Jurisdictionsnorm. Nachdem aber die ganzen Einwendungen sich nicht auf den XVIII. Bezirk beziehen und auch ganz ohne Einfluss auf das Wahlresultat wären, bitte ich, dem Antrage des Stadtrathes Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent: Ich habe weiters zu referieren über die Verificierung der Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes aus dem 1. Wahlkörper des XIX. Bezirkes. Abgegeben wurden 71 Stimmzettel, hievon war einer leer, verblieben also 70 giltige Stimmzettel. Diese 70 Stimmen fielen ausnahmslos auf den bisherigen Gemeinderath des Bezirkes, Herrn Adolf Bachofen v. Echt. Ich beantrage die Verificierung dieser einstimmig vorgenommenen Wahl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Die von dem 1. Wahlkörper der Bezirke XVI bis inclusive XIX vorgenommene Wahl der Herren Franz Maresch sen., Michael Buschan jun., Alexander Purscht, Karl Grünbeck, Josef Müller, Josef Wünsch und Adolf Bachofen v. Echt wird im Sinne des § 21 der Gemeinde-Wahlordnung verificiert.

14. Referent Gem.-Rath Jos. Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Act ad Z. 2754. Es handelt sich hier um ein Project für eine Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulgebäude in Weinhaus in der Köhlergasse Nr. 1.

Es ist bereits vom Gemeinderathe in das Budget ein Betrag von 25.000 fl. eingesetzt worden, daher die Nothwendigkeit dieses Aufbaues bereits seinerzeit anerkannt wurde, welche dadurch begründet ist, dass im XVIII. Bezirke 14 Spätclassen existieren; es ist daher unbedingt nothwendig, dass eine Vermehrung der Schulbauten vor sich gehe. Ein Übelstand, der ebenfalls zu beseitigen ist, liegt darin, dass in drei dort untergebrachten Schulclassen beide Geschlechter zusammen den Unterricht genießen, und zwar in der 1. Classe 28 Knaben und 38 Mädchen, in der 2. Classe 29 Knaben und 34 Mädchen, in der 3. Classe 35 Knaben und 41 Mädchen. Es sind wohl nicht viele Worte mehr darüber zu verlieren, dass eine Trennung hier sehr nothwendig und die Aufsetzung des Stockwerkes, welche dem Übelstande abhilft, wohl eine Sache ist, die sich von selbst versteht. Die Pläne für diese Stockwerks-Aufsetzung sind hier, und werde ich mir erlauben, dieselben den Herren zu erklären. (Redner demonstriert die betreffenden Pläne.)

Es sind 25.000 fl. im Budget für diese Schule vorgesehen. Der Kostenvorschlag ist in dieser Summe gehalten; es handelt sich nun darum, diesen Antrag zu genehmigen.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Ausführung der Stockwerks-Aufsetzung auf der Schule XVIII., Weinhaus, Köhlergasse Nr. 1, sei nach der vom Stadtbauamte und vom Bezirksschulrathe approbierten Planskizze A und B mit einem Kostenaufwande von circa 25.000 fl. zu genehmigen."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, welche Art von Beheizung in dieser Schule eingeführt sein wird?

Referent: Dort ist derzeit keine Centralheizung vorhanden; es wird auch im oberen Stockwerke keine solche eingeführt, weil die Kosten sonst unverhältnismäßig anwachsen würden. Vielleicht wird sich später über meinen gestellten Antrag diesbezüglich eine Änderung vornehmen lassen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich habe schon bei der Budget-Debatte darauf hingewiesen, dass von Seite des Magistrates für die Aufsetzung eines Stockwerkes auf diese Schule ein Betrag von 40.000 fl. eingestellt worden ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Erbauung der ganzen Schule, dieses zwei Stock hohen Gebäudes und des Stockwerkes in der Seitengasse inclusive dem Bauplatze der Gemeinde seinerzeit zusammen 27.000 fl. gekostet hat. Nach langer Debatte ist es mir gelungen, diesen Betrag von 40.000 fl. auf 25.000 fl. herabzusetzen, und nachdem meiner Ansicht nach mit dieser Summe hinreichend das Auskommen gefunden werden kann und muss, so stelle ich den positiven Antrag, dass auch diese Summe unter keiner Bedingung überschritten werden darf.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist ja der Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich wünsche nur, dass kein Nachtragscredit komme, weil das ganze Gebäude neu nur 27.000 fl. gekostet hat.

Gem.-Rath Bärtl: Ich wollte auch in Betreff der Beheizung eine Anfrage stellen. Ich bin damit vollkommen einverstanden, wenn die Ofenbeheizung auch in dem aufgesetzten Stockwerke eingeführt wird.

Gem.-Rath Eigner: Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg sagte, dass kein Nachtragscredit kommen soll; die Summe von 25.000 fl. ist ohnehin zu hoch; man baut um dieses Geld fast eine neue Schule; es ist nur ein einfacher Gassentract, kein Doppeltract. Ich glaube, dass von dem Betrage noch etwas übrig bleiben wird. Ich erlaube mir daher, den Referenten zu fragen, ob in diesem Betrage von 25.000 fl. auch die Schuleinrichtung mit inbegriffen ist, oder ob man diesbezüglich noch mit einer Anforderung kommen wird.

Gem.-Rath Boschan: Ich möchte nur in formaler Beziehung die Herren bitten, den Antrag, welcher gestellt worden ist, dass nämlich der Betrag nicht überschritten werden darf, unter keinen Umständen anzunehmen, denn er ist gegen das Statut. Wenn den Herren der Betrag zu hoch erscheint, so können Sie ihn restringieren —; es steht aber statutenmäßig dem Stadtrathe frei, Überschreitungen der Budgetposten bis zum Betrage von 5000 fl. im eigenen Wirkungskreise zu genehmigen. Ich bitte Sie daher, einen entgegenstehenden Beschluss nicht zu fassen.

Gem.-Rath Dr. Ahl: Mit Rücksicht auf die Aufklärung des Herrn St.-R. Boschan beantrage ich, dass für diesen Schulbau 20.000 fl. bewilligt werden.

Referent (zum Schlusswort): Ich muss mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass der Antrag auf 20.000 fl. hier eingebracht wurde. Es wird vom Bauamte approximativ, weil mir eine Skizze vorliegt und das Detailproject noch nicht ausgearbeitet ist, die Summe von 25.000 fl. festgestellt. Soviel ich mich zu erinnern weiß, waren bei derartigen Bauten entweder gar keine oder nur sehr mäßige Überschreitungen. Ich habe z. B. heute im Stadtrathe ein Referat über die Herstellung des Friedhofes in Penzing erstattet. Da ergab sich sogar ein Ersparnis von 3000 fl. Ich glaube also nicht, dass man deswegen, weil Überschreitungen vorkommen können, den Antrag auf 20.000 fl. stellen kann. Ich bitte, bei dem Antrage auf 25.000 fl. zu bleiben, weil das ein motivierter ist, während der Antrag auf 20.000 fl. nicht motiviert erscheint.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (zur Abstimmung): Es ist von einer Seite die Anfrage an den Herrn Referenten gerichtet worden, ob diese 25.000 fl. nur für die Baulichkeit ausgegeben werden oder ob auch die Einrichtung der Schule mit inbegriffen ist.

Referent: Die Einrichtung ist mit inbegriffen.

Gem.-Rath Eigner: Das habe ich ohnehin gefragt, und der Herr Referent hat es nicht beantwortet.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Sie haben nicht das Wort, Herr Gem.-Rath Eigner, weil die Debatte bereits geschlossen ist.

Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin, für die Stockwerks-Aufsetzung auf dem Schulhause in der Köhlergasse 25.000 fl. zu bewilligen; Herr Gem.-Rath Dr. Uhl beantragt statt dessen den Betrag von 20.000 fl.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Dieser Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Das Project für die Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulgebäude Weinhaus, Köhlergasse 1, wird nach der vom Stadtbauamte vorgelegten und vom Bezirksschulrathe approbierten Planskizze A und B mit dem bedeckten Kostenaufwande von circa 25.000 fl. genehmigt.

15. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiter zu Zahl 70 zu referieren. Dieser Antrag betrifft die Vorlage der Projectskizze für den Bau einer Mädchen-Volksschule mit Bürgerschulclassen im IX. Bezirke, Galileigasse.

Es ist im Budget durch den Gemeinderath ein Betrag von 40.000 fl. für den Ankauf von Gründen zum Zwecke einer Mädchen-Bürgerschule eingestellt worden. Wie man nun an Ort und Stelle Gründe gesucht hat, ist man in die Nähe der Galileigasse gekommen und hat dort den Theil des sogenannten Sechsschimmelberges vollkommen verbaut gefunden. In kürzester Zeit sind nämlich auf diesem Terrain mehr als 20, 30 Häuser gebaut worden. Aus diesem Grunde ist man zur Überzeugung gekommen, dass es unbedingt nothwendiger ist, eine Mädchen-Volksschule herzustellen als eine Mädchen-Bürgerschule. Eine Mädchen-Volksschule ist an der Ecke der Gemeindegasse und, wenn ich nicht irre, der Nussdorferstraße. Es würden, wenn die Mädchen-Volksschule nicht sofort gebaut würde, dadurch riesige Verlegenheiten entstehen.

Es geht daher der Antrag dahin, dass die 40.000 fl., welche zum Baue einer Bürgerschule, respective zum Ankaufe eines Grundes genehmigt worden sind, für den Bau dieser Schule, d. h. für den Bau, der jetzt gleich auszuschreiben ist, zu verwenden seien, nachdem noch im heurigen Jahre der Rohbau fertig werden soll. Für den Baugrund ist nichts einzusetzen, weil derselbe der Gemeinde gehört. Die Herren werden sich erinnern, dass ich seinerzeit ein Referat über die Plätze erstattet habe, auf denen das Aichamt gestanden ist. Diese Plätze sind parcelliert worden. Auf drei von diesen Parcellen, und zwar auf denjenigen, die gegen die Galileigasse liegen, soll die Volksschule für Mädchen erbaut werden. Die Schule ist hier in einer Skizze ersichtlich gemacht. Ich werde mir erlauben, den Herren die Skizze zu erklären. (Referent demonstriert die betreffenden Pläne.)

Es wird daher beantragt, diese 40.000 fl., welche für den Ankauf einer Realität bestimmt waren, für die Mädchen-Bürgerschule zu verwenden und weiters in das Präliminare einen Betrag von 100.000 fl. einzusetzen.

Die Anträge des Stadtrathes lauten also:

„1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte und vom Bezirksschulrathe approbierte Planskizze B für den Bau einer Mädchen-Volksschule mit Bürgerschulclassen im IX. Bezirke, Galileigasse, auf den Parcellen III, IV und V mit dem approximativen Kostenbetrage von 100.000 fl. sei zu genehmigen.

2. Der für den Bau einer Bürgerschule im IX. Bezirke in das Präliminare per 1893 eingestellte Betrag von 40.000 fl. ist für die Ausführung des Rohbaues der in Rede stehenden Schule zu verwenden."

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist ganz richtig, dass für den IX. Bezirk die Erbauung einer neuen Schule nothwendig ist, und zwar in diesem Stadttheil, aber nicht nur an dieser Stelle, sondern auch noch an verschiedenen anderen Stellen. Ich weiß momentan nicht, ob der Bezirksschulrath seine Zustimmung dazu gegeben hat, denn meines Wissens verlangt der Bezirksschulrath, dass an dieser Stelle nicht nur eine Doppel-Volksschule erbaut wird, sondern dass mit derselben auch eine Mädchen-Bürgerschule in Verbindung gebracht werden soll, und aus diesen Gründen werde ich den Herrn Referenten ersuchen, die Güte zu haben, uns diesbezüglich die Anschauung des Bezirksschulrathes bekanntzugeben.

Wenn aber überhaupt dort gebaut werden soll und der Rohbau noch in diesem Jahre fertiggestellt werden soll, so müssen, nachdem die Schule etwas größer wird, und nach der Ansicht der Techniker die einzig richtige Heizung nur die sogenannte Centralheizung ist, auch die Leitungen für diese Centralheizung angelegt werden. In diesem Falle interessiert es mich zu wissen, welche Art von Centralheizung in dieser Schule eingeführt werden soll.

Ich habe seinerzeit einen diesbezüglichen Antrag gestellt für den Fall, als es durchführbar wäre, die Ofenheizung in den Schulen einzuführen, denn das wäre die richtigste Heizung; unsere Schulzimmer sind, wie schon ihr Name sagt, nicht Lehrsäle, sondern Lehrzimmer, und für Lehrzimmer ist immerhin die Ofenheizung das zweckmäßigste, schon aus dem Grunde, weil, wenn die Centralheizung versagt, einfach Ferien herrschen. Das ist schon wiederholt vorgekommen. Ich will nicht auf die Nachtheile der Centralheizung hinweisen, aber ich glaube, dass die eine Centralheizung, die sogenannte Central-Luftheizung nirgends mehr Anklang findet, so dass sie jetzt endgiltig begraben ist. Ich habe aber ferner beantragt, wenn schon nicht die Ofenheizung, wenigstens eine anständige Centralheizung einzuführen, und das ist in diesem Falle die Niederdruck-Dampfheizung.

Ich habe darunter die Niederdruck-Dampfheizung mit sogenanntem localen Heizkörper, aber nicht die Niederdruck-Dampfluftheizung verstanden. Diese ist nicht das Richtige, das strebe ich nicht an, denn sie ist auch nicht viel besser als die Heißluftheizung. Aus diesem Grunde frage ich den Herrn Referenten, ob überhaupt eine Centralheizung geplant ist, und welches System der Centralheizung dort eingeführt werden soll, und dann bitte ich um das Wort zu weiteren Ausführungen.

Referent: Ich erlaube mir mitzutheilen, dass Detailpläne nicht vorliegen, sondern nur die generelle Skizze, die ich mir zu erklären erlaubte. Es wird jedenfalls eine Centralheizung eingeführt werden, wie dies in Schulen üblich ist. Ich möchte mir aber diesbezüglich die Bemerkung erlauben, dass im Stadtrathe ein Referat

über die Beheizung der Schulen auf der Tagesordnung steht, und es wird der Stadtrath sich in nächster Zeit, in den nächsten Tagen entscheiden, welche von diesen Beheizungen, die überhaupt Anwendung finden, hier zur Anwendung kommen soll. Es wird jedenfalls darauf Rücksicht genommen, dass nicht vielleicht diejenigen Heizungen angenommen werden, welche die billigsten sind, sondern nur jene, welche die zweckmäßigsten sind. Eine bestimmte Antwort also, welche Heizung hier eingeführt wird, kann ich dem Herrn Dr. Klotzberg nicht ertheilen, ich kann nur darauf hinweisen, dass das Referat im Stadtrath auf der Tagesordnung steht.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bitte noch, die Äußerung bezüglich des Bezirksschulrathes hat mir der Herr Referent nicht bekanntgegeben.

Referent: Ich habe anfangs bemerkt, dass der Bezirksschulrath ursprünglich den Antrag gestellt hat, eine Mädchen-Bürgerschule zu bauen; dass er aber, nachdem er die riesige Verbauung in diesem Terrain gesehen hatte, die Nothwendigkeit erkannt hat, früher eine Volksschule zu bauen, weil diese viel nothwendiger erschien als eine Bürgerschule. Er hat aber gleichzeitig den Antrag gestellt, dass man weitere zwei Parcellen von der Realität des Aichamtes verbauen solle, um eine weitere Schule zu errichten. Diesbezüglich sind die Berathungen im Stadtrathe gepflogen worden und sind die Vorschläge dahin modificiert worden, dass ein diesbezüglicher Platz vom Bauamte ausgewählt und ein Vorschlag gemacht werden soll, und man wird jedenfalls auch seinerzeit wieder an den Ortsschulrath und Bezirksschulrath herantreten, um die Bewilligung einer weiteren Schule zu erlangen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Mir ist bekannt, dass der Stadtrath sich derzeit mit einem Referate beschäftigt, um zu constatieren, welche Art der Beheizung die zweckmäßigste ist. Es ist aus diesem Grunde der Inspector auf Reisen geschickt worden, um in großen Städten des Continents diesbezüglich Studien zu machen, und ich bedauere nur lebhaft, dass ihm bei dieser gebundenen Marschroute nicht der Auftrag gegeben wurde, auch nach Stuttgart zu gehen; denn dort haben sie neben der Centralheizung auch eine ausgezeichnete Ofenheizung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Aber ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (fortfahrend): Ich komme schon dazu, bitte mich nur reden zu lassen. Es ist eine sehr wichtige Sache.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Aber sie steht nicht auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (fortfahrend): Es handelt sich um die Lehrer und Schüler, die darf man in einer Schule, wo Centralluftheizung ist, nicht zugrunde gehen lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Es handelt sich jetzt um ein generelles Bauproject, der Frage der Beheizung. In diesem Falle wird in keiner Weise präjudiciert und speciell die Frage der Beheizung in den Wiener Schulen im allgemeinen kommt demnächst auf die Tagesordnung. Ich glaube daher, dass das, was der Herr Gemeinderath jetzt vorzubringen beabsichtigt, nicht zur Sache gehört und muss bitten, dies im Auge zu behalten.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg (fortfahrend): Ich komme nach diesen Ausführungen zu dem Antrage, dass die Art der Beheizung für diese Schule sich der Gemeinderath vorbehalte, das heißt, dass das Project der Beheizung für diese Schule dem Gemeinderathe vorgelegt werden muss und der Gemeinderath endgiltig entscheiden muss. Das ist mein Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diesem Wunsche kann nicht entsprochen werden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nicht? Warum?

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich habe schon vielmals hier erwähnt, dass die Pläne genau cotiert sein sollen, damit der Gemeinderath auch in der Lage ist zu erkennen, wie breit, wie hoch, wie lang alles ist; überhaupt soll alles so ausgeführt sein, dass man es sofort beurtheilen kann. Hier befindet sich in dieser Schule eine Stiege, die ausgebaut ist gegen den Hofraum hinaus, die gar keine Cote aufweist. Man weiß nicht, wie breit, wie lang u. s. w. Ich glaube, diejenige Person, welche die Pläne copiert hat, wird genau auf den Originalplänen gesehen haben, wie breit sich die Stiege dort vorfindet. Hier ist aber gar keine Cote angegeben. Das sind Pläne, die nur so hergemacht sind, dass jeder Beliebige hingehen und sich dieselben als Bildel ansehen kann, einen besonderen Wert haben aber solche Pläne nicht.

Ich glaube, die Stiegen in den Schulen sind ein sehr wichtiger Gegenstand. Ich muss daher ersuchen, dass in Zukunft die nöthigen Coten auch im Plane eingezeichnet werden, insbesondere die Tiefe, die Breite, Mauerstärke und auch die Stiegenbreite. Ich ersuche, der Herr Vorsitzende möge veranlassen, dass in Zukunft die Pläne möglichst vollständig ausgeführt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (Schlusswort): Ich möchte nur bezüglich des letzten Herrn Redners bemerken, dass die Hauptcotierungen da sind; es sind die Fronten cotiert, es sind die Tiefen der Mauern cotiert, es ist die Länge der Zimmer cotiert, die Gänge sind cotiert. Es ist nur, wie ich gesehen habe, das Stiegenhaus nicht cotiert, aber unmittelbar unter dem Plane ist ein Maßstab, so dass jeder von den Herren einen Vergleich des Planes mit dem Maßstab machen kann, und ich glaube, es ist niemand hier, dem das Schwierigkeiten machen würde, besonders dem Herrn Vorredner nicht, da er ja Baumeister ist. Er verlangt auch, dass die Mauerstärken cotiert sein sollen. Die Mauerstärken sind ja im Baugesetze bestimmt, so dass da gar nichts zu bemerken ist. Die Stärken sind 70, 75, 60 u. s. w. wie eben die Vorschriften lauten, und von denen wird keine Ausnahme gemacht. Ich glaube, dass das wohl genügen wird; aber wenn es für die Herren, insbesondere für den Herrn Vorredner, nothwendig ist, derartige Coten hineinzustellen, so wird es das Bauamt gewiss nicht unterlassen.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss den Herrn Referenten berichtigen. Er hat nämlich gesagt, dass ohnehin jeder die Mauerstärken wissen muss; im Parterre so viel, im 1., 2., 3. Stock so viel, das hängt aber von der Construction ab. Der Herr Referent ist auch Civilingenieur und Baumeister und weiß das ganz gut, wenn ich Eisenconstruction anwende, so kann ich die Mauern gleichstark aufführen, die Tramböden können schwächer, aber die Dippelböden müssen verstärkt werden. Das ist ein großer Unterschied. Das ist nicht so, dass es jeder Gemeinderath ersehen kann. Man muss hinschreiben, was für eine Construction es ist. Dann kann man sich orientieren, aber so nicht, weil man auch ganz genau wissen muss, wie das Mauerwerk gemauert ist, ob es mit Kalk oder Portland-Cement u. s. f. gemauert wird. Ich muss also darauf bestehen, dass meine früheren Ausführungen doch berechtigt waren.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Dem Antrage des Herrn Collegen Dr. Klotzberg wird dadurch entsprochen, dass ein specieller Act über die Beheizung an den Wiener Schulen dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Bei dieser Gelegenheit wird ihm vorbehalten sein, auch bezüglich dieser Schule einen speciellen Antrag zu stellen.

Ein Detailproject für diese Schule wird dem Gemeinderathe nicht vorgelegt, weil das Sache der Ausführung ist und dann dem Stadtrathe zugeht. (Widerspruch und Gelächter links.)

Beschluss: 1. Die vom Stadtbauamte vorgelegte und vom Bezirksschulrathe approbierte Planskizze B für den Bau einer Mädchen-Volksschule mit Bürgerschulclassen im IX. Bezirke, Galileigasse, auf den Parcellen III, IV und V mit dem approximativen Kostenbetrage von 100.000 fl. sei zu genehmigen.

2. Der für den Bau einer Bürgerschule im IX. Bezirke in das Präliminare pro 1893 eingestellte Betrag von 40.000 fl. ist für die Ausführung des Rohbaues der in Rede stehenden Schule zu verwenden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine kurze vertrauliche.

Schluss der öffentlichen Sitzung $^3/_4$8 Uhr abends

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **12. Mai 1893.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Entschädigungen aus Anlass der außerordentlichen Wasserentnahme im Winter 1892/93, und zwar von 25,824.973·31 Eimern aus den Quellen beim großen Höllenthale und von 5,525.581·20 Eimern aus dem Schwarzafluße, und beantragt:

Es seien nach den Berechnungen des Stadtbauamtes und der Buchhaltung mit Rücksicht auf den bis 15. April 1893 gegebenen Endtermin der wasserrechtlichen Bewilligung auf Grund der Vergleiche vom 10. November 1890 und vom 28. März 1891 bis 15. Mai 1893 auszubezahlen:

An die Gruppe I der Wasserinteressenten von Hirschwang bis inclusive Neunkirchen mit Ausnahme der Firma Volpini in Glogguitz	100.499 fl. 12 kr.
an die Firma Volpini & Söhne in Glogguitz	1.316 fl. 93 kr.
an die II. Interessengruppe von Neunkirchen abwärts	43.926 fl. 25 kr.
ferner seien auszubezahlen an die Gemeinden Peisching, Breitenau, Schwarzau i. St. und Loipersbach (nach dem bisherigen Schlüssel)	1.467 fl. 08 kr.
Zusammen .	147.209 fl. 38 kr.

An Betriebskosten seien für das provisorische Schöpfwerk beim Kaiserbrunnen sammt Kohlenverbrauch . . . . . 2.180 fl. 08 kr.
und an Wagenauslagen für Ingenieur Byloff 35 fl. — kr.
zu bewilligen.

Der sonach erforderliche Gesammtbetrag per . . . . . 149.424 fl. 46 kr.
sei auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. Mai 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Noske, v. Goldschmidt, Rückauf, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Kreindl, Dr. Stenzl, Matthies, Vangoin, Meißl, Dr. Vogler. v. Neumann.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, v. Götz, Dr. Lederer, Matzenauer, Müller, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Die St. R. von Götz, Müller, Witzelsberger und Wurm entschuldigen ihr Ausbleiben; durch die Landtagssitzung verhindert sind die St.-R. Boschan, Dr. Lederer und Matzenauer.

(2797.) **St.-R. Noske** referiert über das Ansuchen des Andreas Kührer um Bewilligung zur Tischaufstellung, I., Kärntnerring, von 6 Uhr abends an und Akademiestraße während des ganzen Tages und zur Verabreichung von Speisen auf beiden Plätzen und beantragt:

a) Dem Gesuchsteller zu bewilligen, am Kärnthnerringe ab 6 Uhr Tische aufzustellen und Speisen zu verabreichen, in der Akademiestraße den ganzen Tag Tische aufzustellen und Speisen zu verabreichen;

b) als Eventual-Antrag nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes die Tischaufstellung an beiden Plätzen nur von 6 Uhr abends zu bewilligen mit der Beschränkung, dass am Ringe keine Speisen verabreicht werden dürfen.

Bei der Abstimmung wird die Bewilligung zur Verabreichung von Speisen am Ringe von 6 Uhr abends an mit 6 gegen 6 Stimmen durch Dirimierung des Vorsitzenden gegen die Bewilligung abgelehnt;

die Bewilligung zur Verabreichung von Speisen in der Akademiestraße während des ganzen Tages abgelehnt;

die Bewilligung der Verabreichung von Speisen in der Akademiestraße von 6 Uhr abends an angenommen;

die Tischaufstellung in der Akademiestraße während des ganzen Tages abgelehnt.

Es erscheint daher der Eventual-Antrag des Referenten gleich dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes angenommen.

(2759.) **St.-R. Meißl** referiert über das Project für die Regulierung und Neupflasterung der Rauschergasse, von der Nordwestbahn bis Wallensteinstraße im II. Bezirke, mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 43.214 fl. 37 kr. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(2763.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinses per 6 fl. pro 1892 nach Anna Söllner im VI. Bezirke und beantragt die Bewilligung der Abschreibung. (Angenommen.)

(2752.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Schützengesellschaft in Schwechat um Bewilligung eines Ehrenpreises für das siebente n.-ö. Bundesschießen und beantragt, für das siebente n.-ö. Bundesschießen in Schwechat und die damit verbundene Feier des 350jährigen Bestandes der Schützengesellschaft in Schwechat einen Ehrenpreis von 10 Stück Ducaten zu bewilligen und diese Auslage auf den Reservefond zu verweisen. (Angenommen.)

(2773.) **Derselbe** referiert über Herstellungen im Gebäude der Knaben-Volksschule, XIII., Breitensee, Antonsgasse 38, und beantragt, die vom Magistrate in Antrag gebrachten Herstellungen mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 2983 fl. 78 kr. zu genehmigen und für den unbedeckten Theilbetrag dieser Kosten einen Zuschusscredit von 1544 fl. 91 kr. zur Ausg.-Rubr. XII 4 c zu bewilligen. (Angenommen.)

(2642.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Asylvereines der Wiener Universität um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine pro 1893 eine Subvention von 340 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(2582.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bartholomäus Neckermann um Schätzung des auf Grund des Bauconsenses zur Einl.-Z. 34 Simmering, Conscr.-Nr. 39, Or.-Nr. 5 Felbergasse, X. Bezirk, im Ausmaße von circa 44·65 m² einzubeziehenden Straßengrundes und beantragt, diesen Grund mit 8 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(2618.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Lieben & Cie. um Einwilligung zur Löschung der auf den Realitäten Einl.-Z. 752, 753, 2367, 745 und 2522 bis 2525 im II. Bezirke für die Gemeinde haftenden Reallasten und beantragt, die Löschung auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen. (Angenommen.)

(2578.) **Derselbe** referiert über die Nichtbezahlung einer Canaleinmündungsgebür per 927 fl. 60 kr. durch Francisca Oberer, XIII. Bezirk, Penzing, Hauptstraße 44, und beantragt, die Durchführung der Realexecution zu bewilligen. (Angenommen.)

(2474.) **St.-R. Rückauf** referiert über den Fiakerlicenzgebürenrückstand per 65 fl. 10 kr. pro 1891/92 nach Barbara Teufel und beantragt, der Genannten die Zahlung dieses Betrages in monatlichen Raten per 6 fl. 51 kr. bei ordnungsmäßiger Einzahlung der laufenden Schuldigkeit zu bewilligen. (Angenommen.)

(2478.) **Derselbe** referiert über zehn Gesuche aus dem VI. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zuständigkeit zu verleihen an:

Frey Johann, Geschäftsdiener und Hausbesorger;
Pfohl Wilhelm, Emailmaler;
Uhlir Heinrich, Buchbindergehilfe;
Wodwařzka Franz, Silberarbeiter;
Sykora Johann, Tischlergehilfe;
Riedel Josef, Verschleißer von Haus- und Küchengeräthen;
Seiberler Marie, geb. Szokol, Wäscherin;
Hartl Johann, Schneidergehilfe;
Neubauer Josef, Tischlergehilfe und Hausbesorger;
Breyer Anton, Vereinsdiener. (Angenommen.)

(2733.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Ignaz und der Anna Semrad um Bewilligung zu Adaptierungen im Hause XIX., Nußdorf, Hauptplatz 4, und beantragt, die Adaptierung zu genehmigen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Abweisung nach dem Antrag des magistratischen Bezirksamtes.

Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(2737.) **Derselbe** referiert über neun Gesuche aus dem IV. Bezirke um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Zuständigkeit zu verleihen an:
Hofbauer Josef, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Brachmann Josef, Milch-Verschleißer;
Hermann Berthold, Kaufmann;
Hans August, Baupolier;
Schuch Anton, Hausbesorger;

b) die erbetene Zusicherung zu ertheilen:
Wieser Martin Oswald, Bureaudiener;
Wachaja Francisca, Köchin;
Teuschl Franz, Gewerbeschüler;
Malke Georg, Reisecassier. (Angenommen.)

(2734.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Gebüren (Beerdigungskosten, Hundesteuern, Verpflegsgebüren ꝛc.) nach 67 Parteien aus dem XIX. Bezirke im Gesammtbetrag von 333 fl. 25 kr. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(2785.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Bewilligung einer weiteren Abschlagzahlung auf den seitens der Gemeinde Wien zu leistenden Beitrag zu den Kosten der Erhaltung der Gewerbeschulen pro 1893 und beantragt, eine weitere Abschlagzahlung per 15.000 fl. zu Handen des n.-ö. Landes-Ober-Einnehmeramtes zu leisten. (Angenommen.)

(2767.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages und beantragt, dem Stadtbauamts-Aspiranten Franz Menzel für die Überwachung der Arbeiten zur Herstellung der Hochquellenwasserleitung in der Colonie Kaisermühlen vom 24. April 1893 an auf die Dauer des Baues einen Zehrungsbeitrag von 2 fl. 50 kr. täglich zu bewilligen. (Angenommen.)

(2808.) **Derselbe** referiert über einen Wassermehrverbrauch im IV. Quartale 1892 im k. k. Krankenhause Wieden und beantragt, die Gebür für diesen durch ein Rohrgebrechen entstandenen Wassermehrverbrauch mit dem Betrage von 260 fl. 33 kr. in Abschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(2769.) **Derselbe** referiert über die Protokolle der Sitzungen der Bezirksausschüsse: I. Bezirk vom 27. April 1893, II. Bezirk vom 5., 12., 19. und 26. April 1893, III. Bezirk vom 29. März und 21. April 1893, IV. Bezirk vom 10. April 1893, V. Bezirk vom 10. April 1893, VI. Bezirk vom 3. April 1893, VII. Bezirk vom 12. April 1893, VIII. Bezirk vom 23. März und 20. April 1893, IX. Bezirk vom 5. April 1893 und X. Bezirk vom 12. April 1893 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(2828.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Stadtphysicus Dr. Emil Kammerer um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten die erbetene zweiwöchentliche Verlängerung des am 7. d. ablaufenden sechswöchentlichen Urlaubes zu bewilligen. (Angenommen.)

(2717.) **Derselbe** referiert über das Offert des Josef Schölnberger und Anton Wenny auf käufliche Erwerbung des ehemaligen Rothspitales in Breitensee, Cat.-Parc. 350/2, Einl.-Z. 537, XIII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(2804.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des gewesenen Dieners der vormaligen Gemeinde Nussdorf, Karl Kaltenberger, um Flüssigmachung des Heizpauschales per 10 fl. für die Heizperiode 1892/93 und beantragt, dem Genannten die auf das Jahr 1892 entfallende Hälfte des Heizpauschales, das ist also den Betrag von 5 fl., zu bewilligen. (Angenommen.)

(2845.) **Derselbe** referiert über die Anträge des Dr. Josef Ritt. v. Mündel als Vertreter der Gemeinde Wien in der Verlassenschaftssache nach Leopoldine Schilcher und beantragt,

a) die Anerkennung der erblasserischen goldenen Damen- und Savenettuhr als legierten Schmuck der minderjährigen Tochter des Karl Ritt. v. Trautmann und Ella v. Alth,

b) die Ausfolgung der von Karl Ritt. v. Trautmann und seinen beiden Schwestern auf Grund des Absatzes 2 des Codicilles als Legat ausgewählten Wohnungseinrichtungsgegenstände per 358 fl. 10 kr.,

c) den gleichzeitigen Verkauf der nicht legierten Silbergeräthe per 109 fl. 50 kr., der Kücheneinrichtung per 13 fl. 50 kr. und der nicht legierten Hauswäsche per 51 fl. 10 kr. an die drei genannten Legatare um den Schätzwert von 174 fl. 10 kr. zu bewilligen und

d) die Zustimmung zur Ausfolgung der im Punkte 3 des Berichtes des Dr. Mündel erwähnten Wäsche im Werte von 71 fl. an die Legatarin Marie Prath zu ertheilen. (Angenommen.)

(2590.) **St.-R. Dr. Steuzl** referiert über das Ansuchen des gewesenen provisorischen städtischen Arztes im XVII. Bezirke Dr. Engelbert Felder um Bewilligung einer Abfertigung und beantragt, dem Genannten eine Abfertigung in der Höhe seiner zuletzt bezogenen Remuneration im Betrage von 400 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(243.) **Derselbe** referiert in Betreff der Bestellung einer neuen ärztlichen Hilfskraft für das Stadtphysikat und beantragt, es sei ein provisorischer städtischer Arzt mit dem monatlichen Honorare von 50 fl. auf die Dauer des Bedarfes, eventuell bis zur Erledigung der Vorlage über die Einrichtung des Gemeindesanitätsdienstes, zu bestellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Vaugoin referiert über Gesuche um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(290.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses des VI. Bezirkes bezüglich der Einlösung der Häuser Or.-Nr. 1 und 3 Wallgasse im VI. Bezirke und beantragt, von der Einlösung dieser Häuser Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(2709.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Stadtbaumeisters Johann Reinhart gegen die auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 22. März 1893, Z. 1131, erfolgte Verständigung wegen Überlassung von Gruftplätzen am Hietzinger Friedhofe und beantragt, dem Genannten die beiden einfachen Gruftplätze 1 und 2 der Gruppe 15 am Hietzinger Friedhofe gegen Erlag von je 300 fl. für jeden Gruftplatz zu überlassen. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter stellt den Zusatz-Antrag, es sei wegen Verbauung dieser Plätze dem Stadtrathe eine entsprechende Planskizze zur Genehmigung vorzulegen. (Angenommen.)

(2080.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes in Betreff der über Ansuchen der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 15 Gumpendorferstraße, VI. Bezirk, C. T. Petzold & Cie., vorgenommenen gerichtlichen Schätzung der Grundabtretung und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Act dem Stadtanwalte mit dem Ersuchen zu übermitteln, darüber zu berichten, ob mit Rücksicht auf die nunmehr gesetzmäßig eingetretene erhöhte Steuerfreiheit für das Haus Gumpendorferstraße 15 der Gemeinde ein Einspruch gegen die erfolgte Schadloshaltung zustehe, und was diesbezüglich vorzukehren wäre.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Kenntnisnahme und dem Magistrat zu bedeuten, dass seinerzeit bei der endgiltigen Feststellung der Schadloshaltung die inzwischen diesem Objecte zugute kommende erhöhte Steuerfreiheit in Betracht zu ziehen sein wird.

Antrag Dr. Hackenberg angenommen.

(2402 und 2755.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung von dem Julius Frankl gehörigen Gründen im XVI. Bezirke nächst dem Habsburgplatze, beziehungsweise in der Gablenzstraße, zur Erbauung einer Doppel-Volksschule, beziehungsweise eines Volksbades, und beantragt, ein Comité behufs Verhandlung wegen Erwerbung der sämmtlichen fünf Parcellen einzusetzen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(2505.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz X. Komarek um Anweisung von à conto-Zahlungen für die Arbeiten beim Volksbade im IV. Bezirke, Klagbaumgasse, und beantragt, dies Ansuchen mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Bestimmungen der besonderen Bedingnisse, nach welchen vor der Leistung einer à conto-Zahlung eine Erprobung der Anlage stattzufinden hat, abzuweisen.

(Angenommen.)

(8043 ex 1892.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Maurermeisters August Titz um Ersatz der Kosten für die Mehrarbeiten bei dem Canalbaue in der Nordbahnstraße im II. Bezirke und beantragt, demselben ein Pauschale von 1000 fl. zu bewilligen.

(Angenommen.)

(2786.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Franz Geist um Quartiergeldanweisung, beziehungsweise Erhöhung, und beantragt:

a) dem Oberlehrer Franz Geist anlässlich der ihm aufgetragenen Räumung der Naturalwohnung im Schulgebäude II., Czerninplatz 9, mit 15. Juli 1893 aus Billigkeitsgründen für die Zeit vom 1. Mai bis 15. Juli 1893 eine Quartiergeldentschädigung von 104 fl. 17 kr., entsprechend dem Jahresquartiergelde von 450 fl., zu bewilligen und demselben die volle vierteljährige Quartiergeldentschädigung pro Mai, Juni und Juli 1893 per 112 fl. 50 kr. sofort auszuzahlen, und

b) das Ansuchen des Genannten um Zuerkennung einer erhöhten Quartiergeldentschädigung von jährlich 500 fl. abzulehnen.

(Angenommen.)

(2820.) **Derselbe** referiert über die Note des Bezirksschulrathes vom 3. Mai 1893, Z. 1664, betreffend die Bestellung der k. k. Bezirks-Schulinspectoren für den Wiener Schulbezirk 1893/94 bis inclusive 1895/96, und beantragt, zur eventuellen Berufung der in obiger Note verzeichneten Persönlichkeiten aus dem Stande der städtischen Volks- und Bürgerschulen für das Amt eines k. k. Bezirksschul-Inspectors die Zustimmung zu ertheilen. (Angenommen.)

(2829.) **Derselbe** referiert bezüglich des Baues eines Turnsaales für die Schule im XIII. Bezirke, Ober-St. Veit, und beantragt, für das laufende Jahr von dem Baue eines Turnsaales abzusehen und diese Herstellung zugleich mit der Schaffung von vier neuen Lehrzimmern für das nächstkommende Jahr in Aussicht zu nehmen; bezüglich der weiteren Vorkehrungen habe der Magistrat seinerzeit Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(2538.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 15 Windmühlgasse im VI. Bezirke und beantragt, dieses Haus nach dem August-Auszieh-termin l. J. zu demolieren, die betreffende Arbeit im Wege öffentlicher Offertverhandlung zu vergeben und den Parteien im Mai l. J. pro Augusttermin 1893 zu kündigen, dass das Gebäude nach dem August-Ausziehtermine vollständig geräumt ist. (Angenommen.)

(2264.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Magistrates bezüglich des neuerlichen Offertes der Josefine Grüll wegen käuflicher Erwerbung eines Grundtheiles vom aufgelassenen Neulerchenfelder Friedhofe zum Preise von 20 fl. per Quadratmeter und beantragt, denselben zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(2702 und 2755.) In das Comité wegen Verhandlungen zur Erwerbung von fünf Bauparcellen des J. Frankl im XVI. Bezirke werden gewählt die St.-R. Dr. v. Billing, Ritt. v. Neumann und Rückauf.

Schluss der Sitzung.

Bezirksausschüsse.

Ergebnis der am 13. Mai 1893 vom 2. Wahlkörper des IX. Gemeindebezirkes vorgenommenen Wahlen für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897.

Zahl der zu wählenden Bezirksausschüsse	Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden gewählt	Zahl der erschienenen Wähler	Zahl der erhaltenen Stimmen
2	**Reitmayer** Anton, Porzellanwarenhändler, IX., Währingerstraße 18	719	506
	Gerin Josef, Gastwirt, IX., Marktgasse 9 . . .		490

Allgemeine Nachrichten.

(**Wiener Verkehrsanlagen.**) Genehmigung des Projectes für die Anlage des Sammelcanales am linken Donaucanalufer. Die k. k. Statthalterei hat der Commission für Verkehrsanlagen in Wien die wasserrechtliche Bewilligung zur Ausführung des Projectes für die Theilstrecke des Sammelcanales am linken Ufer des Wiener Donaucanales von der Scholzgasse bis zur Staatsbahnbrücke ertheilt und bei Feststellung der Consensbedingungen bereits auf die Ergebnisse der erst am 11. d. M. abgeschlossenen Expertise über das Project zur Umgestaltung des Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen Bedacht genommen.

Von dieser Bewilligung wurden gleichzeitig die Donauregulierungs-Commission und die Gemeinde Wien, sowie die sonstigen betheiligten Factoren und die Privatinteressenten in die Kenntnis gesetzt.

Schulnachrichten.

(Bezirksschulrath der Stadt Wien.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Vollversammlung des Bezirksschulrathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 2. Mai 1893.

Sämmtliche anwesende Mitglieder leisten das Gelöbnis der Amtsverschwiegenheit über die im Bezirksschulrathe zur Verhandlung gelangenden Gegenstände.

Nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Wiener Stadtrathe werden rücksichtlich der im Gesetzgebungswege vorzunehmenden definitiven Regelung der Rechtsverhältnisse der Special-Schulabtheilungen Wiens und der an denselben angestellten Lehrkräfte Anträge gestellt, welche dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorzulegen sind.

Bezüglich der Regelung der Rechtsverhältnisse der Special-Schulabtheilungen Wiens und des dortigen Lehr- und sonstigen Personales bis zur endgiltigen Austragung dieser Frage werden dem Wiener Stadtrathe Anträge vorgelegt.

Der Bezirksschulrath erstattet das Gutachten über die Bestellung der k. k. Bezirks-Schulinspectoren für den Wiener Schulbezirk für die Functionsperiode Schuljahr 1893/94 bis inclusive 1895/96.

* * *

(Gewerbeschul-Commission.)

Auszug aus dem Sitzungs-Protokolle der Gewerbeschul-Commission in Wien vom 4. Mai 1893.

Der Versammlung wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, dass Seine k. und k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig am 14. April 1893 abends das „Lehrlingsheim" mit einem Besuche beehrt und sich in anerkennender Weise über dasselbe ausgesprochen hat.

Der Schluss des Schuljahres 1892/93 an den der Commission unterstehenden Schulen wird auf den 11. Juli 1893, die Ausstellung der Schülerarbeiten für die Tage vom 9. bis 11. Juli 1893 und der Beginn des Schuljahres 1893/94 für den 16. September 1893 und die Einschreibung der Schüler für die Zeit vom 16. bis 23. September 1893 festgesetzt.

Die Anträge wegen Bildung von Comités zur Besichtigung der Schülerarbeiten am Schlusse des Schuljahres 1892/93, wegen der Prämienvertheilung an brave und fleißige Lehrlinge, sowie wegen Einführung von Anerkennungsdiplomen an Schüler der Fortbildungsschulen werden genehmigt.

Die Anträge wegen Einleitung der Schritte zur Heranziehung von Lehrmädchen unter 18 Jahren zum Besuche der Gewerbeschulen und wegen Eröffnung des zweiten Jahrganges an der gewerblichen Fortbildungsschule in Nussdorf werden genehmigt.

Der Bericht des Gewerbeschulinspectors Karl Reichert über die Vorbereitungsschule in Hernals, Hauptstraße Nr. 102, wird zur Kenntnis genommen und gegen zwei Parteien wegen Schulversäumnisse ihrer Lehrlinge Geldstrafen verhängt.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 7. bis 13. Mai 1893.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	222.882 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 178.530; aus Ober-Österreich — 641; aus Mähren — 8611; aus Böhmen — —; aus Galizien — 31.086; aus Ungarn — 1621; aus der Bukowina — 393; aus Croatien — — Kg.)
Kalbfleisch . . .	52.142 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 10.989; aus Ober-Österreich — — aus Mähren — 69; aus Galizien — 40.555; aus Ungarn — 528; aus der Bukowina — — Kg.)
Schaffleisch	762 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 104; aus Mähren — —; aus Galizien — 584; aus Ungarn — 74; aus der Bukowina — — Kg.)
Schweinfleisch .	36.433 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 27.358; aus Oberösterreich — 180; aus Böhmen — —; aus Mähren — 620; aus Galizien — 3579; aus Ungarn — 4516; aus Croatien — — Kg.)
Kälber	1727 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 249; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 31; aus Steiermark — —; aus Galizien — 1422; aus Ungarn — 24; aus der Bukowina — 1; aus Böhmen — — St.)
Schafe	124 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 122; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 2; aus der Bukowina — —; aus Ungarn — — St.
Schweine . .	385 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 57; aus Mähren — 30; aus Galizien — 282; aus Ungarn — 16; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	22 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 22; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — —; Ungarn — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	15.534 Kg.	Kälber	97 Stück
Kalbfleisch . . .	380 „	Schafe	21 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	896 „	Lämmer . . .	101 „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 70	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 28	„ 70	„	„	„
extrem		„ —	„ —	„	„	„
Schaffleisch		„ 40	„ 54	„	„	„
Schweinfleisch		„ 54	„ 72	„	„	„
Kälber		„ 36	„ 60	„	„	„
Schafe		„ 32	„ 43	„	„	„
Schweine		„ 48	„ 66	„	„	„
Lämmer		„ 3½	„ 5	fl.	per	Stück.

Bei fast gleichen Zufuhren blieben die Preise bei ruhigem Geschäftsverkehre im allgemeinen unverändert.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. Mai 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 450 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . 120—300 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 20—52 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 7. bis 13. Mai 1893:

(Geschlachtet wurden 369 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1 Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1 „	26—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1 „	30—44	„
Selchfleisch	1 „	30—50	„
Extrawürste	1 „	30—48	„
Dürre Würste	1 „	32—60	„
Rohes Fett	1 „	36—60	„
Geschmolzenes Fett . . .	1 „	40—80	„
Schweifhaare	1 Schweif	25—80	„
Knochen	100 Kg.	fl. 2—4	—
Häute	per St.	„ 3—6·50.	

vom Pferde

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 15. Mai 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 3686, Weidevieh — —, Beinlvieh — 434.

Summa . ——.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1465
Galizische „ . . .	1267
Deutsche „ . . .	1359
Büffel „ . . .	29

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3394
Stiere	384
Kühe	342

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 51	bis 62½	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 51	„ 62	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 52	„ 64	„
(extrem	„ 65	„ 66½	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt rc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt rc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen . .	von 25	bis 34½	fl.
Stiere . .	„ 26	„ 34	„
Kühe . .	„ 23	„ 32	„
Büffel . .	„ 20	„ 26½	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 68 bis 112 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . 92 Stück
Beinlvieh . . . 5 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1022 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwächeren Auftriebes und größeren Bedarfes anläßlich der Pfingstfeiertage ziemlich lebhaft, daher die Preise der Prima-Qualitäten um 1 fl., die der übrigen Sorten um $1^1/_2$ bis 2 fl. gestiegen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. bis 13. Mai 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht	—	Kg.) . .	von	8 fl.	50 kr.	bis	9 fl.	45 kr.	per 100 Kg.
Roggen (	„	—	„) . .	„	7 „	70 „	„	8 „	10 „	„
Gerste			„	4 „	65 „	„	8 „	70 „	„
Mais			„	5 „	50 „	„	5 „	70 „	„
Hafer			„	6 „	90 „	„	7 „	80 „	„

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl.	25 kr.	bis	17 fl.	— kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	6 „	75 „	„	17 „	— „	„
Roggenmehl	„	8 „	— „	„	14 „	50 „	„
Weizenkleie	„	4 „	25 „	„	4 „	60 „	„
Roggenkleie	„	4 „	70 „	„	4 „	80 „	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 4. bis 11. Mai 1893.

Waren eingelagert . . . . . 43.055 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 36.326 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.876 Meter-Centner.

Lagerstand vom 11. Mai 1893: 258.375 Meter-Centner, und zwar:

76.959	Meter-Centner	Weizen,	19.628	Meter-Centner	Roggen,
25.918	„	Gerste,	27.008	„	Hafer,
32.722	„	Mais,	2.829	„	Ölsaaten,
11.405	„	Mehl u. Kleie,	8.743	„	Wein,
2.242	„	Zucker,	7.142	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 2,507.760 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Wagner.) Bei der am 8. Mai 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistratsrathes Fr. Bayer, vorgenommenen Wahl wurde Herr Karl Reinle, wohnhaft III. Bezirk, Gerlgasse 4, zum Vorsteher und Herr Josef Lauda, wohnhaft VIII. Bezirk, Blindengasse 5, zum Vorsteher-Stellvertreter der Genossenschaft der Wagner gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

Vom 11. Mai bis 15. Mai 1893.

Für Neubauten:

V. Bezirk: Haus, Baustelle 10, Gruppe IX, Embelgasse, von Franz Hechtl, Bauführer J. Ebetshuber (3121).
VIII. Bezirk: Haus, Lerchenfelderstraße 38, von Karl und Leopoldine Lechner, Bauführer E. Schätz (3101).
XI. Bezirk: Wohnhaus, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße Parc. 1638, von Antonie Smolar, Bauführer Wenzel Czadek, Maurermeister (6942).
XIII. Bezirk: Gärtnerwohnung, Hietzing, Lainzerstraße Parc. 304, von Alois v. Blumauer, Bauführer Josef Kopf, Baumeister (12637).
XIV. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Braunhirschengasse 28, von Leopoldine und Siegfried Reichenfeld, Bauführer Johann Töpfl (10886).
XVII. Bezirk: Neubau eines dreistöckigen Wohnhauses, Hernals, Alsbachstraße 34, von Franz Häusler, Bauführer Kupka und Orglmeister, Stadtbaumeister (16707).
XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Gersthof, Feldgasse 37, von Michael und Margaretha Haberfellner, Bauführer Heinrich Staud (14045).
XIX. Bezirk: Cottagehaus, Ober-Döbling, Prinz Eugenstraße Einl.-Z. 923, 926, von Franz Knittl durch den Wiener Cottage-Verein, Bauführer Victor Fiala (8976).
„ „ Arbeiterwohnhaus, Nußdorf, Einl.-Z. 34, Parc. 304/1, von der Nußdorfer Bierbrauerei von Bachofen & Medinger, Bauführer Karl Höllerl jun. (8977).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Haus, Ottakring, Hauptstraße 112, von Josefine Palm, Bauführer J. Kraus (20796).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Seitentract, Matzleinsdorferstraße 44—46, von Alois Karlik, Bauführer J. Kielmayer (3163).
X. Bezirk: Van der Nüllgasse Einl.-Z. 1663, von Johann Müller, Bauführer Ohrner (15185).
„ „ Sonnefeldergasse 32, von Ferdinand Smetana, Bauführer W. Stadler (14773).
XI. Bezirk: Ebenerdiger rechtsseitiger Hoftract, Adaptierung, drei Aborte und eine Senkgrube, Simmering, Dorfgasse 18, Conscr.-Nr. 67, von Lorenz Gey, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (7093).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 71, von Ignaz und Jakob Kuffner, Bauführer Antonin Zagórski (20315).
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 78, von Karl Schmidt, Bauführer Johann Steinmetz (16420).
„ „ Hernals, Stiftgasse 64, von Otto Habich, Bauführer Franz Haslinger, Baumeister (16444).
„ „ Zubau im Hofe, Hernals, Stiftgasse 40, von Josef Ebermann, Bauführer Johann Schäffer, Maurermeister (16838).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Eßlinggasse 9, von Aubin Protzen & Comp., Bauführer M. Gasselseder (3083).
„ „ Blutgasse 7, von Josef Irresberger, Bauführer? (3092).
„ „ Tiefer Graben 5, von Marie Kießling, Bauführer K. Haas (3131).
„ „ Heßgasse 1, von Eduard Hutterstraßer, Bauführer C. Kuzl (3132).
„ „ Johannesgasse 2, von A. Feßler und Mayer, Bauführer C. Semeleder (3161).
„ „ Schönlaterngasse 9, von Dr. Josef Brzobohaty, Bauführer L. Bauer (3186).
„ „ Weihburggasse 10, von Maria Warinetz, Bauführer? (3203).
„ „ Maria Theresienstraße 5, von Franz List, Baumeister (3212).
„ „ Hegelgasse 7, von Karl Michna, Maurermeister (3233).
II. Bezirk: Augartenstraße 24, von Josef Singer, Bauführer? (3124).
III. Bezirk: Keinergasse 18,20, von Wilhelm Freyberg, Bauführer F. Seif (3128).
„ „ Schwalbengasse 2/4, von R. Ditmar, Bauführer Fl. Bauer (3171).
„ „ Neulinggasse 10, von Josef Gruber, Maurermeister (3189).

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 21, von Heinrich Ohrner, Baumeister (3108).
" " Embelgasse 21, von Franz Hechtl, Bauführer J. Ebetshuber (3120).
" " Vor der Matzleinsdorferlinie Nr. 1, von Anton Burger, Bauführer W. Saitl (3135).
IX. Bezirk: Mosergasse 8, von Josef Fahrwickl, Maurermeister (3170).
" " Rögergasse 11, von Anton Brunner, Maurermeister (3187).
" " Kolingasse 6, von Franz List, Baumeister (3213).
X. Bezirk: Hansengasse 17, von Jakob Fabianschitz, Bauführer Anton Sikora (14775).
" " Inzersdorf, Laxenburgerstraße 18, von Michael Buchinger, Bauführer Zeitlinger (14938).
" " Raaberbahngasse 13, von E. Berger, Bauführer Hable (15184).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Brunnengasse 51, von Katharina Hermanns Verlassenschaft durch Ferdinand Dworaczek, Bauführer Franz Haslinger (20521).
" " Ottakring, Wilhelminenberg (Restaurant Walters), von Wilhelmine Fürstin Montleart-Sachsen-Curland, Bauführer Franz Roth (20527).
" " Ottakring, Hauslabgasse Conscr.-Nr. 696, von Therese Rasch, Bauführer Franz Haslinger (20765).
" " Neulerchenfeld, Neumayergasse 19, von Johann Heldwein, Bauführer Michael Stierling (20795).
" " Neulerchenfeld, Burggasse 32, von Wilhelm Eiselt, Bauführer Wenzel Sperker (20943).
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 39, von Johann Czech, Bauführer Franz Gräf (20020).
" " Ottakring, Payergasse 4, von Anna Kohn, Bauführer J. Schmetterer (20019).
" " Neulerchenfeld, Neumayergasse 7, von Katharina Blaschek, Bauführer Franz Haslinger (20141).
" " Ottakring, Bachgasse 20, von Johann Pils, Bauführer Georg Kowarik (20297).
" " Blumberggasse 19, von Therese Lang, Bauführer Thomas Mann (20298).
" " Ottakring, Rosenhügel Conscr.-Nr. 80, von Helfried Baron Kaiserstein, Bauführer Ant. Zagórski (20316).
XVII. Bezirk: Hernals, Ottakringerstraße 96, von Josef Schmid, Bauführer Karl Lang, Maurermeister (16790).
" " Hernals, Palffygasse 18, von Josef Hofmann, Bauführer Engelbert Schrammel, Maurermeister (16531).
" " Hernals, Kirchengasse 9, von Marie Beer, Bauführer ? (16532).
" " Dornbach, Hauptstraße 19, von Eduard Allemann, Bauführer H. Glaser, Stadtbaumeister (16578).
XIX. Bezirk: Gartensalon, Unter-Sievering, Hauptstraße 80, von Adalbert Cerwenka und Joh. Hirt, Bauführer E. Spieß (8978).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Backofen, Plankengasse 6, von Adolf Eitl, Bauführer C. Michna (3126).
" " Veranda, Reisnerstraße 27, von L. Binder & F. Gemperle, Bauführer J. Anderl (3200).
II. Bezirk: Wächterhaus, Wenzelgasse 12, von Paula Lang, Bauführer A. Lang (3116).
" " Backofen, Circusgasse 36, von Nikolaus Stingl & Neffe, Bauführer N. Käsemacher (3141).
" " Kanzlei, k. k. Prater, III. Baulos Haupt-Sammelcanal, von der Union-Baugesellschaft (3169).
III. Bezirk: Canal, Löwengasse 33, Adamsgasse 30, von Dr. R. Knaipp noe. R. von Engebach, Bauführer A. Salatmayer (3198).
" " Geschäftsportal, Landstraße, Hauptstraße 9, von der Allgem. österr. Baugesellschaft (3229).
" " Senkgrube, Khunngasse 10, von K. Wünsch, Bauführer ? (3231).
IV. Bezirk: Canalisierung, Paniglgasse 15, von Francisca Heinl, Bauführer C. Rieß (3239).
VIII. Bezirk: Atelier, Alserstraße 40, von Anton Baschta, Bauführer J. Bezowska (3140).
IX. Bezirk: Gassengitter, Grundb.-Einl. 885 Eisengasse, von Anna Dub, Bauführer A. Schumacher (3214).
X. Bezirk: Waldgasse 16, von Josef Hochleithner, Bauführer W. Stadler (14774).
XI. Bezirk: Gemauerte Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Ebersdorfer Hauptstraße 82, von Karl Lechner, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (6987).
" " Wasserlauf, Simmering, Theresiengasse 17, von Chaudoir & Co., Bauführer Joh. Schneider, Baumeister (7074).
" " Zwei Aborte und eine Düngergrube, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 11, von Franz Wiesend, Bauführer Franz Rubens, Maurermeister (7075).
" " Wagenschupfen aus Holz, Simmering, Donaucanal, Parcelle Nr. 1408, Evid.-Nr. 224, von Christian Pfeisinger, Bauführer Josef Dawidek, Zimmermeister (6877).
XII. Bezirk: Abort, Pissoir und Einfriedungsmauer, Unter-Meidling, Ferdinandsgasse 19, von Johann Staller, Bauführer Johann Neuwirth (13767).
XIII. Bezirk: Lusthaus, Penzing, Hauptgasse 22, von Christian Cabos, Bauführer ? (12508).
" " Kleines Motorenhaus, Lainz, Einsiedeleigasse 21, von Dr. Mauritius Pokorny, Bauführer Wenzel Zemek, Maurermeister (12535).
" " Aufstellung eines Rauchfangs und Auslagefenster, Baumgarten, Hauptstraße 52, von Josef Nowy, Bauführer ? (12537).
XV. Bezirk: Ausbruch des zweiten Fensters des Hauses zu einem Gassenladen, Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 14, von Johann Prokisch, Maurermeister, noe. des Eigenthümers Schweier, Bauführer derselbe (8446).
" " Fünfhaus, Gasgasse 8 und 10, von der Commune Wien, Bauführer Heinrich Ohrner (8582).
" " Fünfhaus, Robert-Hamerlinggasse 15, von Alois Richter, Bauführer Ignaz Frasl, Maurermeister (8621).
XVI. Bezirk: Schupfe, Ottakring, Hauptstraße 150, von Thekla Daninger, Bauführer Thomas Hofer (20761).
" " Abort und Senkgrube, Ottakring, Kirchengasse 2, von Marie Jankowetz, Bauführer Ferd. L. Baldia (20942).
XVII. Bezirk: Herstellung einer eisernen Wendeltreppe, Hernals, Rosensteingasse 9, von Hermann Adler, Bauführer ? (16495).
" " Herstellung eines Einfriedungsgitters, Dornbach, Promenadegasse 7, Leopoldine Mielichhofer, Bauführer Heinrich Glaser, Stadtbaumeister (16577).

Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Gießmanngasse 10, von Georg Galle, Bauführer J. Wagner (3180).
IV. Bezirk: Waaggasse 9, von Antonia Ehrlich, Bauführer C. Rieß (3150).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 57, von F. Swoboda, Bauführer F. Neumann (3181).
XVIII. Bezirk: Wohnhaus, Währing, Kreutzgasse 53, von Max Emanuel Frommer, Bauführer Wenzel Gabauer (14044).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XIX. Bezirk: Ober-Döbling, Neugasse 14, von Josefine Sinek (3162).

Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

I. Bezirk: Grundb.-Einl. 508, Hoher Markt 10, von Karl Noe v. Nordberg (3177).
II. Bezirk: Grundb.-Einl. 2040 und 2049 Trunnerstraße und Am Tabor, von der k. k. Dicasterial-Gebäude-Direction (3190).
" " Grundb.-Einl. 2199, Treustraße, von Leopold Funk (3195).
" " Wenzelgasse 12, von Paula Lang (3116).
V. Bezirk: Baustelle 10, Gruppe IX, Embelgasse, von Franz Hechtl (3118).
" " Grundb.-Einl. 1875, Arbeitergasse, von Josef Fichtinger (3165).
" " Grundb.-Einl. 1873, Arbeitergasse, von Josef Fichtinger (3166).
" " Grundb.-Einl. 1874, Arbeitergasse, von Josef Fichtinger (3167).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 25, von Jakob Franz Neugebauer (3114).
XIII. Bezirk: Parcelle 260, Penzing, Poststr., von Johann Walter jun. (12636).
XV. Bezirk: Consc.-Nr. 248, Fünfhaus, Idagasse 11, von Großmann & Comp. (8641).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lorenz Mandlg. 3, von Josef Rupprecht jun. (20941).
XVII. Bezirk: Baugrund, Hernals, Schmerlinggasse, Parcelle 546/86, Einl.-Z. 1233, von Ludwig und Marie Lamsch (16443).
" " Baugrund, Dornbach, Winklergasse, Parcelle 543/9, Einl.-Z. 627/Dornbach, von Josef und Heinrich Fogowitz (16465).
" " Dornbach, Urbangasse 17, von Anna Czastek (16532).

Gewerbeanmeldungen vom 8. Mai 1893.

(Fortsetzung.)

Mertens Antonie Anna — Verschleiß von Blumen — Rennplatz in der Freudenau.
Brill Chaue — Verschleiß von Pfaidlerwaren — II., Taborstraße 14.
Lasch Marcus — Verschleiß von Pfaidlerwaren — II., Carmelitergasse 6.
Poppinger Genovefa — Victualienhandel — II., Engerthstraße 198.
Skutetzky Francisca — Watte-Erzeugung — IX., Rögergasse 12.
Lazina Engelbert — Weinschankgewerbe — IX., Schlagergasse 9.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. Mai 1893.

Kutschera Katharina — Gastwirtin — XVII., Dornbach, Braung. 346.
Brück Otto — Steindruckerei- und Lithographiegewerbe — VII., Neubaugasse 59.
Herd Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 23.
Pfeiffer Franz — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 34.
Kaiser Theresia — Marktvictualienhandel — XII., Unter-Meidling, Ruckergasse 29.
Stich Katharina — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 148.
Fisegger Franz — Vordruckerei und Anfertigung aller weiblichen Handarbeiten — XVII., Hernals, Kirchengasse 21.
Kraftel Richard — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Blätter für deutsche Dichtung" — IV., Alleegasse 20.
Hawlik Rosa — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und Kurzwaren — VII., Lerchenfelderstraße 59.
Rammer Anna — Brantweinschenkerin — XIX., Heiligenstadt, Gärtnergasse 11.
Streicher Engelbert — Marktfierantie — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 22.
Weinberger Amalia — Sonn- und Regenschirm-Erzeugerin — XVII., Hernals, Gschwandnergasse 14.
Novotny Helene — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse 13.
Schulz Ignaz — Herausgabe der „Militär-Zeitung" — IV., Theresianumgasse 13.
Nötscher Katharina — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Pulverthurmgasse 4.
Nowak Jacob — Uhren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Marktg. 27.
Klein Alexander — Flaschenbier-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlg. 3.
Haag Marie — Wäscheputzerin — IX., Säulengasse 2.
Gruber Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 36.
Adamik Johann — Victualien-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 36.
Schlauf Pauline — Kleidermacherin — IV., Hechtengasse 13.
Reiter Anton — Tapezierer — VII., Neubaugasse 51.
Wöckl Josefine — Gastwirtin — VI., Nelkengasse 8.
Listopad Anna — Damenkleidermacherin — VI., Mariahilferstraße 111.
Krapfe Leopold — Gastwirt — II., Am Tabor 28.
Lorenz Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Wagnergasse 4.
Schmidt Josefa — Wäschergewerbe — III., Erdbergstraße 51.
Nitsch Rosa — Miedermachergewerbe — VII., Kaiserstraße 78.
Prochaska Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Sandwirthg. 21.
Habl Anna — Victualien-Verschleiß — II., Treustraße 3.
Papigay Charlotte — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 14.
Pasching Marie — Modistin — VII., Kirchengasse 46.
Janku Josef — Wäscheputzer — VI., Liniengasse 32.
Nöbauer Agnes — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 18. Verkaufsstelle: Thaliastraße 35.
Epstein Fanni — Leder-, Schuhmacherzugehör- und Schuhobertheil-Verschleiß — XVI., Ottakring, Weyprechtgasse 6.
Lamač Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schulgasse 13.
Lukesch Leopoldine — Marktvictualienhandel — II., Treustraße 42.
Markart Leopold — Kaffeesiedergewerbe — IX., Hörlgasse 6.
Dalndörfer Theresia — Wäscheputzerin — VIII., Schmidgasse 11.
Pešek Katharina — Wäscheputzerei — XIV., Sechshaus, Ullmannstr. 29.
Chalupa Rudolf — Drechsler — XVII., Hernals, Grillparzergasse 10.
Kunze August — Einspännergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Barawitzkagasse 3.
Ruprecht Regine — Damenkleidermacherin — VI., Kopernicusgasse 8.
Pollak Emil — Verschleiß von Gratulationskarten, Wunschpapier, Reliefbilder, Juxkarten und chromolithographischen Bildern — VII., Schottenfeldg. 53.
Trager Adolf — Spirituosen-Verschleiß — III., Invalidenstraße 53.
Hawlik Rosa — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Preiszetteln, Beglückwünschungskarten, Rechnungsblanquetten, Stundeneintheilungen — VII., Lerchenfelderstraße 59.
Tropsch Johann — Baumeister — XVI., Ottakring, Lerchenfelderstr. 84.
Kirschner Marie — Mehl- und Gries Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauptstraße 105.
Franz Ludwig — Bäckerei — IV., Hauptstraße 74.
Harasta Paul — Bäckergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 2.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. Mai 1893.

Groß Katharina — Brantweinschank — XIII., Breitensee, Hauptstraße 22.
Groß Katharina — Brantwein-Kleinverschleiß — XIII., Penzing, Poststraße 100.
Wohnoutka Josefine — Damenkleidermacherin — X., Landgutgasse 24.
Berger Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Peregrinigasse 4.
Makowski Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 38.
Ruß Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 45.
Liska Stefan — Grünwarenhandel — X., Himbergerstraße 41.
Poper Adolf, Tintner Julius — Handelsagentie — I., Rudolfsplatz 12.
Bock Adolf — Kaffeesieder — I., Morzinplatz 3.
Trča Franz — Kaffeesiedergewerbe — IX., Nussdorferstraße 25.
Guttler Josef — Pfaidler — XI., Ebersdorferstraße 2.
Kristl Anna — Schneidergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Storchengasse 1.
Haferl Franz — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtel 54.
Adler Marie — Verkauf von Insectenpulver — XVIII., Währing, Herrengasse 56.
Slivnitar Alois — Verschleiß von Papier, Schreib-, Zeichen-, Schulrequisiten und Kurzwaren — VIII., Josefstädterstraße 97.
Hanika Heinrich — Zuckerbäcker — VIII., Strozzigasse 40.
Niklas Louise — Zuckerbäckergewerbe — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 34.
Leyacker Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß, XVIII., Währing, Gürtel 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. Mai 1893.

Buchbinder Samuel — Annoncenvermittlung — I., Franzensring 18.
Podébrad Johann — Auskocher — V., Rüdigergasse 11.
Traube Moriz — Ausschank und Klein-Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken und Verabreichung von Thee und Punsch — II., Kosterneuburgerstraße 57.
Rathschüler Elisabeth — Bettwaren-Erzeugung — IV., Fleischmanng. 5.
Umbreit Karl — Bildhauer — IV., Kolschitzkygasse 13.
Zimmermann Matthias — Bildhauer — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 26.
Bettelheim Adolf — Börsegeschäfte — II., Börse für landwirtschaftliche Producte.
Samek Elisabeth — Brantweinschank — II., Tandelmarktgasse 15.
Wirth Wenzel — Drechsler — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 16.
Wenda Theresia — Einspännergewerbe — IX., Alserstraße Ecke der Kinderspitalgasse.
Frymmel Josef — Erzeugung von Spitzwegrichbonbons — III., Dianagasse 8.
Wirnitzer Franz — Etuimacher — VII., Neustiftgasse 30.
Swoboda Johann — Fächermachergewerbe — VI., Bürgerspitalgasse 17.
Schlaps Josef — Fassbindergewerbe — V., Hundsthurmerstraße 40.
Menth Franz — Flaschenbierhandel — VI., Magdalenenstraße 58.
Majer Josef — Fleischhauer — III., Rasumoffskygasse 29.
Ziegler David — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.
Schedy Franz — Fleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Arnsteing. 30.
Bartelt Paul — Friseurgewerbe — II., Rembrandtstraße 14.
Heyda Franz — Friseur und Rasseur — IV., Hauptstraße 63.
Zdrahal August — Friseurgewerbe — V., Ziegelofengasse 39.
Haberguth Josef — Futteralmacher — V., Untere Bräuhausgasse 34.
Hahn Katharina — Gärtnergewerbe — XV., Mariahilfergürtel E.-Z. 226.
Boschek Leopold — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Würfelgasse 4.
Eder Franz — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Sperrg. 18.
Nitsch Albert — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 1.
Mayerhofer Robert — Gast- und Einkehrwirtshaus — IV., Hauptstr. 25.
Blaha Petronella — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Rudolfsstraße 13.
Fischer Max — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Matzleinsdorferstraße 22.
Hajek Friedrich — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Staudingergasse 9.
Haringer Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Karlsgasse 43.
Kohn Josua — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 74.
Krapmeier Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Schlossgasse 17.
Kuca Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Kriehubergasse 15.
Kuhner Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Webergasse 15.
Milchmayer Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Streffleurg. 4.
Roubicek Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Darwingasse 12.
Ruhsam Emil — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 40.
Sauernig Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Sachsenplatz 6.
Sobek Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kleine Mohrengasse 7.
Stanek Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Am Tabor 9.
Swatosch Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Universitätsstr. 2.
Weigl Emma — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neubaugasse 26.
Woczasek Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 15.
Schwarz Anton — Goldarbeiter — VII., Westbahnstraße 30.
Swoboda Josef — Goldarbeiter — VII., Neubaugasse 70.
Kirchner Matthias — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — VII., Neubaugasse 113.
Fournes Gustav — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Mode-Album" — V., Margarethenhof.
Rosenthal Josef — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Selbstgaserzeuger" — I., Friedrichstraße 8.

Kröhn Amalie — Verschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — VII., Schottenfeldgasse 61.
Lauter Anna — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — V., Tichtelgasse 24.
Stefanides Karl — Insectenvertilgungsmittel-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Michaelergasse 690.
Liewehr Johanna — Damenkleidermacherin — VII., Burggasse 42.
Wilczberger Rosa — Damenkleidermacherin — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 35.
Sedlaczek Franz — Herrenkleidermacher — II., Rembrandtstraße 31.
Schappelwein Michael — Kaffeesiedergewerbe — IV., Starhembergg. 34.
Dolezal Anton — Kaffeeschank — II., Leopoldsgasse 27 a.
Halla Heinrich — Kaffeeschank — V., Embelgasse 47.
Hermandinger Michael — Kaffeeschank — VII., Zieglergasse 48.
Pfeffer Salomon — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Floragasse 7.
Reigl Leopold — Feigenkaffee-Erzeugung — V., Hundsthurmerspitz 172.
Singer Max — Erzeugung von Feigenkaffee — X., Simmeringerstraße 115.
Baß Ignaz — Kostgebung und Ausschank von Bier und Wein — II., Ferdinandsstraße 27.
Glöckner Johann — Krägen- und Manschettenputzer — IV., Hauptstraße 77.
Wratil Vincenz — Kürschnergewerbe — V., Rüdigergasse 17.
Zaczek Rosa — Verschleiß von Kurzwaren — VII., Halbgasse 28.
Schindel Chaje — Mehl-Verschleiß — II., Kleine Schiffgasse 28.
Eisenhut Juliana — Milchhandel — V., Margarethenstraße 74.
Panzhauser Anna — Verschleiß von Milch-, Gebäck- und Zuckerbäckerwaren — II., Mathildenplatz 3.
Bendl Wenzel — Musiker — X., Bürgerplatz 20.
Rzmott Isidor — Personal-Apothekergewerbe — X., Himbergerstraße 64.
Bouchal Victoria — Pfaidlerin — VII., Hermanngasse 5.
Zděnek Johann — Rauchfangkehrer — XVII., Hernals, Hauptstr. 44.
Klausegger Magdalena — Sattlergewerbe — VI., Gumpendorferstr. 83.
Wolf Gabriele — Schaumwaren-Erzeugung und Handel mit Cognac in handelsüblich geschlossenen Flaschen — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 5.
Petru Josefa — Schlossergewerbe — V., Kohlgasse 3.
Bach Matthias — Schuhmacher — II., Czerningasse 29.
Gruber Karl — Schuhmacher — II., Jägerstraße 5.
Wiery Gottlieb — Schuhmacher — IV., Weyringergasse 4.
Groß Anna — Schulbücher- und Kalender-Verschleiß — XI., Simmering, Hauptstraße 131.
Schellmann Josef — Verkauf von Schulbüchern und Kalendern — XI., Simmering, Hauptstraße 147.
Röhrig Irene — Spirituosen-Verschleiß — X., Heinrichgasse 16.
Lang Josefine — Stadtlohnfuhrwerk — IX., Schubertgasse 11.
Braun Josef — Stadtträger — I., Himmelpfortgasse Or.-Nr. 6.
Reimann Jakob — Tapezierer — II., Hofenedergasse 6.
Jelinek Johann — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 20.
Fried Löbl vulgo Leopold — Trödlergewerbe — II., Stefaniestraße 3.
Gschwendner Aloisia — Trödlerin — II., Große Pfarrgasse 25.
Kuranda Philipp — Trödler — I., Judengasse 2.
Bräunig Josef — Uhrmacher — VII., Kaiserstraße 50.
Grünberger Leib — Uhrmachergewerbe — II., Jägerstraße 5.
Köstler Theresia — Victualienhandel — I., Maximilianstraße 7.
Zialits Marie — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Hütter Theresia — Victualien-Verschleiß — II., Brigittagasse 11/13.
Marckgott Juliana — Victualien-Verschleiß — III., Untere Weißgärberstraße 3.
Settl Adolf — Victualien-Verschleiß — VI., Bürgerspitalgasse 30.
Staudinger Katharina — Victualien-Verschleiß — IX., Servitengasse 10.
Vogler Barbara — Marktvictualienhandel — I., Hoher Markt.
Carle Theresia — Wäscheputzerin — II., Tandelmarktgasse 3.
Moser Karoline — Weißnäherin — IV., Preßgasse 1.
Macke Friedrich — Zimmermaler — V., Franzensgasse 1.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. Mai 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Siegert wegen Fernbleibens . . . 1009
2. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dobeš, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Turner-Feuerwehr im XII. Bezirke . . . 1009
Referat:
3. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Aufnahme eines Anlehens der Stadt Wien für Zwecke der Wasserversorgung (Fortsetzung der Debatte und Beschlussfassung) . . . 1009
4. Beschlussfassung, betreffend die Bedeckung des für Wasserleitungszwecke in den Hauptvoranschlag pro 1893 eingestellten Betrages 1025

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Mai 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Gem.-Rathes Ritt. v. Neumann wegen Fernbleibens . . . 1026
Einlauf:
2. Petition der Hausbesitzer der Blindengasse im VIII. Bezirke, betreffend Aufhebung des Beschlusses des Bezirksausschusses Josefstadt wegen Auflassung der Passage bei der Lerchenfelderlinie (Gem.-Rath Haßfurther) . . . 1026
Interpellation:
3. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend die Arbeiterbewegung im städtischen Lagerhause . . . 1027
Anträge:
4. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in der Heuberg-, Pointen-, Wallishausser- und Winklergasse im XVII. Bezirke . . . 1027
5. Gem.-Räthe Bärtl und Eigner, betreffend die Instandsetzung des schadhaften Trottoirs in der Dornbacher Hauptstraße im XVII. Bezirke . . . 1027
Referate:
6. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Verification der Wahlen in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im I. bis inclusive V. Bezirke . . . 1027
7. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Verification der Wahlen in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im VI. bis inclusive X. Bezirke . . . 1028
8. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Verification der Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XI. Bezirke und den gegen diese Wahl eingebrachten Protest . . . 1029
9. Derselbe, betreffend die Verification der Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XII. Bezirke . . . 1032
10. Derselbe, betreffend die Verification der Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XIII. Bezirke . . . 1033
11. Derselbe, betreffend die Verification der Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XIV. Bezirke und den gegen diese Wahl eingebrachten Protest . . . 1033
12. Derselbe, betreffend die Verification der Wahl in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XV. Bezirke und den gegen diese Wahl eingebrachten Protest . . . 1039
13. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Verification der Wahlen in den Gemeinderath aus dem 1. Wahlkörper im XVI. bis inclusive XIX. Bezirke . . . 1040
14. Gem.-Rath Jos. Müller, betreffend das Project für die Stockwerks-Aufsetzung auf das Schulgebäude Weinhaus, Köhlergasse 1 1041
15. Derselbe, betreffend die Projectskizze für den Bau einer Mädchen-Volksschule im IX. Bezirke, Galileigasse . . . 1042

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 12. Mai 1893.
Inhalt:
Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Entschädigung der Wasserinteressenten im großen Höllenthale und des Schwarzflusses pro 1892/93 . . . 1044

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. Mai 1893 . . . 1044

Bezirksausschüsse:
Ergebnis der am 13. Mai 1893 vom II. Wahlkörper des IX. Gemeindebezirkes vorgenommenen Ergänzungswahl für den Bezirksausschuss mit der Functionsdauer bis 1897 . . . 1047

Allgemeine Nachrichten:
Wiener Verkehrsanlagen . . . 1047
Schulnachrichten:
Bezirksschulrath der Stadt Wien . . . 1047
Gewerbeschul-Commission . . . 1047
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 7. bis 13. Mai 1893 . . . 1048
Pferdemarkt vom 12. Mai 1893 . . . 1048
Schlachtviehmarkt vom 15. Mai 1893 . . . 1048
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. bis 13. Mai 1893 . . . 1049
Städtisches Lagerhaus . . . 1049
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaft der Wagner . . . 1049
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 15. Mai 1893 . . . 1049
Gewerbeanmeldungen . . . 1050

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.